

128

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michler,  
Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Montag, 2. April 1917. Nr. 128.

Neuregelung des Unterhaltsbeitrages. Das Gesetz über den staatlichen Unterhaltsbeitrag ist durch eine kaiserliche Verordnung vom 30. März 1917 in einigen Bestimmungen abgeändert worden. Für Angehörige, die zur Zeit der Entstehung ihres Anspruches ihren ordentlichen Wohnsitz in Wien hatten, gelten vom 1. April 1917 angefangen folgende Bestimmungen:

1. Den Angehörigen unter 8 Jahren (d.i. ehelichen oder unehelichen Kindern, Geschwistern und halbbürtigen Stiefgeschwistern, ferner ohne Rechtsanspruch den Wahlkindern, Stiefkindern, Pflegekindern und Enkeln), die auf Wohnungsmiete angewiesen sind, wird die Gebühr von 99 h, bezw. 66 h auf 1.32 K täglich erhöht.

2. Den Angehörigen über 8 Jahren, die zwar in dem ihnen oder den Einberufenen gehörigen Hause wohnen, das aber mit Hypotheken derart belastet ist, daß die Jahresschuldigkeit an Zinsen nach Abzug des allfälligen Mietertrages dem örtüblichen Mietzinse für die ausschließlich von ihnen benützten Räume mindestens gleichkommt, gebührt nunmehr neben der Unterhaltungsgebühr auch der Mietzinsbeitrag per 44 h täglich.

3. Der Ehefrau, die auf Wohnungsmiete angewiesen ist, wird die Gebühr von 1 K 32 h auf 1 K 65 h täglich erhöht.

4. Die Ehefrau in Fällen des Punktes 2 erhält statt 88 h künftig 1 K 65 h täglich.

5. Die Ehefrau, die auf Wohnungsmiete nicht angewiesen ist, erhält statt 88 h künftig 1 K 10 h täglich.

6. Den Angehörigen unter 8 Jahren, die nicht auf Wohnungsmiete angewiesen sind, wird nur in den Fällen des Punktes 2 der Unterhaltsbeitrag per 44 h auf 66 h täglich erhöht, in allen übrigen Fällen (Hausbesorgerkinder !) verbleibt die bisherige Gebühr von 44 h täglich unverändert.

Nebenverdienst und Renteneinkommen der Ehefrau: Die Ehefrau mit einem Nebenverdienst oder Renteneinkommen hat auf die Erhöhung gemäß den Punkten 3 bis 5 nur Anspruch, wenn der durchschnittliche Monatsbeitrag dieser Einkünfte a) im Falle der Kinderlosigkeit das einfache Ausmaß des ihr bisher gebührenden Unterhaltsbeitrages ( 39 K 60 h bezw. 26 K 40 h monatlich ) nicht übersteigt, b) bei einem oder zwei anspruchsberechtigten Kindern das Eineinhalbfache der bisherigen Gebühr ( d.i. 59 K 40 h, bezw. 39 K 60 h monatlich) nicht übersteigt, c) bei 3 oder mehr anspruchsberechtigten Kindern das Doppelte des Ausmaßes der bisherigen Gebühr ( d.i. 79 K 20 Heller bezw. 52 K 80 h monatlich) nicht überschreitet.

Wenn aber der Betrag, um welchen das monatliche Nebeneinkommen den bisher gebührenden monatlichen Unterhaltsbeitrag überschreitet, kleiner ist als die 25 %ige Erhöhung (also kleiner als 9 K 90 h in Fällen des Punktes 3, kleiner als 18 K 60 h in Fällen des Punktes 4 und kleiner als 6 K 60 h in Fällen des Punktes 5), so vermindert sich der Anspruch auf Erhöhung um jenen Mehrbetrag des Nebeneinkommens.

Die Erhöhungen werden nicht automatisch, sondern nur auf Grund vorheriger Anmeldung angewiesen. Der Anspruch kann mündlich zu Protokoll angemeldet werden. Anmeldestelle ist das magistratische Bezirksamt des Wohnortes. Die Anmeldungen werden von Donnerstag, den 5. d.M. angefangen in allen magistratischen Bezirksämtern an jedem

Wochentage nachmittags von 4 bis 7 Uhr, ferner an jedem Sonn- und Feiertage von 9 bis 12 Uhr vormittags entgegengenommen. Die Parteien werden aufgefordert, zur Anmeldung den bisherigen Zahlungsbogen mitzubringen.

Erste österreichische Sparkasse. Im abgelaufenen Monate März wurden bei der Ersten österreichischen Sparkasse von 21.666 Parteien K 22,703.523 eingelegt, von 19.680 Parteien K 14,944.858 gekündigt. Der Einlagenstand belief sich Ende des Monats auf K 629,739.199. Hypothekar-Darlehen wurden und zwar ausschließlich zur Zeichnung 5. Kriegsanleihe K 1,071.900 zugezählt und K 610.211 zurückgezahlt. Der Stand der Hypothekendarlehen belief sich am 31. März auf K 327,126.819. Die Pfandbrief-Darlehen beliefen sich Ende März auf K 18,557.320 und an 60 jährigen Pfandbriefen waren K 18,869.000 im Umlauf. Wechsel wurden K 8,089.741 eskontiert und K 6,572.053 einkassiert, der Stand des Wechsel- und Salinenportefeuilles betrug am 31. März K 58,692.951 K.

Bei der Kommunalsparkasse Döbling wurden im März d.J. von 1178 Parteien K 685.899 eingelegt und von 1065 Parteien K 433.732 behoben. Ende des Monats betrug der Einlagenstand K 12,957.502, der Stand der Hypothekendarlehen K 8,260.370.

Milchversorgung. In der Sitzung der Milchversorgungsstelle vom 30. März d.J. berichtete der Leiter derselben Obermagistraterat Pawelka über das trotz aller Bemühungen noch immer anhaltende Sinken der Milchanlieferung nach Wien. Während dem Wiener Markte vor Inkrafttreten der Milchrationierung nach dem Durchschnitte der Woche vom 11. bis 17. Februar täglich noch 352.000 Liter zur Verfügung standen, sei diese Menge in der letzten Woche vom 18. bis 24. März auf 340.000 Liter und auch in der abgelaufenen Woche weiter gesunken; abgesehen von den täglichen Schwankungen könnten daher auch aus diesem Grunde die Besitzer von Milcheinverkaufskarten selbst mit der geringen derzeit festgesetzten Kopfquote nicht immer befriedigt werden; immerhin könne aber konstatiert werden, daß der Ausfall gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres perzentuell sich etwas verringert habe. Bei der hierauf zur Erörterung gelangten Frage, ob die Zustellung der Milch ins Haus aufrechterhalten werden solle, entwickelte sich eine lebhaftes Wechselrede, wobei die Meinungen sowohl der Vertreter der Verbraucher als auch des Handels auseinander gingen. Die Milchversorgungsstelle gab auch dem Wunsche Ausdruck, daß für den Fall, als die erhoffte günstige Wirkung der Milchverkehrsregelung in Niederösterreich auf die Verhältnisse in Wien zutreffen sollte, diese Regelung auch auf die nach Wien liefernden Gebiete anderer Kronländer ausgedehnt werden solle.

Erhöhung der Butterpreise. Die Detailpreise für ausländische Butter wurden vom 3. d.M. angefangen bis auf weiteres wie folgt festgesetzt: für ausgeschnittene Ware K 12,80, für pakettierte Ware K 13 per kg. Es dürfen demnach für 12 dkg nicht mehr als K 1,54 bei ausgeschnittener Ware und K 1,56 bei pakettierter Ware berechnet werden.

Die Stadtbuchhaltungs-Abteilung 14 (Sanitätswesen) amtiert vom heutigen Tage an im neuen Amtshause I. Bezirk Felberstraße, 5 Stock

Gemeindevermittlungsämter. Bei den Gemeindevermittlungsämtern Mariahilf und Josefstadt finden in diesem Monate an jedem Mittwoch, d.i. am 4., 11., 18. und 25. April vormittags Verhandlungen statt.

Städtische Bäder. Die städtischen Bäder und zwar sowohl die Volksbäder (Brausebäder) als auch die Dampf- und Wannenbäder (Kaiser Franz Josef-Bad, Theresien-Bad und die Badeanstalt im 21. Bezirk Kretzgasse 5) sind am Gründonnerstag, Charfreitag und Charsamstag von 8 Uhr früh bis 8 Uhr abende und am Ostersonntag von 7 Uhr früh bis 1 Uhr mittags geöffnet. Am Ostermontag bleiben sie geschlossen. - Um eine klaglose Abwicklung des voraussichtlich starken Besuches zu ermöglichen, empfiehlt es sich, die Anstalten womöglich in den Vormittagsstunden zu besuchen.

Ernennungen. Der Stadtrat hat ernannt: In der Stadtbuchhaltung den Titular-Oberrechnungsrat Hermann Sator zum Oberrechnungsrat, Rechnungsrat Hermann Löffler zum Titular-Oberrechnungsrat und Rechnungsoberrevisor Karl Ecker zum Rechnungsrat; Obergeringieur des Stadtbauamtes Dr. Alexander Hasch zum Bauinspektor; im Status der Kanzlei: Rudolf Weber zum Direktions-Adjunkten, Alfons Jurisch zum Oberoffizial; Bauaufsichtspraktikant Ludwig Krauß zum Bauaufsichtsassistenten, Offizial der Gemeindefriedhöfe Robert Pollak zum Kontrollor, Amtsdienner 2. Klasse Anton Vogel zum Amtsdienner 1. Klasse.

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,  
Wien. I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Dienstag, 3. April 1917. Nr. 129.

-----  
Die nächste Hauslistenabgabe und Ausgabe der Lebensmittelkarten.

Die nächste Hauslistenabgabe findet nicht Samstag, den 7. d.M. (Karsamstag), sondern am Freitag, den 6. d.M. statt. Auf Grund dieser Hauslisten werden Samstag, den 14. d.M. die Brot- und Mehlkarten für die 106. bis 113. Woche, die Fett- und Butterkarten für die 31. bis 38. Woche, die Zuckerkarten für die Monate Mai und Juni, ferner die Brotbezugskarten für die 106. bis 113. Woche und die Milchkarten für die 9. bis 16. Woche ausgegeben werden. Da die ordnungsmäßige Kartenausgabe von der rechtzeitigen Ueberreichung der Hauslisten abhängt, ist der hiefür angesetzte Termin genau einzuhalten und es wird sich, besonders mit Rücksicht auf die diesmalige Verschiebung des Abgabetales empfehlen, daß die Leser dieser Mitteilung die Hausverwaltungen hierauf aufmerksam machen. Karsamstag nachmittags und Ostersonntag bleiben die Amtsräume der Brot- und Mehlkommissionen geschlossen. Ostermontag wird nur ein Feiertags-Journaldienst für unaufschiebbare Amtshandlungen gehalten.

-----  
Beim Gemeindevermittlungsamt Neubau finden am 4., 11., 18. und 25. April um 10 Uhr vormittags Verhandlungen statt.

-----  
Wohltätigkeitsverein für Hausarme. Gestern nachmittags wurde im Stadtratsitzungssaale des Rathauses die 68. Generalversammlung des Wiener Wohltätigkeitsvereines für Hausarme abgehalten. Der Präsident Graf Kuefstein gab zu Beginn der Versammlung dem lebhaften Bedauern Ausdrucke, daß der Protektor Erzherzog Leopold Salvator durch eine Dienstreise am Erscheinen in der Versammlung verhindert sei. Baron Königsbrunn erstattete den Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Vereinsjahr, in welchem sich eine auffallende Verminderung der einlaufenden Unterstützungsgesuche ergab, und zwar seit die Zahl dieser Besuche von 19.000 auf 10.000 im Berichtsjahre gesunken. Ein Umstand, der sich aus der Gewährung des staatlichen Unterhaltsbeitrages für die Familien der Eingerückten und durch die größere Verdienstmöglichkeit im Kriege erklären lasse. Insgesamt wurden im abgelaufenen Berichtsjahre an 1221 würdig befundene Hausarme 15.974 K im Baren sowie Kohlen, Viktualien, Kleidungs- und Gebrauchsgegenstände verteilt. Ueber Antrag des Kontrollors Stangelberger wurde der Verwaltung das Absolutorium erteilt. Bei den nun folgenden Wahlen wurden Roderich Freiherr von Königsbrunn, Dr. Franz Freiherr von Salvadori-Wiesenhof und Magistratsrat i. P. Dr. Seltsam zu Zentralkommissionen wiedergewählt und Herr Josef Stangelberger als Zentralkommissioner neu berufen. Präsident Graf Kuefstein schloß die Versammlung mit einem Hoch auf den hohen Protektor, worauf Vizepräsident Ritter von Felgel im Namen der Versammelten dem Präsidenten Grafen Kuefstein und seinem Stellvertreter Freiherr v. Pfungen den Dank für ihre Tätigkeit aussprachen.

-----

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ  
Wien, Dienstag 3. März abends      Nr. 130.

---

Fleischabgabe aus den Vorräten der Gemeinde Wien. Zur Milderung der herrschenden Fleischknappheit werden anlässlich der bevorstehenden Osterfeiertage aus den Vorräten der Gemeinde Wien grössere Quantitäten an Speck und Fleisch an den Konsum abgegeben. Morgen (Mittwoch) werden zirka 15.000 Kilogramm Schweinefleisch u. zw. abgezogene halbe Schweine zum Teil verlost, zum Teil im Kleinverkauf bei den Fleischständen in der Halle abgegeben werden. Außerdem wird der Grossschlächtereier ein Quantum von 5.000 kg Schweinefleisch zum Verkauf an den Ständen in den Bezirken zur Verfügung gestellt. Donnerstag werden rund 300 Stück Weidner Lämmer und Schafe und 200 Kälber aus den Bezügen der Gemeinde zum Teil in der Grossmarkthalle, zum Teil bei den Grossschlächtereierständen verkauft werden. Freitag wird eine Menge von 5000 kg geräucherter Speck in der Grossmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, teilweise durch das Marktamt, teilweise durch bestellte Kleinverschleiser in der Halle zum Höchstpreise gegen Einziehung der Fettkarte abgegeben werden. Weiters steht zu erwarten, dass durch Vermittlung der Gemeinde Wien, am Donnerstag oder Freitag eine weitere Menge von 20.000 kg Schweinefleisch in der Grossmarkthalle verlost wird, bzw. zum Kleinverkaufe gelangt.

---

Kaffeeabgabe durch die Gemeinde Wien. Wie bereits verlautet, wird die Abgabe von Kaffee aus den Vorräten der Gemeinde Wien seit 1. April bereits durchgeführt. Um eine rasche Abfertigung der Kunden zu ermöglichen, wird neuerlich und nachdrücklichst darauf aufmerksam gemacht, dass beim Bezuge des Kaffees in den Verschleissstellen die für den Monat April gültige Zuckerkarte und die Mehlbezugskarte vorzuweisen sind.

---

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.

Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Mittwoch, 4. April 1917. Nr. 131.

## Städtische Unternehmungen.

Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung den Verwaltungsbericht der städtischen Elektrizitätswerke zur Kenntnis genommen und die Bilanz mit dem Gebarungüberschuß von 11,974.415 Kronen genehmigt. Dieser Gebarungüberschuß ist in folgender Weise zu verwenden: 60.000 K zur Tilgung des 30 Millionen Kronenanlehens, 21.535 Kronen zur Tilgung der aus dem Anlehen vom Jahre 1902 und 100.540 K zur Tilgung der aus dem Anlehen vom Jahre 1908 aufgewendeten Beträge, 136.135 Kronen als Bilanzgeld an die im Jahresgehalt stehenden Beamten und 11,656.204 K zur Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien.

Ferner wurde der Rechnungsabschluß der städtischen Gaswerke mit dem Gebarungüberschusse von 5,820.752 K genehmigt. Hievon werden 90.000 K an die Rücklage für Selbstversicherung überwiesen, 309.231 K zur Bestreitung von Investitionen, 200.875 K zur Tilgung der Anlehen, 137.090 K als Remunerationen für Beamte und sonstige Bedienstete bestimmt. An die eigenen Gelder der Gemeinde Wien werden 5,083.555 K abgeführt.

Das Brauhaus der Stadt Wien mit der Oekonomie Wallhof schließt mit einem Reingewinn von 421.297 K ab. Der Betrag wird vom Verlustvortrage in der Höhe von 875.547 K abgeschrieben.

Vom Magistrate. Der Bürgermeister hat die Leitung der Geschäftsgruppe B, welche die Magistrateabteilungen 10 (Gesundheitswesen), 11 (offene Armenpflege), 11a (Heimatsgesetznovelle), 11b (geschlossene Armenpflege), 12 (Armenkinderpflege), 12a (städtisches Jugendamt), 13 (Stiftungen), 18 (Versicherungsangelegenheiten) und das Arbeits- und Dienstvermittlungsammt der Stadt Wien umfaßt, dem Magistratsrat Dr. Viktor Winkler übertragen.

Neue Gassenbezeichnungen. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des Stadtrates Dechant die nördliche, zwischen der Ottinghausengasse und Hohenwartplatz einmündende Parallelgasse zur Kassgrabengasse nach dem schon im 17. Jahrhunderte bestandenen Trummelhofe (heute Grinzinger Brauhaus) mit „Trummelhofgasse“ und die zwischen den Häusern Nr. 76 und 78 der Krottenbachstraße beginnende westlich der Rodlergasse zu einem projektierten Platz führende Gasse nach dem Begründer der Heilanstalt in Döbling, dem Psychiater Dr. Bruno Görgen mit „Görgengasse“ benannt.

Unterstützungsbeitrag. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des Vizebürgermeisters Rain die Städtische Leichenbestattungsunternehmung ermächtigt, der Genossenschaft der Leichenbestattungs-Unternehmer in Wien einen freiwilligen Beitrag von 800 K zu leisten.

Eine Büste Girardis für die städtischen Sammlungen. Der Stadtrat beschloß nach einem Antrage des Stadtrates Schwer, eine vom Bildhauer Theodor Khuen ausgeführte Büste Alexander Girardis durch den Künstler in Marmor herstellen zu lassen, um sie den städtischen Sammlungen einzuverleiben.

Städtische Bäder. Die städtischen Bäder und zwar sowohl die Volksbäder (Brausebäder) als auch die Dampf- und Wannebäder (Kaiser Franz Josef-Bad, Theresien-Bad und die Bade-Anstalt im 21. Bezirk Kretzgasse 5) sind am Gründonnerstag, Charfreitag, Charsamstag von 8 Uhr früh bis 8 Uhr abends und am Ostersonntag von 7 Uhr früh bis 1 Uhr mittags geöffnet. Am Ostermontag bleiben sie geschlossen. - Um eine klaglose Abwicklung des voraussichtlich starken Besuches zu ermöglichen, empfiehlt es sich, die Anstalten womöglich in den Vormittagsstunden zu besuchen.

Billiges Fleisch für Minderbemittelte. Von der Zentralstelle der Fürsorge im Rathaus wird mitgeteilt: Am 2. März fand beim Ministerpräsidenten eine Besprechung in Angelegenheiten der Hilfsaktion zur Erleichterung der Lebensführung der minderbemittelten Volksschichten statt. Den wichtigsten und dringendsten Bestandteil dieser Aktion bildet das Bestreben, die Ernährung der durch den Krieg am schwersten betroffenen Volkskreise zu bessern. Die Regierung hat sich bekanntlich bereit erklärt, eine große Geldsumme für diesen Zweck zu bewilligen. Da die definitive Regelung dieser Angelegenheit umfangreiche Vorarbeiten erfordert, andererseits aber die Hilfsleistung rasch einsetzen soll, wurde vorerst eine provisorische Notstandsaktion eingeleitet, indem für die Kriegs- und Volkskochen sowie für die öffentlichen Ausspeisungen größere Mengen Fleisch zugewiesen wurden. Der Kreis der zu Beteiligten soll nun anlässlich der Osterfeiertage bedeutend erweitert werden und die Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not geratenen, welche ihren Sitz in neuen Rathaus hat, wird über Antrag des Amtes für Volksernährung am Karsamstag und Ostersonntag Rindfleisch um den Preis von K 3,60 per Kilogramm für Minderbemittelte, die durch die harte Kriegszeit am schwersten betroffen wurden, abgeben. In der Kundmachung, welche erlassen werden wird, heißt es diesbezüglich: „Bauend auf die auch unter den schwierigsten Verhältnissen bisher jederzeit bewährte Haltung der Wiener Bevölkerung wurde bei diesem ersten Versuch auf die Erlassung besonderer Vorschriften und auf die Einführung von Vorbeugungsmaßnahmen und Androhungen von Strafen gegen Mißbrauch verzichtet im vollen Vertrauen darauf, daß der Gemeinsinn und die Selbsteucht der Wiener volle Gewähr dafür bieten wird, daß auch nicht 1 kg dieses Fleisches von Wohlhabenderen gekauft werden wird, eben weil es nur für die minderbemittelten Mitbürger bestimmt ist.“ Der Verkauf wird an den beiden genannten Tagen in 30 Ständen und Geschäften der Großschlachtereier A.G. stattfinden und beginnt an jedem Tage um halb 6 Uhr früh. Für Haushaltungen bis 3 Personen wird ½ kg Fleisch, für Haushaltungen mit 4 und mehr Personen 1 kg Fleisch und zwar nur an einem der beiden Tage abgegeben. Beim Einkaufe ist die Mehlbezugskarte mitzubringen und der Bezug des Fleisches wird auf der Rückseite der Karte vermerkt. Die einzelnen Stände und Geschäfte der Großschlachtereier A.G. dürfen nur an Bewohner ihres Bezirkes Fleisch abgeben. Die Verkaufsstellen des billigen Fleisches für Minderbemittelte befinden sich:

2. Bezirk: Volkertplatz und Radingerstraße.
3. Bezirk: Thomasplatz und Kleistgasse.
5. Bezirk: Kohlgasse (Geschäft).
9. Bezirk: Viriotgasse.
10. Bezirk: Eugenplatz, Quellenstraße und Columbusplatz.
11. Bezirk: Enkplatz.
12. Bezirk: Niederhofstraße und Eichenstraße.
13. Bezirk: Missindorffstraße und Hütteldorferstraße.
14. Bezirk: Meiselstraße, Zollernsperggasse und Lobkowitzbrücke.
15. Bezirk: Neubaugürtel (Stand).
16. Bezirk: Maroltingergasse, Yppenplatz, Johann Nep. Bergerplatz und Herbststraße (Geschäft).
17. Bezirk: Dornierplatz und Wottgasse.
19. Bezirk: Sonnbergplatz.
20. Bezirk: Hannovergasse und Zwischenbrücken (Innstraße).
21. Bezirk: (Floridsdorf): Am Spitz und Stadlau.

Wie aus dieser Aufzählung ersichtlich, sind bei diesem ersten Versuch der Abgabe von billigem Fleisch an weitere Kreise von Minderbemittelten alle äußeren Bezirke mit Ausnahme des 18. Bezirkes berücksichtigt, von den inneren Bezirken nur die Bezirke Leopoldstadt, Landstraße, Margareten und Alsergrund, in denen eine ziemlich erhebliche Anzahl Leute wohnen, die zu den Bedürftigsten gerechnet werden müssen. Ungeachtet der Abgabe des Fleisches an Minderbemittelte wird die Großschlachtereier A.G. den Verkauf von Fleisch an Bemittelte zu Ostern in der Weise durchführen, daß in den genannten Fleischständen Fleisch für Bemittelte nur Charsamstag nachmittag und Ostermontag vormittag, in allen übrigen Ständen jedoch zu den gewöhnlichen Verkaufsstunden abgegeben wird, also Samstag den ganzen Tag, Ostersonntag und Ostermontag vormittag. (Kundmachung liegt bei).

#### Durchführung der Wohnungszählung und Einrichtung des Wohnungsnachweises.

Mit dem Stichtage 12. April 1917 wird die vom Gemeinderate beschlossene Wohnungszählung durchgeführt. Zu diesem Behufe erhalten die Hausverwaltungen am 6. April gelegentlich der Hauslisten-Abgabe von der zuständigen Brot- und Mehlkommission ein Zählblatt, welches am 14. April, anlässlich der Abholung der Lebensmittelkarten, ausgefüllt nach dem Stande vom 12. April 1917, zurückzubringen ist. Die Mißparteien selbst haben nichts auszufüllen. Im Anschlusse an die Wohnungszählung wird der Wohnungsnachweis eingerichtet, für welchen die bei der Wohnungszählung ermittelten leerstehenden Wohnungen die Grundlage bilden. Die nach dem Zählungstage leerwerdenden Wohnungen werden ebenso wie die Vermietung leerstehender Wohnungen dem Wohnungsnachweis auf Grund einer Kundmachung des Wiener Magistrates anzuzeigen sein. Für das Wohnung suchende Publikum ist der Wohnungsnachweis etwas nach Mitte April zugänglich, der genaue Tag wird noch bekannt gegeben werden. Das Gleiche wie für Wohnungen, gilt auch für Geschäftslokale, Läden, Werkstätten, Lagerräume, Garagen, Ateliers u.s.w. Auf die vollständige Erfassung aller dieser leerstehenden, gewerblichen Räume wird im Interesse der Geschäftswelt wie der Hausbesitzer Wert gelegt. Auch hier soll, wie bei den Wohnungen, der Nachweis es erleichtern, der Vermieter für seine leerstehenden Räume geeignete Mieter, daß/der Mieter ihm entsprechende Lokalitäten finde. Für bloß gekündigte noch nicht leerstehende Wohnungen und Geschäftsräume ist die Anmeldung beim Nachweis nicht verbindlich (obligatorisch), sondern es steht dies im Ermessen des Hausbesitzers. Die Dienste des Wohnungsnachweises sind für Vermieter und Mieter unentgeltlich. Ueber die näheren Bestimmungen für seine Benützung wird vor der Eröffnung noch eine Mitteilung erfolgen.

Kronprinz Otto-Schule. Der Kaiser hat gestattet, daß die neu errichtete Bürgerschule für Knaben und Mädchen im 20. Bezirk den Namen „Kronprinz Otto-Schule“ führe und daß an dem künstlerischen Brunnen am äußeren Spielplatz der Schule ein Relief angebracht werde, welches eine Huldigung der spielenden Schulkinder vor dem jugendlichen Kronprinzen darstellen soll. Für die Ausführung des Reliefs wird ein Wettbewerb ausgeschrieben werden.

Fischmarkt. Der diesjährige Osterfischmarkt wurde bis zum heutigen Tage insgesamt mit 82.570 Kilogramm Karpfen beschickt, wovon 42.220 kg auf Zufuhren aus Ungarn entfielen. In der Woche vom 11. bis 17. März kamen 11.100 Kilogramm, vom 18. bis 24. März 16.900 Kilogramm, in der Woche vom 25. bis 31. März 13.400 Kilogramm, und in der Woche vom 1. bis 5. Mai auf 41.170 Kilogramm. Die <sup>r</sup>vorjährigen Zufuhren beliefen sich auf 91.100 Kilogramm, <sup>waren demnach</sup> um rund 10 %

stärker als heuer. Diese verhältnismäßig günstige Beschickung des Zentralfischmarktes ist größtenteils in der kürzlich vom Volksernährungsamte erfolgten Preisregulierung gelegen, wodurch den Händlern der Einkauf in Ungarn ermöglicht wurde. Tatsächlich sind beinahe 50 % der Zufuhren ungarischer Herkunft. Es gelangten Karpfen, Schleien und Hechte ungarischer Herkunft um 6 K in den Großhandel und konnten um K 6,60 an den Kleinkäufer abgegeben werden. Der Preis für böhmische Ware blieb K 5,40 und übersteigt den des Vorjahres um K 1,40 per kg. Ungarische Ware gelangte im Vorjahre am hiesigen Markte nicht zum Verkaufe.

Zur Abgabe von Fleisch an Minderbemittelte. Die vom Amte für Volksernährung verfügte Ausgabe von billigem Rindfleisch ist als erster Versuch nur für eine Reihe von Bezirken mit überwiegend minderbemittelter Bevölkerung gedacht. Wenn die Beobachtungen ergeben, daß die Voraussetzungen von der Bevölkerung genauestens eingehalten und insbesondere die bemittelten Kreise sich von dem Ankauf dieses Fleisches fernhalten, wird es voraussichtlich schon in der kürzesten Zeit möglich sein, diese Wohlfahrtsaktion auf alle Wiener Gemeindebezirke auszudehnen und dieses Fleisch auch in jenen sechs Bezirken, die beim ersten Versuch im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Mengen nicht bedacht werden konnten, zum Verkauf zu bringen.

134.

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,

Wien. I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Freitag, 6. April 1917. Nr. 134.

-----

Straßenbahnverkehr. Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung nach einem Antrage des Stadtrates Schneider nachstehende Beschlüsse gefaßt:

1. Es wird die Verfügung des Herrn Bürgermeisters, daß die Betriebszeit der städtischen Straßenbahnen ab 1. April 1917 von halb 9 Uhr auf 10 Uhr abends ausgedehnt wird, nachträglich genehmigt.
2. Der Betriebsschluß der städtischen Straßenbahnen wird ab 1. Mai 1917 auf 11 Uhr nachts (Sommerzeit) ab Ringstraße nach außen festgesetzt.
3. Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird ermächtigt, den derzeitigen Verkehr unter Aufrechterhaltung der jetzigen Linienführung nach Maßgabe der vorhandenen Betriebsmittel zu den starken Verkehrszeiten tunlichst zu verdichten; aus Ersparnisgründen sind Verkehrseinschränkungen in den verkehrsschwachen Zeiten durchzuführen.
4. Die bisher mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 31. März 1915 und vom 22. September 1916 genehmigten Sommer- und Winterfahrordnungen für die Dampfstraßenbahnlinien haben auch weiterhin in Kraft zu bleiben und der Betriebsschluß auf diesen Linien ist dem jeweils giltigen des elektrischen Betriebes anzupassen.

-----

Eine Zuschrift an den Bürgermeister aus Antipicha. Ein städtischer Beamter, der in russischer Kriegsgefangenschaft ist, hat aus Antipicha in Sibirien im Herbst vorigen Jahres ein längeres Schreiben an den Bürgermeister Dr. Weiskirchner gerichtet, dem wir Nachstehendes entnehmen: Die Lager in Sibirien sind gesundheitlich besser als im Innern oder anderswo in Rußland. Antipicha gehört zu den gesündesten. Es liegt in einem Föhrenwalde, welcher nach dem Süden offen ist, an der Bahnstrecke Irkutsk - Tschita - Wladiwostok. Das Lager diente früher einem Artillerieregiment, die Steinbaracken, welche zur Unterbringung der Geschütze dienten und die Pferdeställe wurden mit Pritschen versehen und die Gefangenen dort untergebracht. Nachdem die meisten Gefangenen, rund 5200 Mann ins Innere zur Feldarbeit transportiert worden waren, verblieb ein Rest von rund 900 Mann, welche in zwei Steinbaracken untergebracht sind. In diesen Baracken, welche mit Holzböden versehen sind, sind Doppelpritschen aufgestellt, für Licht und Luft ist hinlänglich gesorgt. Die militärischen Signale zeigen die Tagwache (50 Uhr früh), Menageholen, Abendsuppe und Zapfenstreich (9 Uhr abends) an. Die zurückgebliebene Mannschaft besteht aus Arbeitern (Maurern, Zimmerleuten etc.) und aus Einjährigen (Beamten, Lehrern usw.) Beide Gruppen sind auch räumlich von einander geschieden, die eine heißt Arbeiter-, die andere Intelligenzbaracke. Derzeit hält sich in dem Gefangenenlager ein Amerikaner namens A. Moran auf, welcher dem christlichen Vereine junger Männer angehört, und namens des Vereines Fußbälle, Musikinstrumente, etc. zur Verfügung stellt. Er ist auch bemüht, eine der leerstehenden Baracken zu erhalten, welche als Bibliotheks- und Vortragsraum dienen soll. Einige Kameraden haben sich bereit erklärt, Kurse abzuhalten, in denen ungarisch, französisch, englisch, lateinisch, Stenographie, Algebra, Geometrie, Buchhaltung und im Schachspiel unterrichtet wird. Wer lernen will braucht sich über Langweile nicht zu beklagen. Im Lager besteht auch eine Musikkapelle aus zirka 24 Mann. Die Geigen, Baßgeigen, Cello, Tamborizza und Gitarre wurden im Lager von den Gefangenen selbst angefertigt, während die Blechinstrumente vom russischen Kommando zur Verfügung gestellt wurden. Die Kapelle konzertiert abwechselnd vor den russischen Offizieren oder im Lager. Diese sogenannten guten Zeiten traten erst dann ein.

als die schwedische Kommission vom Roten Kreuze die Verteilung der Liebesgaben begann. Diese Herren - an der Spitze Dr. Gustav Hallström, Jonasson senior und junior - sind seit Dezember 1915 im Lager tätig und haben sich um die Gefangenen sehr verdienstvoll bemüht. Auch unsere eigenen Offiziere sorgen in aufopfernder Weise für die Mannschaft. Aus eigener Initiative wurde eine Küche errichtet, welche für die Schwachen und aus dem Spital entlassenen Kameraden kocht. Die Kosten werden zum Teile von den Offizieren, zum Teile aus Geldsendungen aus der Heimat bestritten. Dem Lager ist auch ein Spital angeschlossen, welchem Regimentsarzt Dr. Karl von Planner vorsteht. Im Lager selbst befindet sich ein Marodenzimmer unter Leitung des Assistenzarztes Dr. Martin Schwerer. Für die Einjährig Freiwilligen und für die länger dienenden Unteroffiziere ist in der Weise gesorgt, daß sowohl die Reichsdeutschen als auch die unserer Armee Angehörigen monatlich mit bis zu 7 Rubel pro Mann unterstützt werden. Ebenso erhalten diejenigen, welche im Besitze von Auszeichnungen sind, einen monatlichen Betrag von 4 Rubel. In der Postkanzlei des Lagers sind vom 1. Oktober 1915 bis 30. Juni 1916 137.795 Karten und Briefe, 1735 Telegramme, 1136 Feldpost- und 2335 große Pakete, 2329 Aviso für Bank- und 1559 Avisofür Postgelder im Betrage von zusammen 34.051 Rubel und 1599 Anfragen eingelaufen. Rund 100.000 Briefe und Karten sowie 1034 Telegramme wurden in die Heimat abgesendet.

-----

Die Marienfigur vom ehemaligen Bäckerkreuz. Gelegentlich der Uebertragung der Marienfigur vom ehemaligen Bäckerkreuz in das Amtshaus am Neuen Naschmarkt wurde auch die zugehörige alte Gedenktafel am neuen Aufstellungsort des Marienbildes angebracht. Die Tafel hat folgende Inschrift:

„DIESE BILDNUS WARE VORMALS IN DER KREUZ SÄULEN, WELCHE IN JAHR 1414 EIN LOBLICHES HANDWERK DEREN BAECKER IN WIEN ZUR EHRE GOTTES UND SEINER LIEBENN MUTTER AUF DER STEINERNEN BRUCKEN HAT ERRICHTEN LASSEN, GESTANDEN UND IST IN JAHR 1772 AUF ALLERHÖCHSTEN BEFEHL AN DIESES ORTH ÜBERSETZT WORDEN.

RENOVIERT 1860

DURCH DIE INNUNG DER BÜRGEL. BÄCKER

Der Stadtrat beschloß nach einem Antrage des StR. Schmid, diese Inschrift durch folgenden Zusatz zu ergänzen:

„Die steinerne Brücke überspannte ehemals die Wien im Zuge der Kärntnerstraße. Im Jahre 1772 wurde das Bildnis in ein Wächterhaus nächst der Wien, 1900 in das Marktamsgebäude auf dem alten Naschmarkt und 1916 durch die Gemeinde Wien hierher übertragen.“

-----

Stiftung. In diesem Monate gelangen die Zinsen der Adalbert Bukl'schen Stiftung zur Verteilung. Anspruch auf Beteiligung haben nur verarmte Geschäftsleute, welche im Sprengel der Pfarre zum hl. Aegydius in Gumpendorf wohnen. Gesuche um Beteiligung sind bis längstens 10. April in der Kanzlei der Bezirksvertretung Mariahilf 6. Bezirk Amerlingstraße 6 einzubringen.

-----

Kriegsküchen für die Straßenbahnen. Der Stadtrat bewilligte nach einem Antrage des Stadtrates Schneider für die Einrichtung zweier Kriegsküchen für die Bediensteten der städtischen Straßenbahnen eine einmalige Ausgabe von 40.000 Kronen.

135

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen,

Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Samstag, 7. April 1917. Nr. 135.

## Ausbau der Jugendfürsorge.

Die Gemeinde Wien hat seit jeher der Kinder- und Jugendfürsorge jede Förderung angedeihen lassen. In den ersten Anfängen erstreckte sich diese Fürsorge insbesondere auf die Armen- und Waisenkinder, in der nächsten Folge wurden jene privaten Vereinigungen, welche sich mit der Kinderfürsorge befaßten, ziemlich reichlich unterstützt. Auch die armen kranken Kinder hatten sich stets der besonderen Fürsorge der Gemeinde zu erfreuen, die Heilanstalten in San Pelagio, Grado und Hall sind Mustereinrichtungen in ihrer Art. Eine soziale Tat ersten Ranges bildet die Einführung der Berufsvormundschaft vom Jahre 1911, womit der Grundstein für eine moderne Kinderfürsorge gelegt wurde. Da während des Krieges die Jugendfürsorge auf allen Gebieten eine wesentliche Erweiterung erfuhr, hat Bürgermeister Dr. Weiskirchner, der alle Bestrebungen um das Wohl des Kindes von der Geburt bis zur Erwerbsfähigkeit zusammenzufassen und einheitlich zu gestalten für notwendig erachtete, im Vorjahre ein eigenes Amt geschaffen, das städtische Jugendamt, dessen Leiter Magistratssekretär Gold vor kurzem ein umfassendes Referat über den Ausbau der städtischen Jugendfürsorge der Gemeindevertretung vorgelegt hat.

Auf Grund dieser Arbeit wurde von Stadtrat Tomola in der letzten Sitzung des Stadtrates ein eingehender Bericht erstattet, dem wir folgendes entnehmen: Die gemeindliche Jugendfürsorge soll die gesundheitliche, erzieherische und Unterhaltsfürsorge umfassen. Sie beginnt mit der Geburt des gefährdeten Kindes, für welches während seines ganzen Entwicklungsganges: Säuglingsalter, Kleinkindesalter, schulpflichtiges Alter und schulentlassene Jugend, zuzusorgen wäre.

Um das angestrebte Ziel zu erreichen, wird zunächst die Berufsvormundschaft für uneheliche Kinder, welche bisher nur in Ottakring und Rudolfsheim eingeführt war, auf sämtliche Bezirke ausgedehnt werden. Im Wege der Familienfürsorge sollen die Mütter zunächst befähigt werden, selbst einwandfrei die Pflege des Säuglings durchzuführen. Ihnen steht zur Erhaltung der Gesundheit des Kindes und zur ärztlichen Beratung der Arzt, zur Geltendmachung der Alimente und sonstigen vermögensrechtlichen Ansprüchen sowie zur Gewährung der Aushilfen der rechtskundige Beamte, als Beraterin und Aufsichtsperson die Fürsorgerin zur Seite.

Die Säuglingsfürsorge soll sich aber nicht bloß auf die unehelichen Kinder erstrecken, sondern auch auf die anderen in diesem Alter gefährdeten Kinder, also die Halte-Säuglinge, welche sich in fremder Pflege befinden, die Säuglinge erwerbstätiger Mütter, sie mögen ehelich oder unehelich sein und die Säuglinge hilfsbedürftiger Eltern. Daß die Herabminderung der Säuglingsterblichkeit eine der Hauptbestrebungen der Fürsorge sein wird, braucht nicht besonders erwähnt zu werden.

Die Säuglingsfürsorge erfordert ziemlich hohe Kosten, welche nur dann vollkommen gerechtfertigt sind, wenn die Kinder über das gefährdete erste Lebensjahr hindübergebracht und für die weitere Entwicklung bis zu jenem Alter Vorsorge getroffen wird, in welcher der Jugendliche seine Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit stellen muß. Es ist also zunächst der Kleinkinderfürsorge besondere Beachtung zu schenken. Der Fürsorgerin wächst nunmehr ein neues Gebiet zu, sie hat die Erziehung im günstigen Sinne zu beeinflussen; Aufgabe der Gemeindevertretung ist es auch, Kindergärten und Kinderspielplätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

Für die Kinder im schulpflichtigen Alter wird die Fürsorge-Organisation mit der Schule in Verbindung gebracht werden. Die Errichtung von

Spielplätzen und Spielwiesen ist in gesundheitlicher Beziehung außerordentlich wichtig, zur Bekämpfung der Folgen der Aufsichtslosigkeit haben Horte- und Tagesheime zu dienen, die Einrichtung der Ferienkolonien ist auszugestalten. Ein kräftiges Einsetzen der Fürsorge ist vor allem für die 12 bis 14jährigen Jugendlichen dringend. Die ergänzende Erziehungsfürsorge wird hauptsächlich bei der Berufsberatung eine große Rolle zu spielen haben.

Schwierige Aufgaben erwachsen der Gemeinde auch bei der Fürsorge für die schulentlassene Jugend, hauptsächlich deshalb, weil für dieses Alter die private Fürsorge der öffentlichen noch zu wenig vorgearbeitet hat. Es ist zu hoffen, daß die bedeutenden Mittel, welche die private Fürsorge für die Säuglingsfürsorge verwendete, nunmehr da diese vom Jugendamt und der Sozialversicherung fast lückenlos besorgt wird, für die schulentlassene Jugend gewidmet werden.

Die Durchführung dieses großen Programmes erfordert auch bedeutende Kosten. Nicht weniger als 3 Millionen Kronen pro Jahr werden hierfür angefordert werden, welcher Betrag wie folgt verwendet werden soll: Zur Ausgestaltung der Säuglingsfürsorge insbesondere für die Gewährung von Wochen- und Stillbeihilfen zur durchgreifenden Bekämpfung der Säuglingsterblichkeit 1 Million Kronen, für den Ausbau der Familienfürsorge für Kleinkinder 250.000 K, für den erweiterten Betrieb der Kindergärten, welche in den Bezirken mit vorwiegender Arbeiterbevölkerung in Volkskindergärten umzugestalten sind, 500.000 K, für den Betrieb der Erholungsstätten, welche vom Gemeinderate im Jahre 1916 genehmigt wurden und für den Spielbetrieb auf den städtischen Spielplätzen je 200.000 K, für die gesundheitliche und erzieherische Jugendfürsorge im schulpflichtigen Alter 500.000 K, für die Fürsorge der schulentlassenen Jugend soweit für sie nicht die Lehrlingsfürsorgekommission des Fortbildungsschulrates zuständig ist, 250.000 K jährlich. Die Errichtung von 10 Fürsorgestellen erfordert einen einmaligen Betrag von rund 150.000 K.

Zur Erzielung eines günstigen Erfolges gehört aber auch ein hinreichendes und geeignetes Personal. Angesprochen werden 160 Fürsorgerinnen, 16 Beamte, ein Chefarzt des städtischen Jugendamtes, 12 Erzieher, 36 Kanzleigehilfen und 4 Kanzleigehilfinnen.

Der volle Ausbau der Jugendfürsorge wird selbstverständlich erst nach Jahren beendet sein und es wird deshalb in den ersten Jahren der ganze veranschlagte Kredit noch nicht in Anspruch genommen werden.

Mit diesen Vorschlägen dürfte den wiederholten von den verschiedenen Parteien des Gemeinderates gegebenen Anregungen im weitesten Maße Rechnung getragen werden.

An den Bericht des Stadtratsreferenten knüpfte sich eine längere Debatte, an welcher sich Vizebürgermeister Hoß und die Stadträte Grünbeck, Dr. Haas, Knoll, Schwer, Wippel und Zatzka beteiligten. Der Stadtrat genehmigte einstimmig die im Sinne der obigen Ausführungen gehaltenen Anträge, welche dem Gemeinderate mit dem Zusatz vorgelegt werden, daß dem Magistratssekretär Gold für sein mit hervorragender Sachkenntnis und mit großem Fleiße ausgearbeitetes Referat der Dank und die Anerkennung auszusprechen sei.

Aus dem Rathause. Der Gemeinderat tritt in der kommenden Woche am Freitag 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung stehen 31 Geschäftsstücke, darunter der Verwaltungsbericht der städtischen Gaswerke, der Rechnungsabschluß des Rathauskellers, die Regelung des Verkehrs auf den städtischen Straßenbahnen, der Ankauf des Hotels Viktoria, Anschaffung von Anhängelastwagen für die Straßenbahnen, verschiedene Subventionen, Mehrkostenerfordernisse, etc. - Der Stadtrat hält Donnerstag und Freitag 10 Uhr vormittags Sitzungen ab.

Donnerstag 10 Uhr vormittags wird der Schriftsteller Franz Eichert, dem der Gemeinderat das Bürgerrecht der Stadt Wien mit Nachsicht der Taxen verliehen hat, den Eid in die Hände des Bürgermeisters ablegen.

Mehlabbgabe in der kommenden Woche. In der Woche vom 8. bis 14. d.M. wird bei den städtischen Mehlabbgabestellen die volle Kopfquote, d. i. je  $\frac{1}{2}$  kg an Mahlprodukten abgegeben werden. Der erste Bezugstag ist am Mittwoch, der letzte Freitag.

Kartoffelabbgabe. Die für die nächste Woche abzugebende Kartoffelmenge wird so wie in dieser Woche mit einem halben Kilogramm pro Kopf und Woche festgesetzt. Der Bezug geschieht gegen Durchlochung des zweiten Buchstabens (k) des Aufdruckes der Mehlbezugskarte: „K.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien“.

Volkerindfleischverkauf während der Osterfeiertage. Die Oesterr. Zentral-Einkaufs-Gesellschaft, welche während des beträchtlichen Rückganges des Viehauftriebes für Wien in den letzten Wochen, durch die Einfuhr von Fleisch, welches an zahlreichen Ständen als Volksfleisch zum Verkaufe gelangt, zur Verbesserung der Marktverhältnisse beigetragen hat, ist dank erhöhter Zuschübe aus dem Auslande in der Lage, zu den Osterfeiertagen der Bevölkerung ausländisches Rindfleisch in genügenden Mengen zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Behufe wurden mit Zustimmung des k.k. Amtes für Volksernährung während der Osterfeiertage die Volkerindfleisch verschleibenden Stände in Wien verdoppelt, so daß neben den Ständen der Großschlachtereien, an mehr als 650 Ständen in Wien Volkerindfleisch zum Verkaufe gelangt. Außerdem wurde auf Wunsch des k.k. Amtes für Volksernährung die Großmarkthalle besonders mit Volkerindfleisch reichlich dotiert und auch hier eine beträchtliche Vermehrung jener Stände, welche bisher dieses Fleisch abgegeben haben, durchgeführt.



130

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ  
Wien, Dienstag 10. April 1917 vorm.

=====

Marktverkehr an den Osterfeiertagen.

---

Der Marktverkehr an den beiden Osterfeiertagen war sehr ruhig und wenig lebhaft, da sich ~~die~~ fast alle Hausfrauen schon an den Vortagen mit allen Bedarfsartikeln versorgt hatten. Gemüse war genügend vorhanden, so daß auf vielen Märkten sogar Spinat übrig blieb. Auch der Fleischbedarf konnte vollständig gedeckt werden. Die Oesterr. Zentral-Einkaufs-Gesellschaft hatte für Wien allein für die beiden Osterfeiertage folgende Waren in Verkehr gesetzt: 276.000 kg Rindfleisch, 122.200 kg Butter, 12.000 kg Margarine und rund 10.000 kg Olivenöl. Diese Zufuhren haben wesentlich zu der verhältnismäßig guten Beschickung des Wiener Marktes zu Ostern beigetragen.

-----

137  
**Wiener Rathaus-Korrespondenz.**  
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,  
Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Dienstag, 10. April 1917. Nr. 137.

Verlobung. Fräulein Grete Hierhammer, die Tochter des ersten Vizebürgermeisters Heinrich Hierhammer, hat sich mit Herrn Hans Wratschko in Wels verlobt.

Großstadtfragen. Wie bereits gemeldet, beginnt morgen eine Reihe von Vorträgen in der Urania über verschiedene Fragen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Natur. Am ersten Vortragstage (morgen Mittwoch), an welchem Magistratssekretär Dr. Hornek über „Armen- und Wohlfahrtspflege nach dem Kriege“ sprechen wird, werden die Ausführungen von Bürgermeister Dr. Weiskirchner eingeleitet werden. Der morgige Vortrag beginnt um 7 Uhr (nicht wie früher anberaumt um halb 7).

Kriegergrabstätte auf dem Zentralfriedhof. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des Stadtrates Braun die im Verwaltungsjahre 1916/17 voraussichtlich erwachsenden Kosten für die Anlage von Gräbern, Ausschmückung der Gräber usw. der Kriegergrabstätte des Wiener Zentralfriedhofes im Betrage von 60.000 K genehmigt.

Stiftung. Im Mai d.J. gelangen die Zinsen der Georg und Anna Fillgrader'schen Stiftung zur Verteilung. Anspruch auf Beteiligung haben nur Bürger von Wien, welche infolge von Unglücksfällen in momentane Notlage gekommen sind; Bürger der ehemaligen Vorstadt Laimgrube genießen vor allen anderen Bewerbern den Vorzug. Gesuche um Beteiligung sind bis 15. d.M. in der Kanzlei des Bezirksausschusses Mariahilf 6. Bezirk Amerlingstraße 6 einzubringen.

Die Bezirksvertretung Neubau hält Donnerstag den 12. d.M. um 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

Als Hilfsbeamtinnen finden auf Kriegsdauer Absolventinnen der Handelsschule mit Büropraxis bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien Stellung. Schriftliche, mit den Personaldokumenten belegte Offerte sind an die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien I. Bezirk Wipplingerstraße 8 zu richten.

Vorrückung von Lehrpersonen. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des Stadtrates Tomola ernannt: Helene Wellerl, Margarete Lapos, Katharina Capalini und Elisabeth Aufreiter zu Volksschullehrerinnen 1. Klasse, Adalbert Diesch zum Volksschullehrer 1. Klasse, Anna Ortner, Josefina Riha und Martha Bayerlein zu Volksschullehrerinnen 2. Klasse, Johann Strohschneider, Johann Sailer und Otto Winter zu Volksschullehrern 2. Klasse.

Die Beschickung des Wiener Marktes zu Ostern. Außer den bereits gemeldeten Waren hat die Oesterreichische Zentral-Einkaufs-Gesellschaft in der Karwoche geliefert: 1708 halbe ausländische Schweine im Gewichte von 40.682 Kilogramm, davon wurden um dem Ansturm in der Großmarkthalle am Samstag Stand zu halten allein 26.907 Kilogramm dorthin geliefert. Der Rest verteilte sich auf die I. Wiener Großschlächtereier A.G. und die Fleischselcher Wiens. Ungarische Schweine wurden in Wien verteilt 747 Stück, Käse 126.200 Kilogramm, Wurst aus dem Auslande und Galizien 16.334 Kilogramm, Selchfleisch der gleichen Provenienz 4242 Kilogramm.

138

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,  
Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Mittwoch, 11. April 1917. Nr. 138.

Aufnahme von weiblichen Kutschern. Beim städtischen Fuhrwerksbetriebe für Straßenpflege 2. Bezirk Obere Augartenstraße 14/16 werden als Ersatz für die dem Dienste durch Einberufung entzogenen Kutscher Frauen, die sich zu diesem Dienste eignen, aufgenommen. Der Lohn beträgt im ersten Jahre 28 K wöchentlich; außerdem wird eine Sonntagszulage von 4 K, an den Wochentagen eine Mehrleistungszulage von 2 K gewährt. - Aus Dienstesrücksichten ist es notwendig, daß Bewerberinnen um solche Stellen in der Nähe des jeweiligen Fuhrhofes wohnhaft sind. Als solche Fuhrhöfe kommen in Betracht: 5. Bezirk Siebenbrunnenfeldgasse 3; 11. Bezirk Simmeringer Hauptstraße 30; 12. Bezirk Tivoligasse 8; 16. Bezirk Arneithgasse 26/28, 17. Bezirk Johann Nepomuk Bergerplatz 12; 19. Bezirk Grinzinger Straße 99, 20. Bezirk Traisengasse 8. Die Aufnahme erfolgt in der Oberen Augartenstraße 16 (Kanzlei der Betriebsleitung).

Aenderung des Einrückungstermines. Vom Konskriptionsamte wird mitgeteilt: Von den bei der Musterung „S“ geeignet befundenen Landsturmpflichtigen haben bloß die Geburtsjahrgänge 1891 bis 1887 am 16. d.M. einzurücken. Die übrigen Jahrgänge, nämlich 1886 bis 1872 haben erst am 14. Mai d.J. einzurücken.

Auskunftei für Sommerwohnungen. In der städtischen Auskunftei für die Vermietung von Sommerwohnungen in Niederösterreich wurden im Monate März 1917 insgesamt 258 Wohnungen angemeldet und 20 Wohnungen vermietet. Seit Eröffnung der städtischen Auskunftei im Jänner d.J. wurden bisher 388 Wohnungen angemeldet und 42 Wohnungen vermietet. Die Auskünfte an Wohnungsuchende werden unentgeltlich erteilt, ebenso werden die Wohnungsanmeldungen unentgeltlich entgegengenommen.

Freie Fahrt auf der Straßenbahn für Kinder. Der Stadtrat bewilligte nach einem Antrage des Stadtrates Schneider die freie Fahrt auf den städtischen Straßenbahnen zwischen Wohnung und der vom städtischen Jugendamt unterhaltenen Kindererholungsstätte am Laaerberg für arme sowie minderbemittelte Kinder aus den entfernter gelegenen Teilen des 10. Bezirkes sowie aus den umliegenden Bezirken auf die Dauer des Betriebes der genannten Erholungsstätte. Diese wird voraussichtlich Mitte Mai eröffnet werden.

Beitritt der Gemeinde Wien zur Balkan- und Orientsektion des Handelsmuseums. Die Gemeinde Wien hat nach einem vom Stadtrat gefaßten Beschlusse (Berichterstatter Stadtrat Tomola) ihren Beitritt zur österreichisch-rumänischen Abteilung der Balkan- und Orient-Sektion des Handelsmuseums angemeldet.

Parzellierung. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des Stadtrates Dechant die Abteilung einer in Währing an der Krottenbachstraße (Eigentümer Karl Drexler, Anton Fischer und Marie Stock) gelegenen Liegenschaft auf 3 Baustellen und 2 Baustellenteile genehmigt.

139

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ.  
Wien, Mittwoch, 11. April 1917. Abends. Nr. 139

---

Obmännerkonferenz. Unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner und in Anwesenheit der Vizebürgermeister Hierhammer, Hog und Rain fand heute die 72. Obmännerkonferenz der Gemeinderatsparteien statt. Gaswerksdirektor Ingenieur Menzel erstattete einen ausführlichen Bericht über die Versorgung der städtischen Gaswerke mit Kohle und über die von der Gemeinde in dieser Angelegenheit unternommenen Schritte.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg berichtete über die Kartoffelversorgung, ferner über die Beschaffung von Saatkartoffeln.

Magistratssekretär Dr. Hogkopf berichtete über die Mehlversorgung der Stadt Wien und leitete hierauf durch einen umfassenden Vortrag über die kaiserliche Verordnung vom 24. März betreffend die Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen die Verhandlung über diesen Gegenstand ein, die in der nächsten Obmännerkonferenz fortgesetzt und zum Abschlusse gebracht werden wird.

---

Ludwig Wiener

---

Eine Ehrung für den Dichter Franz Eichert. Heute vormittags legte der Dichter und Schriftsteller Franz Eichert, welchem der Gemeinderat das Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxen verliehen hatte, den Bürgereid in die Hände des Bürgermeisters ab. Zu der Feier hatten sich eingefunden: Vizebürgermeister Hierhammer, Baron Vittinghoff-Schell, Kanonikus Dr. Kraus, der Präsident der Bürgervereinigung Stadtrat Brauneiß, die Gemeinderäte Braun, Dechant, Fraß, Dr. Haas, Heindl, Hermann, Nemetz, Partik, Paulitschke Poyer, Rotter, Schmid, Wessely und Wippel, die Schriftsteller Ritter von der Präsident der deutschösterreich. Schriftsteller Gen. Hans Puchstein, Kralik und Wolfgang Madjera, Magistratsdirektor Dr. Nüchtern, Oberstadtphysikus Dr. Böhm, Veterinärmedizinaldirektor Nemeček, die Magistratsräte Dr. Winkler, Dr. Loderer und Dr. Ebermann, Bezirksvorsteher-Stellvertreter Vieröckl, Oberkommissär Jiresch, Regierungsrat Meixner, Adjunkt Bauer, (katholischer Volksbund) und die Familie des Ausgezeichneten.

Der Bürgermeister Dr. Weiskirchner hielt eine Ansprache, in der er ungefähr sagte: In der schwersten Zeit, die je einem Lande beschieden war, begehen wir heute hier eine Feier. Es ist auch sicherlich in Ihrem Sinne gelegen, daß wir nicht eine große rauschende Feier, sondern eine stille Feier veranstalten, eine Familienfeier, die so recht dem Kreise entspricht, der sich heute zu Ihrer Ehrung versammelt hat. Sie haben nach meiner Ueberzeugung als Apostel des Gottvertrauens und der Vaterlandsliebe schon zu einer Zeit geduldet und gelitten aber auch gekämpft, als unsere Partei noch in den ersten Anfängen stand. Sie waren ein Sänger unserer Zeit, der Zeit des Sturmes und des Kampfes, aber auch der unbezwingbaren Friedenssehnsucht. Verklingen werden Ihre Lieder nie, so wenig sie aus unserem Herzen verlöscht werden können. Klingt doch in Ihren Liedern wieder, was unser Volk nun täglich fühlt und trägt, draußen beim Donner der Geschütze und im Lande bei unsäglichen Opfern und Entbehrungen. Es wird mir gestattet sein, einige Ihrer Verse zu zitieren:

„Ich bleibe fest, gilt's auch mein Leben,  
Und fall' ich, meines Odems Rest  
Soll's mit dem letzten Hauche schwören:  
Ich bleibe fest, ich bleibe fest!“

Der Glaube an die ewig waltende Gerechtigkeit und die Hoffnung auf die Auferstehung unseres Volkes, die uns aus Ihren Liedern entgegenklingt, läßt uns alle Mühsale und Opfer ertragen. Der Kampf wird nicht um seiner selbst willen geführt, er ist das notwendige Mittel zur Rettung vor dem Verfall, als Abwehr des Feindes, als der aufgezwungene Weg zum Licht und zur Freiheit. So wissen wir aus Ihren herrlichen Werken, daß Sie den Glauben Ihrer Väter, Ihr deutsches Volk und Ihr Vaterland mit allen Fasern Ihres Herzens lieben und daß Sie ihm treu ergeben sind in Leid und Freud.

Der 60. Geburtstag hat uns die Gelegenheit gegeben, Sie neudings unserer Verehrung zu versichern. Der Gemeinderat hat Ihnen ehrenhalber das Bürgerrecht verliehen. Sie werden nun in die Hand des Bürgermeisters die Erfüllung Ihrer Pflichten als Bürger feierlich geloben. Das wird dem deutschen Sänger und Streiter für Gott, Kaiser und Vaterland nicht schwer fallen. Ich weiß, daß Sie in dem Inhalt des Eides Ihr Lebensprogramm erblicken, es wird Ihnen deshalb selbstverständlich sein, dem Inhalt des Eides gemäß zu wirken. Wer sein Vaterland so glühend liebt, der liebt auch die Stadt, in der der Herzschlag des Reiches pocht. Möge bald der Morgen einer neuen Zeit tagen und mögen unserem jüngsten Bürger

im neuerstandenen und neu erblühenden Wien noch viele Jahre segensreiche Muse beschieden sein!

Präsidentialvorstand Formanek verlas sodann die Eidesformel und nach Ablegung des Bürgereides erwiderte Eichert:

Gestatten Sie, daß ich nur mit einfachen schlichten Worten, wie sie sich heute geziemen, Dank sage für die hohe Ehre, die mir durch Aufnahme in den Verband der Wiener Bürger erwiesen wurde. Wie einst der Römer mit seinem stolzen Civis romanus sum möchte auch ich heute dem erhebenden Gefühle Ausdruck geben, ein Bürger der Stadt Wien zu sein; ein Bürger dieser alten herrlichen Kaiserstadt, umrauscht vom lebendigen Strom der größten Erinnerungen, vom sinnigen Flüstern des uralten Sagenbaums, von herrlichen Heldengesängen, umweht vom Zauber der Donauwellen, umschimmert von einer reichen Blüte der schönen Künste. Wenn man von Oesterreich nicht nur im Hinblick auf seine geographische Lage dasselbe sagen kann, was Eichendorff vom Dichter sagt: es sei das Herz der Welt, so muß Wien das Herz dieses Weltherzens sein; denn unter den großen Städten der Welt ist wohl kaum eine zweite, die so reich jene Kräfte ausstrahlte, als deren Symbol und Quell das Herz in Leben und Dichtung erscheint: den Zauber des deutschen Gemüts, der alle gefangen nimmt, die er in seinen Bannkreis zieht. Darum wird Wien so geliebt, darum unterliegt die halbe Welt seiner Anziehungskraft. Und wenn, wie wir hoffen, das neue Oesterreich als strahlender Phönix aus Glut und Asche des Weltbrandes emporsteigt, wird auch unsere teure Vaterstadt in neuem Glanze strahlen und mit neuer Liebe geliebt werden. Und weil wir alle berufen sind, am Bau dieser schöneren Zukunft mitzubauen, möchte ich auch die mir zuerkannte Ehrung nicht für mich in Anspruch nehmen, sondern als bescheidenes Reis einpflanzen in den Ehrengarten unserer lieben Vaterstadt. Unter allen geistig Schaffenden darf ja der Dichter am wenigsten es wagen, persönliches Verdienst für sich in Anspruch zu nehmen; denn er fühlt sich gerade in seinem besten Schaffen als fast willenloses Werkzeug einer höheren Macht, als ein Instrument, dem der unsichtbare Meister nach Belieben die Töne entlockt. Darum gehört alles was der Dichter schafft, darum gebührt alle Ehre, die ihm sein Werk bringt, nächst Gott dem Geber aller guten Gaben, der Heimat, die den Dichter hegt und pflegt, seinem Volke und seiner Zeit, deren tiefste Kräfte in ihm nach Ausdruck ringen.

So lege ich denn hochverehrter Herr Bürgermeister in Ihre Hände meinen Dank und mein Gelübnis, daß die mir verliehene Ehre des Bürgertums mich anspornen soll, alles was ich mit Gottes Hilfe noch schaffen, noch hingebender als bisher meinem teuren Vaterlande, meiner zweiten Vaterstadt zu weihen.

Der Bürgermeister gratulierte sodann als erster dem neuen Bürger, worauf auch die anderen Festgäste ihre herzlichsten Glückwünsche zum Ausdruck brachten.

Im Laufe des heutigen Vormittages nahm Bürgermeister Dr. Weiskirchner 123 neuen Bürgern den Eid ab und vereidigte sodann eine größere Anzahl von Armenräten. Zum Schlusse wurden mehrere Beisitzer von Mietämtern angelobt.

Meldung leerstehender Wohnungen und Geschäftslokale für den Wohnungsnachweis. Ueber den Beginn der Meldungspflicht für leerstehende Wohnungen und Geschäftslokale sind in der Hausbesitzerschaft Zweifel aufgetaucht. Zur Aufklärung wird aus dem Rathause mitgeteilt, daß die erste Meldung leerstehender Wohnungen und Geschäftslokale am 14. d.M. gelegentlich der Abgabe des Zählblattes über die Wohnungszählung und zwar bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission zu erstatten ist.

Hilfsaktion für Minderbemittelte. Auch am nächsten Samstag und Sonntag wird über Auftrag des Amtes für Volkernährung Rindfleisch um den Preis von K 3,60 per Kilogramm an Minderbemittelte abgegeben werden. Auch dieses Mal wird von der Voraussetzung ausgegangen, daß auf die Erlassung besonderer Vorschriften und auf die Einführung von Vorbeugungsmaßnahmen sowie auf die Androhung von Strafen wegen Mißbrauch im vollen Vertrauen verzichtet werden kann, daß der Gemeinsinn und die Selbstzucht der Wiener volle Gewähr dafür bieten werden, daß auch nicht 1 kg dieses Fleisches von Wohlhabenden gekauft werden wird, weil es eben nur für die wirklich unbemittelten Mitbürger bestimmt ist. Für den Bezug des Fleisches gelten folgende Bestimmungen: Der Verkauf des Fleisches beginnt Samstag, den 14. und Sonntag, den 15. um halb 6 Uhr morgens. Eine gültige Mehlbezugskarte ist mitzubringen. Auf Mehlbezugskarten gültig bis zu 3 Personen darf nur 1/2 Kilogramm Fleisch, für mehr Personen nur 1 kg Fleisch und zwar nur an einem der beiden Tage abgegeben werden. Zum Unterschiede von dem ersten Versuche zu Ostern wird diesmal das billige Fleisch in sämtlichen Bezirken erhältlich sein, jedoch dürfen die einzelnen Verkaufsstellen nur an Bewohner ihres Bezirkes Fleisch abgeben. Die 37 Stellen der Großschlachtereie A.G., in denen das Fleisch verkauft wird, befinden sich: Im 1. Bezirk: Hoher Markt; 2. Bezirk: Volkertplatz und Radingerstraße; 3. Bezirk: St. Marx, Schlachthaus, Kardinal Naglplatz (Thomasplatz) und Kleistgasse; 4. Bezirk: Phorushalle; 5. Bezirk: Kohlgraben 15; 6. Bezirk: Gruppendorfer Straße 46; 7. Bezirk: Neubaugürtel; 8. Bezirk: Albertgasse 6; 9. Bezirk: Viriotplatz; 10. Bezirk: Eugenplatz, Quellenstraße und Columbusplatz; 11. Bezirk: Enkplatz; 12. Bezirk: Niederhofstraße und Fichtenstraße; 13. Bezirk: Missindorfstraße und Hütteldorfer Straße; 14. Bezirk: Meiselstraße, Zollernspargasse und Lobkowitzbrücke; 15. Bezirk: Neubaugürtel 21; 16. Bezirk: Maroltnergasse; Yppenplatz; Johann Nep. Bergerplatz und Herbststraße 114 (Polizei-Häuser); 17. Bezirk: Dörnerplatz und Wattgasse; 18. Bezirk: Gersthof-Markt; 19. Bezirk: Sonnbergplatz; 20. Bezirk: Hannovergasse, Innstraße und Zwischenbrücken (Eisenbahnhäuser); 21. Bezirk: Mag. Bezirksamt, Stadlau.

Die Stadt Wien an den neuen Burgtheater-Direktor. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an Hofrat v. Millenkovich nachstehendes Schreiben gerichtet: Als Bürgermeister der Stadt Wien begrüße ich namens der kunstainigen Wiener Bevölkerung den neuernannten Direktor unseres Hofburgtheaters, jener altshwürdigen Kunststätte, deren Ruhm und Größe jedem Wiener eine Herzenssache ist. Unterstützt von einer auserlesenen Künstlerschar möge Ihr Streben, den Ruf dieser vornehmsten Kulturstätte deutschen Denkens und Fühlens als erste deutsche Bühne zu festigen und zu erhalten, von vollem Erfolg gekrönt sein. Möge Ihr Wille, den christlich-germanischen Idealen unseres Volkes im Wiener Burgtheater einen festen Hort zu schaffen, zur Tat werden.

Bezirksvorsteher Lorenz Müller erkrankt. Während der heutigen Sitzung des gemeinderätlichen Bürgerklubs wurde der Bezirksvorsteher der Brigittenau Lorenz Müller von einem Unwohlsein befallen. ~~Der~~ Die Sitzung wurde sofort unterbrochen und der Erkrankte aus dem Saale gebracht. Der in der Sitzung anwesende Stadtrat med. Dr. Haas, Oberstadtphysikus Dr. Böhm und Physikatsarzt Dr. Pörner konstatierten einen Schlaganfall mit Lähmungserscheinungen. Der Zustand Müllers ist ernst und er wird jedenfalls längere Zeit der Schonung bedürfen. Der Erkrankte wurde von Dr. Pörner durch die städtische Sanitätsmannschaft in seine Wohnung gebracht.

Bürgerklub. Unter dem Vorsitze des Oberkurators Steiner fand heute eine außerordentlich zahlreich besuchte ordentliche Generalversammlung des gemeinderätlichen Bürgerklubs statt. Der Vorsitzende gedachte am Beginn der Sitzung der während des abgelaufenen Jahres verstorbenen Mitglieder des Klubs, welche Mitteilung von den Anwesenden stehend angehört wurde.

Hierauf berichtete der Obmann über die Tätigkeit des Klubs während des Jahres 1916. Der Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen. StR. Wippel erstattete den Kassabericht und über Antrag des Kassarevisors GR. Paulitschke wurde dem Vorstand die Belastung erteilt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner b. antragte die Wiederwahl des bisherigen Klubvorstandes durch Zuruf, welchem Antrage einhellig zugestimmt wurde. Hierauf wurde die Generalversammlung geschlossen.

Anschließend daran fand eine Bürgerklubsitzung statt, in welcher Bürgermeister Dr. Weiskirchner über aktuelle Gemeindeangelegenheiten insbesondere die Approvisionnement betreffend berichtete. An der sich hieran schließenden Debatte beteiligten sich die GR. Wettengl, Dr. Stich, Knoll, Regierungsrat Schmid, Spalovsky, Eglauer, Hötzel, Leitner, ~~BE~~VB. Rain, Ullreich, Jos. Müller, Biber, Angermayer und Dr. Remala, worauf der Bericht des Bürgermeisters einstimmig zur Kenntnis genommen wurde.

Es wurden schließlich die Kandidaten für die auf der Tagesordnung der morgigen Sitzung stehenden Wahlen namhaft gemacht u. zw. für die Wahl von 2 Mitgliedern in die Baudeputation die Baumeister Rudolf Jäger und Adolf Zwerina; für die Wahl von 6 Schiedsrichtern in das Lagerhaus-Schiedsgericht F. X. Fürst, Josef Hajek, Mathias Kainz, Franz Lienert, Josef Wild und Johann Gabler.

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

142 Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michner,  
Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Freitag, 13. April 1917. Nr. 142.

Ausgabe der neuen Milchkarten. Mit Samstag, den 14. d.M. läuft die Giltigkeitsdauer der bisherigen Milchkarten für Kinder und der Milcheinkaufskarten ab; für die 9. bis 16. Woche der Milchrayonierung werden neue Karten durch die zuständigen Brot- und Mehlkommissionen ausgefertigt und den bisherigen Besitzern am obigen Tage zugestellt werden. Die bevorstehende Kundmachung des Wiener Magistrates erklärt den Uebetritt von einer Verkaufsstelle zu einer anderen aus Anlaß der Ausgabe der neuen Ausweiskarten für unstatthaft; der Besitzer der Karte bleibt an seine bisherige Verkaufsstelle gebunden. Ein Wechsel ist demnach mit Ausnahme der Uebersiedlung des Milchkartenbesitzers oder der Schließung der Verkaufsstelle nur mit Zustimmung des magistratischen Bezirksamtes, die aber nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen erteilt wird, möglich.

Die Milchkarte für Kinder bis zu 2 Jahren und vom 2. bis zum vollendeten 6. Lebensjahre werden, wenn eine Aenderung in der Bezugsmenge nicht eintritt, ohne die beiden oberen Abschnitte ausgegeben; der Besitzer hat auf der Karte Namen und Geschäftsadresse seiner bisherigen Milchabgabestelle einzusetzen und die Nummer der Kundenliste durch den Verkäufer eintragen zu lassen. Lautet die Milchkarte für Kinder dagegen auf eine andere als die bisherige Milchmenge, so wird eine Karte mit den beiden oberen Abschnitten ausgegeben; der Besitzer hat auf der eigentlichen Karte und den oberen Abschnitten den Namen und die Adresse seiner bisherigen Milchverkaufsstelle sowie auf dem linksseitigen oberen Abschnitte (Bestellschein) seinen Namen und seine Wohnungsadresse einzusetzen und die Nummer der Kundenliste auf den hierfür vorgesehenen Stellen der Milchkarte und der beiden Abschnitte durch den Verkäufer eintragen zu lassen. Der Verkäufer hat die Kundenliste entsprechend der nunmehrigen Bezugsmenge richtig zu stellen und den geänderten Milchbedarf seinem Milchlieferanten in Wien sofort bekannt zu geben. Die beiden oberen Abschnitte der Milchkarte hat der Verkäufer abzutrennen, den linksseitigen Abschnitt (Bestellschein) aufzubewahren und den rechtsseitigen Abschnitt (Kontrollschein) zugleich mit dem bisherigen, bei ihm erliegenden Bestellscheine desselben Kartenbesitzers, seinem Milchlieferanten in Wien, in allen anderen Fällen (z.B. bei direktem Milchbezug vom Lande, eigener Milcherzeugung....) aber unmittelbar der Milchversorgungsstelle in Wien abzuliefern. Der Milchlieferant hat diese letztangeführten von seinen Verschleißern ihm übermittelten Kartenteile nach Verschleißstellen geordnet bis längstens 18. April 1917 an die Milchversorgungsstelle einzusenden.

Die Milcheinkaufskarte wird ohne die beiden oberen Abschnitte ausgegeben. Auf dieser Karte hat der Besitzer Namen und Geschäftsadresse seiner bisherigen Milchabgabestelle einzusetzen und die Nummer der Kundenliste durch den Verkäufer eintragen zu lassen. Lautet die neu ausgegebene Milcheinkaufskarte auf eine andere Personenzahl als jene, die in der bisherigen Einkaufskarte eingetragen war, so hat der Käufer gleichfalls die vorstehend erwähnten Eintragungen sofort vorzunehmen und die Richtigstellung der in die Kundenliste seiner bisherigen Milchverkaufsstelle eingetragenen Personenzahl durch den Verkäufer zu bewirken. Der Verkäufer hat seine Kundenliste entsprechend richtig zu stellen, auf dem bei ihm erliegenden Bestellscheine desselben Kartenbesitzers die geänderte Personenzahl anzumerken und seinem

Milchlieferanten in Wien bekannt zu geben.

Im übrigen bleiben sämtliche Bestimmungen der Magistrate-Kundmachung vom Jänner d.J. über die Regelung des Milchverkehrs in Geltung.

Die Wohnungszählung. Die Hansinhabungen werden neuerlich dringend aufmerksam gemacht, daß die Zählblätter für die Wohnungszählung zuverlässig morgen am 14. April d.J. in der zuständigen Brot- und Mehlkommission (am zweckmäßigsten gelegentlich der Behebung der Lebensmittelkarten) ausgefüllt zu überreichen sind. Wenn in irgend einem Falle Zweifel hinsichtlich der richtigen Ausfüllung bestehen sollten, so werden diese Kommissionen den Parteien bei der Ergänzung oder Richtigstellung tunlichst behilflich sein.

Abgabe von Saatkartoffeln. Da die Regierung derzeit für die dringenden Anbaubedürfnisse in den südlichen Gebieten Oesterreichs Vorsorge treffen muß, so kann die Versorgung der Gemeinde Wien mit Saatkartoffeln erst in der zweiten Hälfte April stattfinden. Bei dieser Sachlage wird die Abgabe von Saatkartoffeln durch den Magistrat erst gegen Ende April vorgenommen werden können. Mit Rücksicht auf die täglich einlaufenden zahlreichen Anfragen werden daher die Kriegsgemüse- und Schrebergärtner, sowie die sonstigen Bewerber um dieses Saatgut ersucht, noch kurze Zeit zuzuwarten.

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michew,  
Wien, 1., Neues Rathaus.

27 Jahrg. Wien, 13. April 1917. Nr. 143.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 13. April.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und hält folgende Ansprache:  
(liegt bei.)

Die einzelnen Stellen der Anrede des Bürgermeisters wurden oft von Zustimmungskundgebungen der Gemeinderäte aller Parteien aufgenommen und insbesondere am Schlusse gab das Haus seinem lebhaften Beifall Ausdruck.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner macht folgende Mitteilungen:

Ein Menschenfreund, dessen Name nicht genannt werden soll, hat laut der angeschlossenen Aufnahmeschrift vom 31. März 1917 sich rechtverbindlich erboten, der Gemeinde Wien unentgeltlich ein Grundstück im Ausmaße von 105.000 m<sup>2</sup> (Quadratmeter einhundertfünftausend) zu dem Zwecke zu übergeben, dass hierauf Kriegerheimstätten im Sinne der von der Gemeinde Wien aufgestellten Grundsätze errichtet werden. Das Grundstück befindet sich in freier und für den angestrebten Zweck voraussichtlich sehr gut geeigneter Lage des X. Bezirkes und wird vom Stadthaume mit 800.000 Kronen bewertet.

Der Bürgermeister spricht für die Widmung den warmsten Dank aus (lebhafter Beifall)

Gespendet haben:

Ein ungenanntseinwollender Wohltäter 20.000 Kronen zur Errichtung einer Kriegerheimstätte,

Generaldirektor Rotter der Länderbank 15.000 Kronen, welcher Betrag über seinen Vorschlag von den Gesellschaften, deren Verwaltung er verewigte Vizepräsident Lohnstein angehörte, als Parteablösung den Armen Wiens gewidmet wurde,

Bezirksvorsteher Müller als Ergebnis einer Sammlung statt des Brigittenauer Bürgerkränzchens den Betrag von 2760 Kronen, welcher an Arme und Wohltätigkeitsinstitute des Bezirkes verteilt wird.

Herr Ignaz Körber (Zürich) 1500 Kronen für die Armen Wiens,

Herr Leopold Wolf 360 Kronen für die Pflöglinge des Armenhauses XVIII. Bezirk, Martinstrasse und 640 Kronen für brave arme Schulkinder des 18. Bezirkes,

die Firma Schindler & Stein, A.-G. 600 Kronen für arme Kinder des 1. Bezirkes (Kriegswaisen bevorzugt).

Herr Moriz Pinkas letztwillig 500 Kronen zur Verteilung an arme Christen in Wien.

Hausbesitzer Franz Elsinger 500 Kronen für Arme des 7. Bezirkes.

Gastwirt Franz Hahn, 300 Kronen für Arme des 6. Bezirkes und 200 Kronen für die Jugendfürsorge des 6. Bezirkes,

Herr Oskar Geiershofen 300 Kronen für die Armen Wiens,

Herr Karl Ahorner 200 Kronen für die Armen des 7. Bezirkes,

Für die städtischen Sammlungen: Inspektor J. Knappke (Aschbach) einen Originalbrief der verstorbenen Dichterin Betty Paoli und

Distriktsarzt H. Glück (Marchegg) 2 Oelbilder darstellend den Volkssänger Nagl und seine Frau

GR. Reumann und Genossen stellen folgende Anfrage:

Die großen Ereignisse des Weltkrieges haben in allen Staaten zu einer völligen Umwälzung der bisher herrschend gewesenen Anschauungen über

die staatsbürgerliche Mitwirkung der Volksmassen an der Gesetzgebung und der Verwaltung geführt. Die Millionen Entrechteter, die sich draußen an der Front heldenhaft schlugen, wie nicht minder jene, die im Hinterlande die schwere Zeit des Mangels ertrugen, haben sich ein heiliges Recht darauf erworben, von nun an in allen öffentlichen Körperschaften als Gleichberechtigte mitzuwirken. Nicht länger mehr dürfen die Volksmassen von den gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften ausgeschlossen bleiben. Was jetzt in Preußen geschieht, muß auch in Oesterreich werden: die Volksmassen müssen zur Mitwirkung auf der breitesten demokratischen Grundlage herangezogen werden. Auch an die Wiener Gemeindeverwaltung tritt nun die Notwendigkeit gebieterisch heran, seine Tore den bis jetzt entrechteten Mitbürgern zu öffnen. Es ist eine blanke Unmöglichkeit, daß das drückende Unrecht des Wiener Gemeindevahlrechtes, welches einer handvoll Vertreter der privilegierten Wählerschaft die schrankenlose Herrschaft auf Kosten der breiten Massen der Nichtbesitzenden sichert, auch nach dem Kriege länger aufrecht bleibt. Es wird gefragt:

1. Ist der Bürgermeister geneigt, den Erfordernissen der Zeit Rechnung tragend, mit allen zweckdienlich erscheinenden Mitteln dahin zu wirken, daß das gegenwärtige Gemeindevahlrecht, das auf dem Unrecht des Wahlkörpersystems aufgebaut ist, beseitigt werde und an seine Stelle ein wirklich demokratisches Gemeindevahlrecht tritt?

2. Will der Bürgermeister danach trachten, daß das neuzuschaffende demokratische Gemeindevahlrecht auch den Frauen, die sich in der Kriegszeit als vortreffliche Sachwalter der Interessen des gesamten Bevölkerung bewährt haben, das aktive und passive Wahlrecht zusichert?

3. Ist der Bürgermeister bereit, die Durchführung der vorgenannten Grundsätze einer ehestens einzuberufenden Obmännerkonferenz vorzuschlagen, indem er die Reform des Gemeindevahlrechtes auf die Tagesordnung dieser Sitzung stellt und die dort gefaßten Beschlüsse der zweitnächsten Sitzung des Gemeinderates zur Verhandlung vorlegt?

4. Will der Bürgermeister durch energische Unterstützung und Förderung aller Bestrebungen, die auf die Beseitigung der Privilegien eines Teiles von Steuerträgern hinzielen, an der Herstellung einer wahrhaft demokratischen Gemeindeverfassung mitarbeiten, damit der Wiener Gemeinderat den Beweis erbringe, daß er von dem Gedanken beseelt ist, es sei Raum zu schaffen für die freie und freudige Mitarbeit aller Glieder der Bevölkerung an den großen Aufgaben der Gemeindeverwaltung?

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert: Ich verschließe mich durchaus nicht der Einsicht, daß es ein Gebot der Billigkeit ist, allen Staatsbürgern, denen bei der Bildung der öffentlichen Vertretungskörper bisher eine Mitwirkung überhaupt versagt oder nur im beschränkten Maße möglich war, für die vielen und unsäglichen Opfer, die sie teils als heldenhafte Kämpfer an den Fronten, teils als stille aber tapfere Dulder der zahlreichen und bitteren Entbehrungen im Hinterlande der Gesamtheit in diesem unseligen Weltkriege bringen mußten, einen stärkeren Einfluß auf die Zusammensetzung dieser Körperschaften einzuräumen und zu diesem Zwecke das Wahlrecht auf eine breitere Grundlage zu stellen. Aus diesem Grunde und in der Voraussetzung, daß der Weltkrieg, der die Ohnmacht des Einzelnen offenbart hat, in der Seele der großen Masse aber das Zusammengehörigkeitsegefühl kräftig beleben, den Zug zum Gänzlichen stärken und die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Zusammenfassung aller schaffenden und wirkenden Kräfte zur Bewältigung der großen Aufgaben der Gemeinde nach dem Kriege unter Hintansetzung aller Sonderbestrebungen in allen Schichten der Bevölkerung festigen wird, habe ich bereits vor längerer Zeit den Magistrat beauftragt, Vorlagen auszuarbeiten, in welchen dieser Forderung der Billigkeit Rechnung zu tragen ist und in denen für die Mitarbeit weiterer Kreise der Bevölkerung an der Gemeindeverwaltung Raum geschaffen wird, wobei auch die Frage des Frauenwahlrechtes zu behandeln ist. Gleich den Herren Interpellanten

bin auch ich von der Notwendigkeit überzeugt, daß die bisherige Gemeindeverfassung einer Aenderung in einem den unzeitlichen großstädtischen Verhältnissen und den Erfahrungen des Krieges Rechnung tragenden Sinne dringend bedarf. Ich nehme daher keinen Anstand, den Antrag auf Einsetzung eines, aus allen Parteien des Gemeinderates zusammengesetzten Ausschusses zu stellen, welchem die Aufgabe zufallen würde, die angeschnittenen Fragen einer Vorberatung auf Grund der Vorlagen des Magistrates zu unterziehen und erwarte zuversichtlich, daß die Förderung, welche die Entwicklung der Gemeinde durch die freudige Mitarbeit der weitesten Kreise der Bevölkerung erfahren wird, auch einen kräftigen Anstoß zur Stärkung des Staatsgedankens und der Reform der staatlichen Verwaltung bilden und damit zum Wohle der Gesamtheit wesentlich beitragen wird. Ich schlage daher auf Grund des § 34 des Gemeindestatutes die Einsetzung eines 24 gliedrigen Ausschusses zur Beratung einer Neuordnung der Gemeindeverfassung und des Gemeindevahlrechtes vor.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Wird gegen meinen Vorschlag eine Einwendung erhoben?

Rufe: Nein!

Nachdem dies nicht der Fall ist, werde ich die Wahl des Ausschusses auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung stellen. (Lebhafter Beifall im ganzen Hause.)

Gemeinderat von Steiner stellt folgende Anfrage: Im Spätherbste 1914 wurde der Regierung ein Quantum von 132.000 Ballen Kaffee um den Gestehungspreis inklusive Lagerzins und Interkalarien zusammen um 107 Kronen per Zentner überlassen. Dieser Kaffee war Eigentum brasilianischer, englischer und deutscher Kapitalisten. Die Uebergabe des Kaffees erfolgte unter der Bedingung, daß derselbe um den gleichen Preis der Bevölkerung zugänglich gemacht werden solle. In der Obmännerkonferenz des Wiener Gemeinderates vom 3. März 1916 wurde vom Vorsitzenden Exzellenz Dr. Weiskirchner bekanntgegeben, es sei ihm mitgeteilt worden, daß ein Konsortium diesen Kaffee der Regierung gegen Zahlung einer Pauschalsumme von 28 Millionen Kronen zu übernehmen bereit sei; daraufhin wurde seitens der Obmännerkonferenz die Forderung erhoben und der einmütige Beschluß gefaßt, 50.000 Ballen Kaffee von der Regierung zu obigem Preise zu beanspruchen. Nach mehrmaliger Urgenz erklärte der Bürgermeister, die Regierung hätte der Gemeinde Wien 10.000 Ballen überlassen. Mittlerweile trat förmlich über Nacht der Kaffeerummel ein. Der Kaffeepreis erhöhte sich auf 8 Kronen und darüber. Es wurde nun seitens der Regierung die Kaffeezentrale errichtet, welcher der gesamte eingangs erwähnte Valorisationskaffee zugewiesen wurde. Von Seite der Kaffeezentrale wurde nun für den ungebrannten Kaffee der Höchstpreis von 5 K 77 h per kg festgelegt und obiges Quantum um diesen Preis abgesetzt mit der Motivierung, es sei unmöglich, diesen Kaffee um den Gestehungspreis von 107 Kronen per 100 kg in den Verkehr zu bringen, wegen der Vorräte, welche sich in dem Besitz der Kaufmannschaft und der Kaffeehausbesitzer befänden, welche doch den Kaffee teurer bezahlt hätten, so daß sie bei obigem Preise schwer geschädigt würden. Welcher Preis von der Militärverwaltung bezahlt werden mußte, ist unbekannt. Ferner wurde behauptet, der Reingewinn soll zum Ankauf von Kaffee verwendet werden, um eine weitere Preissteigerung unmöglich zu machen; und tatsächlich soll die Kaffeezentrale von Kaufleuten und Händlern zirka 40.000 Ballen Kaffee weiter übernommen haben. Vor kurzer Zeit erfuhren wir, daß der Gemeinde Wien die zugewiesenen 10.000 Ballen Kaffee wieder abgenommen worden sind. Ja, man wollte sogar der Gemeinde von den Vorräten, die sie auf eigene Kosten und Gefahr im Jahre 1915 für die Zeiten der Not erworben hatte, gleichfalls 6000 Ballen wegnehmen ~~die~~ *zur Erzielung von Lösegeld,* was durch das energische Eingreifen der Obmännerkonferenz verhindert wurde. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, daß



sich im Besitze der Regierung nur mehr 30.000 Ballen dieses Valorisationskaffees befinden. Da eine Nachschaffung von Kaffee derzeit unmöglich und dadurch die Tätigkeit der Kaffeezentrale sehr bald von selbst ein Ende finden sollte, ist es dringend geboten, den Gebarungsbericht derselben kennen zu lernen und zu erfahren, wie der enorme Ueberschuß verwendet wurde.

Nach einer Berechnung des Fragestellers, die genau ausgeführt wird, ergab sich ein faktischer Ueberschuß von 37.224.000 Kronen. Es wird zum Schlusse gefragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, im Handelsministerium, in welches die Kaffeezentrale ressortiert, bezüglich der Gebarung dieser Zentrale, der Höhe des Reingewinnes sowie der Verwendung desselben Aufschluß zu verlangen und das Ergebnis mit tunlichster Beschleunigung dem Gemeinderate mitzuteilen.

BGM. Dr. Weiskirchner: Ich glaube, dass ich wohl verpflichtet bin, den Intentionen des Interpellanten in der nachdrücklichsten Weise zu entsprechen und werde die Angelegenheit dem Handelsminister unterbreiten. Es ist notwendig und die höchste Zeit, dass die Regierung über die Verwendung und über die Ueberschüsse der Zentralstellen der breiten Öffentlichkeit Rechnung legt. (lebhafter Beifall) Ich hatte unlängst Gelegenheit, mit dem Handelsminister über die Ueberschüsse einer anderen Zentrale der Schuh- und Lederzentrale zu sprechen und habe gefordert, dass diese Ueberschüsse, nicht in irgend einen grossen Kessel fliessen, sondern den Schuftern selbst zum Teil in Form einer Kredithilfe, zum Teil als Unterstützungen zu Gute kommen. Es ist eine soziale Pflicht, dass alle diese Ueberschüsse, die ja doch nicht aus der Welt geschaffen werden können, eine Verwendung finden, welche den Grundsätzen einer sozialen ausgleichenden Gerechtigkeit entspricht. (lebhafter Beifall)

GR. Dr. Mittler stellt folgende Anfrage: In den Nummern 71 und 72 des „Abend“ vom 11. und 12. ds. Mts. sind über ein Rübengeschäft der Gemeinde Wien Mitteilungen enthalten, welche unbedingt eine Erörterung in diesem Saale notwendig machen.

Ich richte daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage: Ist der Bürgermeister geneigt, über das in die Öffentlichkeit gedrungene Rübengeschäft der Gemeinde Wien nach jeder Richtung hin vollkommene Aufklärungen zu erteilen und insbesondere über die gegenständlichen Qualitäten, Quantitäten, Einkaufspreise und Verkaufspreise, sowie über die Persönlichkeiten, die bei diesem Geschäft in Frage kommen, sofort Mitteilungen zu machen?

In derselben Angelegenheit stellen die GR. Dr. Hemala, Ulreich und Schwarz nachfolgende Anfrage:

In der Arbeiterzeitung vom 12. April 1917 wird gegen die Gemeinde Wien die Beschuldigung erhoben, dass sie von der Baron Thavonat'schen Gutsverwaltung Zuckerrüben zum Preise von 14 Kronen per Zentner gekauft und zum Preise von K 28.— an die Bevölkerung abgegeben habe. Der Gemeinde Wien wird damit Preistreiberei und eine ganz ungeheuerliche Auswucherung der notleidenden Bevölkerung zum Vorwurfe gemacht.

Die Gefertigten richten daher an Seine Exzellenz den Herrn Bürgermeister folgende Anfrage:

- 1.) Entsprechen die Mitteilungen der „Arbeiterzeitung“ den Tatsachen?
- 2.) Wenn nicht, was gedenkt der Herr Bürgermeister zu veranlassen, dass die Bevölkerung in Zukunft nicht in leichtfertiger Weise durch derartige aufreizende Meldungen beunruhigt werde?

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich nehme keinen Anstand, diese beiden Anfragen im vollen Umfange zu beantworten.

Anfangs März war der Stand der Kartoffelversorgung ausserordentlich ungünstig. Die Miete nächst Klein-Schwechat enthielt nur mehr 176 Waggons, die Miete Stadlau war erschöpft, in den Lagern waren 20 Waggons vorhanden.

Auf neue Anlieferungen war für die nächsten 2 - 3 Wochen nicht zu rechnen, da in den in Betracht kommenden Gebieten (Böhmen und Polen) der starke Frost (bis zu -16 Grad) noch andauerte und die Ausmietung und Verladung verhinderte.

Uebrigens sanken zu dieser Zeit auch die Zuschüsse an Wrucken von durchschnittlich 15 Waggons auf 5 Waggons täglich und konnte eine Besserung auch nicht gewärtigt werden, weil die Wrucke im März nicht mehr in grossem Umfang transportfähig ist.

Der Vorrat an Wrucken betrug ca. 50 Waggons. Ausserdem war der Stand der Mehlvorräte so gering, dass gerade damals eine Verkürzung der wöchentlichen Menge verfügt werden musste.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse war es ein Gebot der Not, ein anderes Lebensmittel als Aushilfe heranzuziehen.

Da sich die Gelegenheit bot, von Herrn Baron Thavonat eine grössere Menge (ca. 90 Waggons) Zuckerrüben zu erwerben, die ihm vom k. k. Amte für Volksernährung freigegeben worden waren, wurden diese Rüben gekauft.

Der Einkaufspreis wurde nach langwierigen Verhandlungen mit 28 K für 100 kg ab Miete vereinbart.

Die Gemeinde gab die Rüben um 27 K für 100 Kg an die Händler ab, denen ein Verkaufspreis von 32 Heller für 1 kg vorgeschrieben wurde.

Der Gemeinde sind, abgesehen von dem aus dieser Spannung zwischen Einkaufs- und Abgabepreis entstehenden Verlust noch bedeutende Kosten durch die Beförderung der Ware nach Wien und den unvermeidlichen Schwund erwachsen.

Der Verlust kann mit 4 bis 4 K 50 Heller für 100 Kg Rüben angenommen werden.

Die Gemeinde hat von diesem Sachverhalt am 30. März auch das k. k. Amt für Volksernährung mit dem Bemerken in Kenntnis gesetzt, dass sie sich vorbehält, den entstandenen Verlust aus dem ihr von der Regierung zur Verfügung gestellten Kredit von 24 Millionen zu decken.

Von den tatsächlich angelieferten 85 Waggons wurden an 9 Tagen 56 Waggons auf den Märkten zum Verkauf gebracht und 25 Waggons an Kriegsleistungsbetriebe, sonstige Industrie-Unternehmungen, Spitäler, Humanitätsanstalten u. s. w. abgegeben.

Die Mitteilung der Arbeiterzeitung entsprechen daher nicht den Tatsachen.

Was den zweiten Punkt der Anfrage anbelangt, so muss ich feststellen, dass mir leider kein Mittel zu Gebote steht, um die Verbreitung derartiger unrichtiger Nachrichten zu verhindern.

Ich glaube, dass die Gemeinde Wien über den Verdacht einer Preistreiberei erhaben ist. (lebhafter Beifall)

Aus den Verhandlungen ist hervorzuheben, dass der Baron Thavonat dem Oberkommissär David gegenüber es ablehnte, die Rüben an die Gemeinde abzutreten, weil nach seiner Kalkulation er eine bessere Verwertung dadurch erziele, dass die Schalen zu einem Kaffeeersatz, die Rüben zu einem Syrup ausgesetzt und der Rest gedörrt als Trockengemüse verwertet werden. Bei dieser beabsichtigten Verwertung könnte er nach seiner Kalkulation einen Preis von 40 K per 100 Kilogramm erzielen. Ueber das Drängen der Gemeinde erklärte er schliesslich, er wolle, nachdem er den Notstand der Gemeinde einsehe, die Rüben zum Preise von 28 K per 100 Kilo verkaufen. Das eine steht fest, dass ich, da ich heute nur mehr 90 Waggons

Kartoffel für die 2 Millionen zur Verfügung habe, Rüben, wenn ich sie irgend wo erhalte, zu jeden Preis ankaufen würde. (lebhafter Beifall). Die Mitteilung der Arbeiterzeitung entspricht also in keiner Weise den Tatsachen.

Was den 2. Punkt der Anfrage des Dr. Hemala betrifft, so stelle ich fest, dass mir kein Mittel zu Gebote steht, um die Verbreitung solcher unrichtiger Nachrichten zu verhindern und ich glaube, dass die öffentliche Gemeinderatssitzung der richtige Weg ist, um die breiten Massen darüber zu unterrichten, dass die Wiener Gemeindevertretung in der Approvisionierungsfrage jederzeit ihre Pflicht tut.

GR. Kunschak stellt folgende Anfrage: Die Zahl der Geburten zeigt an sich und noch mehr im Vergleiche mit der Zahl der Todesfälle das Bild erschreckenden Rückganges. Während das Jahr 1914 noch einen Ueberschuss von 6503 Geburten aufweist, blieben im Jahre 1915 die Geburten mit 2222, im Jahre 1916 mit 8271 und im 1. Vierteljahre 1917 schon um rund 4000 unter der Zahl der Todesfälle. Auf die Frage nach den Ursachen dieser überaus beachtenswerten Erscheinung soll nicht näher eingegangen werden, es genügt allein die Feststellung der Tatsache, um in überzeugendster Weise die Notwendigkeit tiefgreifender Massnahmen aufzuzeigen. Das unheimliche Sinken der Geburten macht die Sorge um die Lebensfähigkeit und Lebenskräftigkeit der Geborenen zu einer heiligen Pflicht, auch derjenigen, welche nicht schon aus Gründen der Menschlichkeit zu solcher Auffassung gelangen. Derzeit bereitet die Ernährung der Kinder bis zum zweiten Lebensjahre die denkbar grössten Schwierigkeiten, in zahllosen Fällen ist diese in zweckmässigster Weise überhaupt nicht zu erzielen. Mit Ausnahme der Milch, welche durch die Bezugskarte in, wenn auch bescheidener Menge, gesichert ist, fehlt es an allen dem zarten Organismus der Kleinen zuträglichen Nahrungsmitteln. Die Mütter stehen der Frage der zweckmässigsten Ernährung ihrer kleinen Kinder ratlos gegenüber.

Es wird gefragt: Ist der Bürgermeister bereit, vom Ernährungsamte die Beistellung der erforderlichen Mengen von feinem Weizenmehl und Weizengries sowie sonstiger Kindernährmittel anzusprechen und deren Abgabe durch Errichtung eigener Bezugsstellen und Ausgabe eigener Bezugsanweisungen zu regeln?

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Die Anfrage des Herrn Kollegen Kunschak betrifft eine Sache, die mir wirklich sehr am Herzen liegt. Ich habe auch schon seinerzeit wiederholt im Wege des städtischen Jugendamtes Weizengries für die Säuglingspflege abgeben lassen. Ausserdem wird fallweise nach Massgabe der vorhandenen Mittel Weizengries an 2 Firmen abgegeben, die speziell Kindernährpräparate auf Lager halten. Anlässlich der Tagung des Ernährungsrates wurde auch diesem Gegenstande grösste Beachtung geschenkt und der Beschluss gefasst, an die Regierung wegen Beistellung von Weizengries und anderen Nährpräparaten (Haferflocken, Hafergrütze) für die Säuglinge heranzutreten und die Abgabe unter geeignete Kontrolle zu stellen. Die Gemeindeverwaltung, welche diese Aktion des Ernährungsrates begrüsst, wird auch ihrerseits im Sinne des Antragstellers beim Ernährungsamte intervenieren und alles aufbieten, damit diese Aktion im weitesten Sinne durchgeführt wird und den Kindern im zartesten Alter Nahrung zu Gebote gestellt wird.

Gemeinderat Schäfer stellt folgende Anfrage: Im Namen sämtlicher Etablissementsbesitzer im k. k. Prater, sowie sämtlicher Vergnügungsetablissementsbesitzer Wiens, sowie auch aller Kaffee- und Gasthausinhaber bitte ich den Herrn Bürgermeister, bei Seiner Exzellenz dem Herrn Statthalter, sowie bei den maßgebenden Behörden dahin bittlich zu werden, daß bei Eintreten der Sommerzeit, d. i. ab 16. d. M. die Sparrstunde der Lokalitäten der Genannten um eine Stunde verlängert werde.

3  
Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich habe mich in dieser Angelegenheit wiederholt mit dem Herrn Statthalter und dem Herrn Polizeipräsidenten besprochen und kann mitteilen, dass mir heute aus dem Präsidialbureau der Statthalterei bekanntgegeben wurde, dass eine diese Frage regelnde Kundmachung in allernächster Zeit erlassen werden wird.

GR. Dr. Mittler: richtet an den Bürgermeister unter Hinweis auf seine wiederholten früheren Begründungen die netherliche Anfrage, ob derselbe geneigt sei, die Wahl von 7 Stadträten auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu stellen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Der Herr Interpellant kann mir wirklich glauben, dass es mir am liebsten wäre, wenn ich die Stadtratswahlen schon hinter mir hätte und ich kann nur versichern, dass ich diese Wahlen sofort auf die Tagesordnung stellen werde, sobald die Regierung die Angelegenheit erledigt hat, denn ich glaube, dass es viel für sich hat, wenn wir gleichzeitig auch die durch die Vermehrung hinzugekommenen Stadtratsstellen besetzen.

GR. Hohensinner verweist in einer Anfrage, auf das Fehlen eines gewerblichen Nachwuchses, das vielfach darauf zurückzuführen sei, dass die Eltern die Kosten der Lehrzeit nicht tragen können und ihr Kind möglichst rasch ins Verdienen bringen wollen. Es müsste den Eltern die wirtschaftliche Sorge für ihre Kinder vermindert werden, dadurch, dass sie Versicherungsverträge abschliessen können, nach welchem sie für jedes Kind beim Austritte aus der Schule einen Geldbetrag bekommen, der es ihnen ermöglicht, das Kind während der Lehrzeit zu erhalten.

Der Interpellant richtet die Anfrage an den Bürgermeister, welche Stellung er zu dieser Anregung einnehme und ob er geneigt sei, von der städtischen Kaiser Franz Josef Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungs-Anstalt ein fachmännisches Gutachten einzuholen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich glaube, der Herr Interpellant wird wohl einverstanden sein, wenn wir diese Anfrage als Antrag behandeln und der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zuführen. (Geht an den Stadtrat).

Gemeinderat Skaret und Genossen stellen folgende Anfragen:

1. Ist der Bürgermeister geneigt, sofort zu verfügen, daß die von ihm festgesetzten Ausnahmslöhne von 5 Kronen für alle Straßenarbeiter für die Zeit der anhaltenden Teuerung in Geltung zu treten haben und daß
2. den Straßenarbeitern der Unterschied zwischen den alten und neuen Löhnen, der in der Charwoche entstanden ist, in dieser Woche nachgezahlt werde?

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert: Nicht nur in der Interpellation, sondern auch in Tagesblättern wird die Entlohnung der Wiener Straßenarbeiter in abfälliger Weise beurteilt und es wird das Verlangen nach einer den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen entsprechenden Lohnerhöhung gestellt. Hierbei möchte ich vor allem einige Behauptungen tatsächlicher Natur richtig stellen. Wenn von einem Lohne von täglich 2 K 85 h gesprochen wird, so wird dabei übersehen, daß dies nur die unterste Lohnstufe im ersten Dienstjahre ist und daß dieser Lohn auch an Sonntagen gezahlt wird. In den weiteren Stufen ist eine Erhöhung bis zu 3 K 40 h vorgesehen. Diese Lohnsätze erschienen mir schon vor längerer Zeit als unzulänglich, weshalb ich schon vor Monaten den Magistrat zur Berichterstattung an den Gemeinderat beauftragt habe. Ergänzend möchte ich auch bemerken, daß die Gemeinde erst seit kurzer Zeit allen städtischen Angestellten ohne Unterschied in Anbetracht der schwierigen Lebensverhältnisse Kriegszulagen unter außerordentlich hoher Inanspruchnahme des städt. Budgets bewilligt hat, die auch den Straßenarbeitern zugute kommen. Diese Kriegszulagen bewegen sich bei den Straßenarbeitern je nach dem Familienstande von 240 bis 540 K jährlich und steigen bei größerer Kinderanzahl noch höher. Wenn wei-

ters in verschiedenen Kundgebungen darauf hingewiesen wird, daß in der jüngsten Zeit anlässlich der großen Schneefälle dem Straßensäuberungspersonale, sowohl dem ständigen als auch dem vorübergehend aufgenommenen, ein Tagelohn von 5 K gezahlt wurde, so habe ich dies in erster Linie darum verfügt, weil diese Arbeit in keinem Verhältnisse zu der Anforderung des normalen Säuberungsdienstes steht. Der Gemeinderat hat diesem Grundsatze in einem anderen Falle Folge gegeben, nämlich bei den Schotterarbeitern, so daß ich nur den Intentionen des Gemeinderates gerecht wurde. Nach dem Aufhören der außerordentlichen Verhältnisse mußte wieder zu dem früheren Zustande zurückgekehrt werden, da nicht der Bürgermeister, sondern Stadtrat und Gemeinderat die normale Entlohnung statutengemäß beschließen. Ich kann daher nur wiederholen, daß die über meinen Auftrag vom Magistrat ausgearbeitete Vorlage in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beratung und Beschlussfassung gelangen wird.

Gemeinderat Dr. Hein stellt im Auftrage des Verbandes der bürgerlich freiheitlichen Gemeinderäte nachstehende Anfrage:

In der letzten Gemeinderatssitzung hat der Herr Bürgermeister nach Schluß einer Rede des Gemeinderates Dr. Alfred Mittler vom Präsidentenstuhle aus die Bemerkung gemacht: „Ich kann nur das tiefste Bedauern darüber aussprechen, daß ein freigewählter Gemeinderat der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien dem Gemeinderate die Schande ange-tan hat, eine solche Rede über die Autonomie zu halten.“ Dieser Zuruf ist ganz ungerechtfertigt, weil die Rede des Herrn Dr. Mittler nach Form und Inhalt vollkommen sachlich war und überdies auch nicht gegen die Gemeindeautonomie selbst, sondern nur gegen die Ausnützung der Gemeindeautonomie zu politischen Parteizwecken gerichtet war. Durch diese den Redner beleidigende Bemerkung hat der Herr Bürgermeister, welcher nach § 37 des Gemeindestatutes und nach § 18 der Geschäftsordnung pflichtgemäß für die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen und Ungehörigkeiten zu ahnden hat, selbst die parlamentarische Ordnung verletzt. Durch diese Ordnungswidrigkeit des Vorsitzenden wurde die Majorität förmlich zu beleidigenden Zurufen gegen den Redner und unsere Partei herausgefordert, welche seitens des Vorsitzenden in keiner Weise gerügt wurden. Ich stelle demnach namens des Verbandes der bürgerlich-freiheitlichen Gemeinderäte die Anfrage: Wie vermag der Herr Bürgermeister sein Vorgehen in der letzten Gemeinderatssitzung mit den ihm nach den Gemeindestatuten und der Geschäftsordnung obliegenden Pflichten zu vereinbaren?

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Vor allem obliegt mir nach den Gemeindestatuten und nach der von mir beschworenen Amtspflicht die heilige Aufgabe, für die Gemeindeautonomie bis zu meinem letzten Atemzuge zu wirken. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Von allen Seiten wird nunmehr gegen die Länderautonomie und gegen die Gemeindeautonomie Sturm gelaufen, obwohl doch das Land Niederösterreich und die Gemeinde Wien mit Stolz behaupten können, dass sie im Frieden wie in harter Kriegszeit ihre Pflicht im Interesse der Bevölkerung getreulich erfüllt haben. Ich bin daher gezwungen, Angriffe gegen die Autonomie, kommen sie von welcher Seite immer auf das Entschiedenste zurückzuweisen. Ich gebe ohne weiters zu, dass ich in anderen Zeiten die Ausführungen des Herrn Gemeinderates Dr. Mittler, die gewiss von sachlichen Momenten getragen waren, sicherlich toleriert hätte, aber in dieser Zeit, wo man sieht, wie die Feinde der Autonomie diesen Hort des freien deutschen Bürgertums untergraben wollen, bin ich verpflichtet, auch hier in diesem Saale und sei es auch gegen einen Kollegen, diese meine Auffassung zum Ausdruck zu bringen. Eine persönliche Beleidigung ist mir ja vollständig ferngelegen und wenn in der Erregung des Momentes gegen Ihre Partei von irgend einer Seite beleidigende Äußerungen gefallen sein sollten, so nehme ich gar keinen Anstand, solche Äußerungen nachträglich zu missbilligen.

GR. Spalowsky: Die sollen nicht provozieren.

GR. Fischer: verweist in einer Anfrage auf die Unklarheiten in dem Gesetze betreffend die Vorsorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen und richtet an den Bürgermeister die Bitte, bei den Behörden vorstellig zu werden, dass mit der Inkraftsetzung des Gesetzes so lange zugewartet werden möge, bis die Unklarheiten durch eine entsprechende Vollzugsvorschrift aufgeklärt erscheinen und dass gruppenweise Richtpreise festgesetzt und festgelegt werde. Weiters richtet der Interpellant das Ersuchen an den Bürgermeister, dahin zu wirken, dass bei Zusammensetzung der Preisprüfungsstellen auch die Kleinhändler berücksichtigt werden und dass vor Festsetzung der Richtpreise fachmännische Gutachten aller beteiligten Kreise eingeholt werden möge, denn nur bei vollständiger Aufklärung könne das Gesetz den Interessen der konsumierenden Bevölkerung und aller anständigen Geschäftsleute dienen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich glaube, der ganze Gemeinderat ist dahin einig, dass nicht genug schwere Strafen gegen die Kriegswucherer und derartiges Gelichter angewendet werden könne, aber der Schutz des ehrlichen legitimen Kaufmannes ist auch in Kriegzeiten hoch zu halten. Ich habe deshalb den Magistrat beauftragt, über diese Verordnung eine Vorlage zu unterbreiten und ich habe eine solche vom Magistrats-Sekretär Dr. Roßkopf bekommen, die eine der glänzendsten Arbeiten des Magistrates darstellt, welche je geleistet worden sind. Auf Grund dieser Vorlage wird an die Regierung herangetreten werden müssen, damit diese Verordnung endlich jene Klarheit erhält, die notwendig ist, um den Konsumenten aber auch den ehrlichen Kaufmann zu schützen. In diesem Sinne wird auch die Interpellation behandelt werden.

GR. Dr. von Dorn beantragt, der Gemeinderat möge folgende Kundgebung beschließen: Der Gemeinderat der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, als die gegenwärtig allein tagende grosse deutsch-österreichische parlamentarische Körperschaft, spricht seine Befriedigung darüber aus, dass der Zarismus, unser eigentlicher und stärkster Feind in Russland, seiner Macht entkleidet wurde, und knüpft daran die Hoffnung, dass die österr. ungar. Monarchie bald in die Lage kommen werde, mit einer das Vertrauen der Völker des russischen Reiches genießenden Regierung über den Abschluss eines ehrenvollen Friedens in Verhandlung zu treten.

GR. Wawerke beantragt: Den Lehrern und Lehrerinnen der Stadt Wien sind in den städt. Bädern dieselben Preisermässigungen zu gewähren, wie den städt. Beamten.

GR. Angeli beantragt, die Gemeinde Wien möge in Würdigung der herrlichen, heldenmütigen und braven Haltung des Tiroler Volkes den Verein „Tiroler Heldendank“ zur Errichtung von Kriegerheimstätten in Kufstein in diesen, seinen echt vaterländisch-humanen Bestrebungen durch Gewährung einer entsprechenden Subvention fördern.

Die Anträge werden der geschäftsmässigen Behandlung zugewiesen. Es wird hierauf an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

VB. Hierhammer beantragt das Mehrererfordernis für den Bau und die innere Einrichtung des hygienischen Ambulatoriums im Kaiser-Jubiläumspital im Belvedere von 20.000 K zu genehmigen. (Ang.)

Nach einem Antrag des VB. Hierhammer wird die Herstellung von Unterwindgebläsen für das Fernheizwerk im Kaiser Jubiläumspital mit einem Kostenanschlage von 33.500 K genehmigt.

VB. Hierhammer beantragt, für kriegsgefangene Wiener in italienischen und russischen Lagern, sowie für Zivilinternierte in London zu zahlen den Betrag von 6000 Kronen zu widmen. (Ang.)

Nach einem Antrage des StR. Dr. Haas werden die Beleuchtungs- und Heizungskosten für von dem Jugendfürsorge-Ausschusse im III. Bezirk benützte Schullokale nachgesehen.

4  
STR. Dr. Haas beantragt die neuerliche Erhöhung des Fahrpreises für die Stellwagenfahrt von Mauerbach nach Weidlingau-Hadersdorf oder zurück von 50 Heller auf 56 Heller für die Pflerlinge des Versorgungshauses in Mauerbach und von 70 Heller auf 80 Heller für die anderen Fahrgäste zur Kenntnis zu nehmen und die Fortzahlung der dem Unternehmer Franz Enlein bewilligten Beihilfe der Gemeinde Wien von jährlich K 400 zu genehmigen. (Ang.)

STR. Dr. Haas beantragt die Fassung folgender Resolution: „Auf Grund der kaiserl. Verordnung vom 13. März 1917 ist zu den in Wien vorgeschriebenen zuschlagspflichtigen direkten Staatsteuern ein Zuschlag zur Ergänzung des Erfordernisses für den Betrieb der Spitäler des Wiener Krankenanstaltenfonds eingeführt worden. Dadurch hat das Missverhältnis, das zwischen den Leistungsdieser Anstalten für die Wiener Bevölkerung und der finanziellen Belastung der letzteren für diese Anstalten schon bisher bestand, noch eine Steigerung erfahren. Die Gemeinde Wien, die durch die Unzulänglichkeit der Fondsanstalten für den Bedarf der Wiener-Bevölkerung genötigt war, ein eigenes grosses Spital zu errichten, erachtet es daher <sup>immer</sup> ~~unab~~greiflich der schon lange geplanten Neuordnung des Wiener Spitalwesens überhaupt als ein unabwiesliches Gebot der Billigkeit, daß ihr zur Deckung des Betriebsabganges ihrer eigenen Krankenanstalt wenigstens ein dem Verhältnisse der Bettenanzahl entsprechender Teil aus dem Ertragsnisse der neuen Steuer überwiesen werde.“

GR. Leopold von Steiner: Die in Rede stehende kaiserl. Verordnung hat in den mit den Verhältnissen vertrauten Kreisen das unliebsamste Aufsehen hervorgerufen. Ganz abgesehen davon, dass es sich bei dieser Sanierungsfrage gewiss nicht um eine so dringliche Angelegenheit gehandelt hat, dass die Anwendung des § 14 gerechtfertigt gewesen wäre, bestehen ernstliche Bedenken hinsichtlich der verwaltungsmässigen Zulässigkeit der Einführung von Steuerzuschlägen zu Gunsten von Fonds. Wenn heute Steuerzuschläge zu Gunsten eines vom Staate verwalteten Fonds möglich sind und ohne Widerspruch hingenommen werden, so kann sich das Gleiche morgen oder übermorgen zu Gunsten irgend eines der anderen vom Staate verwalteten Fonds abspielen und ist einer uferlosen Zuschlagwirtschaft des Staates Tür und Tor geöffnet. Ist die finanzielle Regelung der Krankenanstaltenfonds eine dringliche gewesen, und musste man zu einer § 14 Verordnung greifen, so wäre es jedenfalls angebrachter gewesen, mittelst einer solchen die ganze Stellung der Krankenanstalten zur staatlichen und autonomen Verwaltung überhaupt zu regeln. Aus diesem Grunde erlaube ich mir folgenden Zusatzantrag zu stellen: „Die k.k. n.ö. Stasthalterei wird ersucht, die definitive Neuordnung des gesamten Sanitätswesens sofort in Angriff zu nehmen und unverzüglich mit dem k.k. Unterrichtsministerium wegen Abtrennung der Kliniken von den k.k. Krankenanstalten und Uebernahme derselben auf den Unterrichts-Etat das Einvernehmen zu pflegen und sofort mit den niederösterreichischen Landes-Ausschüsse und der Gemeinde Wien die entsprechenden Verhandlungen einzuleiten.“

GR. Bielowsek: Der § 14 ist nur dazu da, einzutreten, wenn es sich um Gesetze handelt, die sonst durch den Reichsrät zu erledigen wären. Er darf aber nicht dazu dienen, um ein Landesgesetz zu ersetzen und die Einhebung von Landesgeldern vorzuschreiben, um Staatsanstalten zu sanieren. Es ist dies ein Eingriff in die Landesautonomie. Ich habe schon vor Jahren einen Antrag gestellt, eine 3% Sanitätssteuer einzuführen, womit der angestrebte Zweck viel besser erreicht worden wäre. Wenn wir die vom Stadtrate vorgelegte Resolution annehmen, so identifizieren wir uns mit den Eingriffen in die Autonomie und ich beantrage deshalb die Resolution nicht anzunehmen, sondern eine Rechtsverwahrung seitens der Gemeinde zu erheben, dass Zuschläge zu Steu-

ern eingehoben werden sollen, welche nicht dem betreffenden Land oder der betreffenden Gemeinde zugute kommen, sondern zur Verwendung für staatliche Anstalten. (Beifall).

GR. Dr. Leewenstein spricht in demselben Sinne. Die Sanierung des Krankenanstaltenfonds ist Pflicht des Staates, muss also aus Staatsgeldern erfolgen. Er bespricht sodann das vollständig veraltete Reichsanitätsgesetz und wünscht, dass die von ihm seinerzeit gestellten Anträge auf Abänderung dieses Gesetzes und Schaffung einer Zentralstelle für das gesamte Sanitätswesen endlich von der Regierung genügend beachtet werden.

GR. Schlechter beantragt den Gegenstand an den Stadtrat zurückzuleiten und mit Rücksicht auf die Rechtsfrage einer neuerlichen Beratung zu unterziehen.

Berichterstatter Dr. Haas schliesst sich diesem Antrage an, welcher angenommen wird.

Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.

Vize-Bürgermeister HSB legt den Verwaltungsbericht und die Bilanz der städtischen Gaswerke für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916 vor und verweist in demselben darauf, dass es mit Rücksicht auf die Kohlenknappheit vielleicht notwendig sein werde, die Abgabe von Gas für Koch- und Heizzwecke im kommenden Winter einzuschränken. Infolge der unzureichenden Kohlenzufuhr sei nämlich der Verbrauch von Gas in der Zeit von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags gestiegen und stelle grosse Anforderungen an die Gaswerke. Der Berichterstatter betont, dass die Gemeinde Wien in der Frage der Versorgung ihrer Gaswerke mit Kohle beim Arbeitsminister Baron Trnka stets grösstes Entgegenkommen gefunden habe und bittet um die Zustimmung des Gemeinderates, dass auch dem Direktor und den Angestellten der Gaswerke der Dank der Stadtvertretung zum Ausdrucke gebracht wird.

GR. Bretschneider wünscht, dass aus dem Berichte über die Lohnverhältnisse des Arbeitspersonales Näheres zu ersehen sein solle. Nach seinen Berechnungen betrage der Durchschnittslohn ungefähr 34 Kronen wöchentlich, das sei bei den heutigen Verhältnissen für den einzelnen zu wenig und noch weniger für eine ganze Arbeiterfamilie. Er stellt den Antrag, dass die Direktion der städtischen Gaswerke im Verwaltungsberichte eine gesonderte Aufstellung nicht nur über die Zahl, sondern auch über die Lohnbezüge kategorienweise vorlege und fordert die Schaffung von Koksabgabestellen in Floridsdorf, Jedlese und Stadlau.

GR. Angeli richtet an den Referenten die Anfrage, ob es ihm bekannt sei, wieviel Koks von Seiten der Länderbank gegen deren Zuziehung er immer gewesen sei, nach auswärts geliefert werde und fordert, dass, wenn solche Lieferungen ins Ausland erfolgen, in Hinblick der gesamte Koks für Wien verbleibe und dass man besonders die Gärtner berücksichtige.

Er wünscht auch die Schaffung eines eigenen Status für die bei den städtischen Gaswerken angestellten Schreibkräfte.

GR. Reumann wendet sich gegen eine Einschränkung der Gaszuweisung für Koch- und Heizzwecke, denn durch eine solche würde nur der Ansturm nach Kohle umso grösser werden und gerade die besitzlosen Klassen hätten unter einer solchen Einschränkung am meisten zu leiden. Er verweist darauf, dass der Gemeinde Wien, wie aus dem Berichte hervorgehe, die grössten Schwierigkeiten bereitet wurden bei ihrem Bestreben die notwendigen Bedürfnisse in Bezug auf Beleuchtung, Beheizung und Abgabe von Gas für den Motorenbetrieb wenigstens einigermaßen zu befriedigen. Man sei deshalb vor der Gefahr gestanden, dass Wien ohne Beleuchtung geblieben wäre, weil die Regelung der Transportverhältnisse nicht durchgeführt worden war. Den Budapestern wurde Rechnung getragen auf die Gefahr hin, dass unsere Elektrizitätswerke den gestellten Anforderungen nicht mehr entsprechen würden und erst die

drohende Einstellung des Strassenbahnverkehrs hat dazu geführt, dass die Elektrizitätswerke wenigstens einigermaßen mit Kohle versorgt wurden. Die Gemeinde Wien hat von jenen Instanzen, die alle Ursache dazu gehabt hätten, so wenig Unterstützung gefunden, dass der Gemeinderat nicht scharf genug seinen Tadel aussprechen könne. Es waren immer förmliche Bittgänge notwendig um etwas zu erreichen. Der Redner wünscht, dass mit Rücksicht auf die Kohlenversorgung alles geschehe, dass wenigstens einigermaßen die Bedürfnisse der Bevölkerung befriedigt werden können und fordert, dass die Regierung ihr Augenmerk auf die Anlieferung von Kohle aus Oberschlesien und dem Ostrau-Karwiner Gebiet richte, damit die städtischen Gaswerke nicht wieder neuerlich vor eine Katastrophe gestellt werden, wie dies zu Ende 1915 tatsächlich der Fall gewesen ist.

GR. Dr. Hein bespricht die Zufuhr von Ostrau-Kohle die für die Gaswerke ausserordentlich notwendig sei und würde es für gut halten an die österreichischen Behörden das dringende Ersuchen zu stellen, alles zu tun, um die Zufuhr von Steinkohle aus Ostrau und von Braunkohle aus dem böhmischen Revier zu unterstützen. Es muss aber auch an Deutschland die dringende Bitte gestellt werden, es möge die Sympathien, welche für Wien im deutschen Reiche bestehen, darin bekundet werden, dass unsere deutschen Brüder ihre Bundesgenossen in dieser schweren Zeit unterstützen und annähernd so viel Kohle nach Wien senden, als im Frieden.

Nach dem Schlusswort des Referenten wird der Stadtratsantrag angenommen, ebensolcher vom GR. Bretschneider gestellten Zusatzanträge.

Nach einem Antrage des Vize-Bürgermeister Hoß wird die Errichtung eines Holzschuppens in der Prateranlage des Lagerhauses der Stadt Wien genehmigt.

Für Aushilfen an Angestellte der städtischen Gaswerke für das Verwaltungsjahr 1916/1917 wird ein Nachtragskredit von 26000 Kronen bewilligt.

STR. Braun beantragt, den österreichischen Brown-Boveriewerken A. G. in Wien, X., städtische Gründe im XI. Bezirk an der Maidestrasse im Ausmass von 43.000 m<sup>2</sup> um 20 Kronen per m<sup>2</sup> zu verkaufen und für die zu errichtende Fabrik die Baulinie zu bestimmen. Der Magistrat sei zu beauftragen die erforderlichen Schritte zur Erlangung der legislativen Bewilligung einzuleiten. (Angenommen).

STR. Schneider beantragt eine Liegenschaft in Gablitz im Ausmass von 662 m<sup>2</sup> um 10.600 Kronen zu veräussern. (Angenommen).

STR. Zatzka beantragt, den Verein zur Fürsorge für Blinde in Wien städtische Baustellen in Oberbaumgarten im Ausmass von 2796 m<sup>2</sup> um den ermässigten Pauschalpreis von 29.000 Kronen zu verkaufen. (Ang.),

Nach einem Antrage des STR. Zatzka werden die bisher für den Bau des Kontumatsmarktes und Seuchenhofes im XI. Bezirke aufgelaufenen Mehrkosten im Betrage von 1.021.022 Kronen genehmigt.

Nach einem Antrage des STR. Brauneiß wird der zwischen der Gemeinde Wien namens des Wiener Bürgerspitalsfonds und dem Zirkusbesitzer Albert Schumann bestehende Pachtvertrag für das Zirkusgebäude XV., Märzstrasse 6 unkündbar bis 1. Mai 1919 verlängert.

5  
Stadtrat Schmid beantragt die Anschaffung von 2 Dampfkesseln für die Zentrale Engerthstrasse der städtischen Elektrizitätswerke im Betrage von 309.480 Kronen.

GR. Löhner: beantragt, dass dem Gemeinderate kein eingehender Bericht vorgelegt wurde, sodass sich niemand ein Urteil bilden könne, ob der geforderte Betrag ein angemessener sei.

VZEM. Hoss bemerkt, dass das Präsidium dem Wunsche gerne Rechnung tragen werde, im Uebrigen habe sich der Referent bemüht, die Angelegenheit zweckmässig zu erklären. - Der Antrag des Berichterstatters wird sodann angenommen.

STR. Schmid beantragt die Anschaffung von 2 Drehstromtransformatoren für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Fernleitung Ebenfurth-Wien. (angenommen)

STR. Schmid beantragt die Herstellung einer mechanischen Platz-Bekohlungsanlage der Ueberlandzentrale Ebenfurth im Gesamtkostenbetrage von K 450.000.-- (angenommen)

STR. Schneider berichtet über die Regelung des Verkehrs auf den städt. Strassenbahnen und stellt die bekannten Anträge. (angenommen)

STR. Schneider beantragt die Liegenschaft IV. Favoritenstr. 11, Taubstumengasse 12 (Hotel Viktoria) für die städt. Strassenbahnen um 1.450.000.-- Kronen anzukaufen.

GR. Hohensinner erklärt, es sei kein Glück für die Entwicklung des Bezirkes Wieden, dass die Favoritenstrasse in ihrem unteren Teile sozusagen eine tote Linie sei, weil dort ein öffentliches Gebäude neben dem anderen stehe. Die Geschäftsleute können dort weder leben noch sterben. Nun werde diese tote Linie neuerlich verlängert und es wäre gewiss besser gewesen das Kanzleigebäude der städt. Strassenbahnen an die Peripherie der Stadt zu verlegen. Das Hotel Viktoria besitzt auch einen schönen Garten, sagt der Redner und es wäre Jammer schade, wenn dieser verschwinden würde. Bürgermeister Dr. Laeger, der Schöpfer des Wald und Wiesenagürtels hätte sicher nicht zugegeben, dass dieser Garten verschwinde und auch Dr. Weiskirchner hat in der Urania einen Vortrag gehalten, in welchem er wiederholt die Wichtigkeit der Gärten betont hat.

GR. Breuer führt aus, dass bei solchen Ankäufen die angrenzenden Geschäftsleute die durch den Hotelbetrieb bedient sind, Befürchtungen und Bedenken hegen, dass sich dieselben aber oft nachträglich als unbegründet erweisen, da auch ein verbesserter Verkehr in einer anderen Form den Geschäftsleuten zu Gute kommt.

Der Referent bemerkt in seinem Schlussworte, dass die Frage eines anderwärts gelegenen Bauplatzes erörtert wurde, aber mit Rücksicht auf die Kosten eines Neubaus, die sich für ein derartiges Direktionsgebäude in der jetzigen Zeit auf gut 5 Millionen Kronen belaufen würden, nicht weiter in Betracht kam. Auch die Einwendungen betreffend des Grundpreises sind mit Rücksicht auf die in der Umgebung bereits vor dem Kriege bezahlten Preise angemessen. Der Garten selbst kommt vorläufig nicht zum Verbauen.

VBGM. Hoss übernimmt den Vorsitz.

Nach einem Antrag des STR. Schneider werden zur Bedeckung der Gesamtkosten von 600.000 Kronen für die Neubeschaffung von 80 Anhängerlastwagen ein auf das Investitionsanlehen vom Jahre 1914 zu verweisendes Sachkredit genehmigt und zur Anschaffung von elektrischen Einrichtungen für Anhängerlastwagen bewilligt.

STR. Tomola beantragt der Forderung des deutschen Volkarates für Triest und das Küstenland auf Errichtung einer deutschen Schiffahrtschule in Triest beizutreten und die Schaffung von Stipendien, bzw. von Freiplätzen für diese Schule grundsätzlich ins Auge zu fassen. (angenommen)

Nach einem Antrage des STR. Tomola wird dem Verein zur Erhaltung des Forschungsinstitutes für Ostasien und Orient eine Subvention von 10.000 K bewilligt. (angenommen)

STR. Tomola beantragt den geistlichen nicht festangestellten Religionslehrern an den städtischen Volks- und Bürgerschulen für das Jahr 1917 eine einmalige Kriegszulage im Ausmasse von 20% der Remuneration zu bewilligen. Diese Zulage ist dem Berechtigten nach Ende des Schuljahres auszubehalten.

GR. Hohensinner fragt, ob es nicht möglich wäre, diese Gelder monatlich auszubezahlen.

Berichterstatter STR. Tomola erwidert, dass die Anzahl der Stunden oft wechsle, weshalb eine monatliche Abrechnung den Aemtern eine grosse Arbeit verursachen würde.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters genehmigt.

Es werden sodann die auf der Tagesordnung stehenden Wahlen vorgenommen.

Vizebürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.

StR. Wessely legt den Rechnungsabschluss des Wiener Rathauskellers für die Zeit vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916 vor.

GR. Löhner: Wir haben vor kurzem gehört, daß der Rum mekkwürdigweise zu den unentbehrlichen Bedarfsgegenständen gehört. Ich war sehr überrascht darüber. Wenn das aber nun der Fall ist, dann müssen wir auch den Wein zu den unentbehrlichen Bedarfsgegenständen rechnen. Wenn nun unmittelbar nach dem Prozeß Kranz die Gemeinde Wien auf dieses unentbehrliche Lebensmittel einen Reingewinn von 42 % ausweist, so geht das etwas zu weit. Selbst wenn man den Umsatz zu Grunde legt, kommt man noch immer auf 34 %. Ich glaube deshalb, daß wir 30.000 Kronen als Verzinsung unseres Kapitals vom Reingewinne nehmen und die restlichen 250.000 K der Ausspeisung unserer armen Mitbürger zukommen lassen. (Zwischenrufe bei der Mehrheit: Das kommt doch so der Allgemeinheit zu Gute!)

GR. Reumann erklärt, der Referent scheine leider nicht imstande zu sein, nähere Erläuterungen zu geben und es scheint in dem Rechnungsabschlusse willkürliche Ziffern eingestellt worden zu sein. Er ersucht, daß dem Gemeinderate in Zukunft solche Referate sorgfältiger ausgearbeitet vorgelegt werden.

VB. Rain bemerkt, daß man wohl nicht von Preistreiberei sprechen kann, wenn man ein Viertel Wein um 70 h abgibt. Allerdings sei der Reingewinn heuer ziemlich hoch, es müsse aber bedacht werden, daß der Rathauskeller Weine um 3 K 20 h bis 4 K 40 h heuer eingekauft habe und daß infolgedessen das nächste Jahr voraussichtlich mit einem Defizit abschließen werde. Die Preise wurden deshalb heuer schon um einen gewissen Prozentsatz erhöht.

GR. Dr. Schwarz-Hiller erklärt, diese Angelegenheit sei ein klassisches Beispiel für die Anwendung der am 15. April d.J. in Kraft tretenden Preistreiberei-Verordnung, nachdem der Rathauskeller im Berichtjahre einen Reingewinn von 42 % bzw. von 34 % vom Umsatze hatte, ist er straffällig. Er wolle damit dem Betriebe absolut keinen Vorwurf machen, er wolle nur die Unmöglichkeit und Unhaltbarkeit der neuen Preistreiberei-Verordnung vor Augen führen. Da einerseits der Rathauskeller gezwungen war, höhere Preise für den Weineinkauf zu stellen, der Reingewinn andererseits so groß war, daß der Rathauskeller mit der neuen Verordnung in Konflikt kommen könnte, beantrage er den Ausweg, den Ueberschuß für die öffentliche Ausspeisung zu verwenden und er bitte deshalb um die Annahme des von Gemeinderat Löhner gestellten Antrages.

GR. Kunschak Der Rathauskeller wirkt nicht preistreibend sondern vielmehr preiskorrigierend. In ganz Wien ist heute kaum mehr ein Viertel Wein unter einer Krone zu haben und ohne den Verkauf dieses Weines nahetreten zu wollen, so ist dieser Wein doch in 90 von 100 Fällen schlechter als der im Rathauskeller zu 70 Heller. Der Bericht zeigt uns, was mit Wein für ein gutes Geschäft zu machen ist und wenn der Staatsanwalt interessiert worden sein soll, so ist er dadurch mehr dafür interessiert worden, was die Herren Pollak und so weiter verdient haben mögen, die noch einen bedeutend höheren Gewinn erzielt haben müssen, als die Gemeinde Wien und dabei das Viertel Wein nicht um 70 Heller hergegeben haben. Das Erträgnis des Rathauskellers fließt in die Kassen der Gemeinde Wien und was die Gemeinde Wien macht, ist alle gemeinnützig. Man braucht deshalb den Reingewinn durchaus nicht der Ausspeisung zuweisen, wenn diese Geld braucht, wird sie es bekommen, ob aus dem Rathauskeller oder den Gaswerken, das ist ganz gleichgültig. Ich beantrage den Antrag des Referenten anzunehmen und die Gegenanträge abzulehnen.

VZEM. Hierhammer: Mit Rücksicht auf die in der Debatte zu Tage getretenen Meinungsverschiedenheiten verweise ich den Antrag an den Stadtrat zurück.

BGM. Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.

STR. Wessely stellt folgenden Antrag: In Anbetracht der gegenwärtig ausserordentlichen Verhältnisse und auf deren Dauer wird in Abänderung der Bestimmung des Gemeinderatsbeschlusses über den Beginn der täglichen Arbeitszeit beim Strassenpflegepersonal im Sommer genehmigt, dass in der Zeit vom 16. März bis zum 14. Oktober die Arbeitszeit um  $\frac{1}{2}$  Uhr zu beginnen hat. Für die Hauskehrzeit einsammlung bleibt der Arbeitsbeginn um 6 Uhr früh beibehalten, doch wird in Zukunft eine Ueberstunde vergütet. (angenommen)

StR. Wippel beantragt ein Anbot des Dr. Grafen Lazansky auf Verkauf von Parzellen nächst der Schule in der Quellengasse im Ausmasse von 729 m<sup>2</sup> um 50 K per m<sup>2</sup> anzunehmen. (Ang.)

VB. Rain beantragt die Errichtung einer städtischen Gemüse-Trocknungs-Anlage im Gebäude der Kartoffeltrocknungsanlage 13. Bezirk Hütteldorfer Straße mit dem Kostenaufwande von 240.000 K. (Ang.)

VB. Rain beantragt einen Zuschußkredit von 220.000 K für die Instandhaltungs- und Betriebskosten der städtischen Dienst-Kraftwagen. GR. Dr. Schwarz-Hiller verweist bei dieser Gelegenheit darauf, daß die Luxuswagen endlich doch dem Verkehr entzogen werden sollen, nachdem für ernste wichtige Zwecke Verkehrsmittel überall fehlen. Insbesondere sollte von der Polizei verboten werden, daß die Automobile, welche die Fahrgäste zum Rennen befördern, am Rennplatz den ganzen Nachmittag stehen bleiben. Sie sollen vielmehr, nachdem sie den Fahrgast abgesetzt, wieder in die Zurück zurückbeordert werden.

Der Antrag des Berichterstatters wird genehmigt.

Die öffentliche Sitzung wird hierauf geschlossen.

## Lagerhaus der Stadt Wien.

Im Stadtrate wurde kürzlich nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Hoß der Geschäftsbericht des Lagerhauses der Stadt Wien für das Geschäftsjahr 1915/16 genehmigt. Das zweite Geschäftsjahr der Kriegszeit erhöhte die Anforderungen, die an das Lagerhaus der Stadt Wien gestellt wurden noch mehr und brachte eine bedeutende Erweiterung des Unternehmens sowohl durch Steigerung des Umsatzes, wie auch durch die Angliederung neuer Betriebe; der Lagerhäuser im Freudenauer Winterhafen, des Kühlagerhauses und des Speichers Zwischenbrücken. Dazu kam auch noch eine Umgestaltung des Geschäftes insoferne, als das Lagerhaus, das bisher fast ausschließlich dem Getreideverkehre diente, nun Waren aller Art aufzunehmen hatte. Immer mehr zeigte es sich, daß das Lagerhaus mit seinen ausgedehnten Lagerräumen und vor allem mit seinem großen Bahnhofs für die Abwicklung des Lebensmittelverkehres nach Wien und nach dem ganzen Reiche ein unentbehrliches Hilfsmittel ist. Das Lagerhaus hatte nicht nur die Lebensmittelvorräte der Gemeinde Wien aufzunehmen und auszufolgen, sondern stand auch im Dienste der Heeresverwaltung, der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, der Futtermittelzentrale, der Oesterreichischen Zentral-Einkaufsgesellschaft A.G. und der anderen öffentlichen Vertriebsorganisationen. Neben dem Approvisionierungsgeschäfte der öffentlichen Behörden und Korporationen war auch ein starkes privates Geschäft mit verschiedenen Waren, wie Hirse, Futterartikel, Kolonialwaren, Pflaumen, Kartoffelmehl und Konserven zu besorgen. Der ungewöhnliche Verlauf des Geschäftes und insbesondere der Umstand, daß der Handelsverkehr in ganz neuen Händen lag, brachte für das Lagerhaus bedeutende Mehrarbeiten und Erschwerungen mit sich. Trotzdem konnte der um ein Vielfaches gesteigerte Umsatz bewältigt werden, wenn gleich die Arbeit und Mühe gegenüber einem gleich großen Verkehre unter normalen Verhältnissen eine unverhältnismäßig höhere war. Eine der wichtigsten Aufgaben, die dem Lagerhause zufielen, war die Uebernahme eines großen Teiles der rumänischen Getreidetransporte im Gefolge der Ankäufe, die Oesterreich-Ungarn mit dem Deutschen Reiche in Rumänien vornahm. Das Geschäft nahm einen gewaltigen Umfang an. Der Gesamtumsatz betrug 80.185 Waggons (um 54.480 Waggons oder 212 % mehr als 1913), der durchschnittliche Tagesumsatz 271 Waggons (um 185 Waggons oder 215 % mehr als 1913). Der höchste Lagerstand belief sich auf 8044 Waggons, der höchste Tagesumsatz auf 911 Waggons. Der höchste Versicherungswert des Warenlagers betrug 90.480.756 K. Der Geldumsatz betrug 473.363.978 K (um 434.685.715 K oder 1123 % mehr als 1913).

Am 29. April wurde das neue Kühlagerhaus der Stadt Wien eröffnet. Daß die Erbauung des Kühlagerhauses einem Bedürfnisse entsprach, zeigte sich gleich nach der Eröffnung in der starken Benützung. Bis Ende Juni wurden 3.402.170 kg Waren eingelagert und 718.254 kg ausgelagert. Der Lagerstand betrug am 30. Juni 2.688.916 kg im Versicherungswerte von 11.287.900 Kronen. Auch weiterhin entwickelte sich der Betrieb überaus günstig, so daß das Kühlagerhaus Mitte Oktober 1916 voll belegt war und Waren im Versicherungswerte von 35 Millionen Kronen enthielt.

Die vier neuen von der Donauregulierungs-Kommission auf Grund von Vereinbarungen mit den Zentralstellen und der Gemeinde Wien

erbauten und vom Lagerhause der Stadt Wien betriebenen Speicher im Freudenauer Winterhafen und die dazugehörige, mit Unterstützung des k.k. Eisenbahnministeriums und der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt hergestellte Bahnanlage wurden am 1. Mai 1916 der Benützung übergeben.

Am 16. Mai wurde das von der Gemeinde angekaufte Lagerhaus Zwischenbrücken früher S. & W. Hoffmann in den Betrieb des Lagerhauses der Stadt Wien übernommen. Durch die Angliederung dieses Lagerhauses wird der Gesamtfassungsraum der der Gemeinde zur Verfügung stehenden Lagerhäuser auf 10.000 Waggons erhöht. Es ist dies beinahe der halbe Jahresbedarf der Stadt Wien an Getreide.

Aus dem Rathause. Der Stadtrat hält in der kommenden Woche am Donnerstag und Freitag 10 Uhr vormittags Sitzungen ab. - Der Gemeinderat hat bekanntlich am 14. April v.J. beschlossen, eine Tagung der Donaustädte aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn zur Beratung der österreichischen Wasserstraßenfrage einzuberufen. Diese Tagung konnte bis jetzt aus verschiedenen Gründen nicht stattfinden und ist nunmehr für die nächste Zeit in Aussicht genommen. Am nächsten Donnerstag 4 Uhr nachmittags wird der vorbereitende Ausschuß zusammentreten, um über den Zeitpunkt der Tagung, Bestimmung eines engeren Arbeitsausschusses und über die Tagesordnung zu verhandeln.

Gemeinderätliche Wahlen. Bei den auf der Tagesordnung der gestrigen Gemeinderatssitzung gestandenen Wahlen wurden gewählt: In die Baudeputation für Wien: Stadtbaumeister und Architekt Rudolf Jäger und Ingenieur und Baumeister Adolf Zwerina jun.; zu Schiedsrichtern in das Lagerhaus-Schiedsgericht: Franz Xaver Fürst, Josef Hajek, Matthias Kalnz, Franz Lienert, Kommerzialrat Josef Wild und Johann Gabler.

Aus der vertraulichen Sitzung. Der Gemeinderat hat in seiner gestrigen vertraulichen Sitzung nach einem Antrage des Stadtrates Zatzka dem Obmann-Stellvertreter des Armeninstitutes Hietzing Leopold Blach in Anerkennung seiner mehr als 17 jährigen verdienstvollen Wirksamkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege und nach einem Antrage des Stadtrates Brauneiß dem Oberlehrer i.P. Franz Krispin in Anerkennung seiner Verdienste um das städtische Schulwesen das Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxen verliehen. - Nach einem Antrage des Vizebürgermeisters Hoß wurde dem Rechnungsrat der Wiener Stadtbuchhaltung Hermann Löffler in Anerkennung seiner besonders ersprießlichen Dienstleistung der Titel „Oberrechnungsrat“ verliehen. Der Verwalter des städtischen Asyl- und Werkhauses August Decker wurde ad personal in die 7. Rangklasse befördert. - Nach einem Antrage des Stadtrates Schmid wurden 12 Freischürfe in den Gemeinden Ebenfurth und Landegg um den Preis von 50.000 Kronen angekauft.

Für die Lehrer im Kriege. Der Verband der Leiter der Wiener Volk- und Bürgerschulen hat durch eine Abordnung, welche bei Vizebürgermeister Hoß und bei Magistrats-Sekretär Paul vorsprach, das Ersuchen gerichtet, es möge die militärische Dienstzeit der Lehrer bei der Vorrückung und bei höheren Remunerationen angerechnet werden und es mögen Kriegszulagen an Fingerlokte und deren Familien ausbezahlt werden.

145

Brotrayonierung. Heute wurden die neuen Lebensmittelkarten von den Brotkommissionen ausgegeben. Zugleich wurde auch die neue Brotbezugskarte beigelegt; sie unterscheidet sich von der bisher gültigen Karte durch die grüne Farbe und die Neuerung, daß der bisherige Bestellabschnitt durch einen Kontrollabschnitt ersetzt wird. Die Verbraucher haben auf dem Kontroll-Abschnitte den Namen des Haushaltungsvorstandes und die Wohnungsadresse einzusetzen. Die Brotbezugskarten sind sodann denselben Verkaufsstellen, wo die Verbraucher bisher hinsichtlich des Brotbezuges rayoniert waren, zur Abtrennung des Kontroll-Abschnittes vorzuweisen. Im Uebrigen tritt eine Aenderung in den bestehenden Brotbezugsvorschriften nicht ein. Ein Wechsel ~~in~~ in der Brotabgabestelle findet in der Regel nicht statt. Für den Fall der Uebersiedlung von Parteien oder aus besonders rücksichtswürdigen Gründen kann das zuständige magistratische Bezirksamt eine Umrasyonierung ausnahmsweise bewilligen. Die Mehluweisung an die Brotfabriken und Bäcker wird wie bisher nur auf Grund der vorgewiesenen Kontroll- und Bestell-Abschnitte bewirkt werden.

---

Mehlabgabe. In der Woche vom 15. bis 21. d. M. findet die Mehlabgabe bei den städtischen Abgabestellen von Mittwoch bis Freitag statt.

---

Kartoffelabgabe. Die für die kommende Woche abzugebende Kartoffelmenge wird sowie in der abgelaufenen Woche mit  $\frac{1}{2}$  kg pro Kopf und Woche festgesetzt. Der Bezug geschieht durch Durchlochung des Buchstabens R des Wortes „Reichshaupt- und Residenzstadt Wien“ <sup>der Mehlbezugskarte.</sup> Die Aufbringung der Kartoffeln war in der letzten Woche durch die Anbautätigkeit und durch das in Russ. Polen eingetretene Tauwetter stark behindert, weshalb die für obige Quote erforderliche Kartoffelmenge noch nicht zur Gänze in Wien angerollt ist. Die Regierung hat jedoch die Zusicherung gegeben, daß noch anfangs nächster Woche genügende Waggons Kartoffeln nach Wien anrollen werden, so daß die Quote von  $\frac{1}{2}$  kg pro Kopf und Woche für die kommende Woche voraussichtlich gedeckt sein wird. Der Magistrat wendet sich eindringlich an den wiederholt bewährten Gemeinsinn der wohlhabenden Bevölkerungskreise ~~bezuhrten~~ mit dem Ersuchen, in dieser Woche keine Kartoffeln zu beziehen, damit die ärmeren Schichten auf jeden Fall das ihnen nach der obigen Quote zukommende ~~halbe~~ halbe Kilogramm Kartoffeln erhalten können.

---

# 146 Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,  
Wien. I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Montag, 16. April 1917. Nr. 146.

Der neue Kriegsminister. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an den Kriegsminister Stöger-Steiner nachstehendes Schreiben gerichtet:  
„Das Vertrauen unseres geliebten Monarchen hat Euer Exzellenz in dem historischen Augenblicke, da sich der furchtbare Weltkrieg seinem Ende nähert, an die Spitze des k.u.k. Kriegsministeriums berufen. Namens der treuen opferwilligen Wiener Bevölkerung sowie im eigenen Namen entbiete ich Euer Exzellenz beim Antritt Ihres hohen verantwortungsvollen Amtes die wärmsten Glückwünsche. An diese Wünsche knüpfe ich die Bitte an Euer Exzellenz, der Stadt Wien, der ersten Stadt des Reiches, Ihr fürsorgliches Wohlwollen in Zukunft und insbesondere bei der Lösung der großen, mit dem ersehnten Kriegsende zusammenhängenden Fragen zuteil werden zu lassen.“

Glockenabgabe. Der Stadtrat beschloß in seiner letzten Sitzung nach einem Antrage des Vizebürgermeisters Rain die Übergabe der Turmglocken des städtischen Gutes „Wallhof“ in Rannersdorf an das k.u.k. Militärkommando.

Ernennungen. Der Stadtrat hat ernannt: Dr. Otto Klunzinger zum städtischen Arzt 2. Klasse, Edmund Tschirf zum Adjunkten des Steueramtes, Otto Strobl zum Kanzlei-Oberoffizial, Rudolf Sedlar, Josef März und Karl Jechl zu Offizialen des Zentral Wahl- und Steuerkatasters, Robert Johann Leisenz, Kamillo Wasl und Alfred Pfeifer zu Konskriptionsamts-Offizialen, Eduard Gutschreiter zum Konskriptionsamts-Akzessisten, Franz Dilger zum Marktamts-Akzessisten, Artur Krzyzanowski und Kuno Schwetz zu Kanzlei-Akzessisten, Emil Beck und Hubert Stöffel zu Amtsdienern 1. Klasse.

Höchstpreise für Geflügel. Das Marktamt hat für den Verkauf von ungarischem Geflügel in totem, frisch gestochenen und ungefrorenem Zustande nachstehende Preise für die Stadt Wien festgesetzt: per Kilogramm: für den Großhandel: Fettgänse (ausgemästete Ware) 13 K bis 14.50 K, Fettenten 13 K bis 14,50 K, Truthahn (Indian) 8,50 bis 10 K, Suppenhühner 11 bis 12 K, Junghühner 13 bis 14 K; Perlhühner 7 bis 10 Kronen/ per Stück; für den Kleinhandel: Fettgänse nicht ausgeweidet 14 bis 15.50 K, Zerteiltes Gänsefleisch ohne Fett mit Ausschluß des Gänsejunges 12 bis 12.50 K, Ausgeweidete (offene Fettgänse) ohne Junges 15 bis 16.50 K, Rohes Gänsefett (Gemenge von Haut, Gedärm- und Kappenfett) 20 bis 22 K, Kappenfett 24 bis 26 K, Gedärmfett 18 bis 20 K, Hautfett 16 bis 18 K, Geschmolzenes Gänsefett 23 bis 25 K, Fettenten nicht ausgeweidet 14 bis 15 K, Truthahn 9 bis 11 K, Suppenhühner 12 bis 13 K, Junghühner 14 bis 15 K je per Kilogramm; Gänsejunges 4.50 bis 5 K, Perlhühner 7,50 bis 11 Kronen je per Stück.

147  
**Wiener Rathaus-Korrespondenz.**  
Herausgeber und verantw. Redakteur **Jenny Michew.**  
Wien. I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Dienstag, 17. April 1917. Nr. 147

-----  
Vorrückung von Lehrpersonen. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des StR. Tomola ernannt: Johann Oster zum Volksschullehrer 1. Klasse, Stephanie Jakubey zur Volksschullehrerin 1. Klasse, Leopold Kotasek, Wilhelm Winterer, Anton Weichberger und Karl Kudielka zu Volksschullehrern 2. Klasse, Stefanie Haberl, Helene Römisch, Emilie Wodrazka, Eleonore de la Renotiere Edle von Kriegsfeld, Albertine Wolff und Helene Steyskal zu Volksschullehrerinnen 2. Klasse.

-----  
Die Bezirksvertretung Wieden hält am 24. d.M. halb 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

-----  
Vergrößerung des Straßenbahnhofes Favoriten. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des Stadtrates Schneider für die Vergrößerung des Straßenbahnhofes Favoriten, Abfertigungsgebäude, einen Betrag von 60.000 K bewilligt.

-----  
Wien in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Der gewesene Gemeinderat Oberbaurat Wurm von Arnkreuz hat ein Werk geschrieben „Rand um Wien als die Mauern fielen“. Die Arbeit umfaßt das Leben unserer Stadt während der Zeit von 1858 bis ungefähr 1890. Der Stadtrat beschloß nach einem Antrage des Stadtrates Schwer, das Anbot des Verfassers, die Original-Handschrift des Werkes der Stadt Wien zu überlassen, anzunehmen. Der Stadtrat betraute mit der Drucklegung und dem Verlag des Werkes die Firma Gerlach & Wiedling.

-----  
Urlaube für die Arbeiter der städt. Unternehmungen. Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Arbeitern der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke, welche bisher einen Erholungsurlaub erst nach 3 dreijähriger Dienstzeit hatten, nunmehr schon nach einjähriger Dienstzeit zwei bezahlte Rasttage zu bewilligen.

-----  
Umpflasterung der Heiligenstädter Straße. Nach einem Antrage des Stadtrates Dechant genehmigte der Stadtrat einen Betrag von 10.253 K für Umpflasterungen in der Heiligenstädter Straße.

-----  
Auszeichnung. Der der Schriftleitung der Rathaus-Korrespondenz zugewiesene Amtsdienner Johann Schwarz, Zugsführer eines Landsturm-Infanterie-Regimentes wurde für sein heldenmütiges Verhalten am nördlichen Kriegsschauplatz durch die Verleihung der silbernen Tapferkeitsmedaille 2. Klasse ausgezeichnet. Er steht seit Beginn des Krieges ununterbrochen im Felde und hat während der ganzen Zeit unmittelbar an der Front Dienst geleistet.



148

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ  
Wien, Dienstag 17. April 1917 abends № 148.

---

Bezirkswirtschaftsamt Wien.

---

Bekanntlich hat Bürgermeister Dr. Weiskirchner schon vor einigen Monaten die Behandlung der Angelegenheiten wegen Beschaffung und Verteilung unentbehrlicher Lebensmittel und verschiedener wichtiger Bedarfsgegenstände behufs Vereinheitlichung der Geschäftsführung beim Wiener Magistrat in einem eigenen Amt für Lebensmittelversorgung, das die

Geschäfte unter der Oberleitung des Magistratsdirektors in 6 Stellen und einer Unterstelle führt, vereinigt.

Ueber Verfügung des Bürgermeisters wird dieses Zentralorgan der Gemeinde für den äußeren Ernährungsdienst in Zukunft entsprechend den Absichten des k.k. Amtes für Volksernährung, das nunmehr die Errichtung derartiger Zentralämter innerhalb aller Gemeinde-, politischen Bezirks- und politischen Landesbehörden in das Auge gefaßt hat, als Kriegswirtschaftsamt ~~der~~ für das Stadtgebiet Wien fungieren und demnach vom 23. d.M. an samt seinen Stellen die Bezeichnung „Bezirkswirtschaftsamt Wien“ (BWA Wien) führen. Im Wirkungskreise der einzelnen Stellen tritt hiedurch vorläufig eine Änderung nicht ein.

Dieses Bezirkswirtschaftsamt ist nicht zu verwechseln mit dem städtischen Wirtschaftsamt (Neues Amtshaus, Rathausstrasse 14 und 16), dem die Beschaffung der sachlichen Erfordernisse für die städtischen Aemter und Anstalten obliegt.

---

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michler.  
Wien I., Neues Rathaus.

149

27. Jahrg. Wien, Mittwoch, 18. April 1917. Nr. 149.

Kohlenverkauf im März. Im vorigen Monate wurden auf den sieben städtischen Kohlenlagerplätzen (Westbahnhof, Matzleinsdorf, Engerthstraße, Nordwestbahn, Ottakring, Aspang, Michelbeuern) 290.582 Meterzentner Braunkohle gegen 163.221 im Februar d.J. und gegen 86.018 Meterzentner im März 1916 verkauft. Die Anzahl der Parteien betrug 782.573 gegenüber 643.418 im Februar des laufenden Jahres und gegen 186.319 im März 1916. Der Absatz an Braunkohle betrug im November v.J. bloß 98.980 Meterzentner, stieg dann fortwährend und zwar im Dezember auf 135.540, im Jänner 1917 auf 194.747, im Februar auf 163.421 um im März die hohe Ziffer von 290.582 Meterzentner zu erreichen. Der Rückgang im Monate Februar ist auf die schwache Anlieferung zurückzuführen. An Steinkohle wurden im März 124.875 Meterzentner gegenüber 76.843 Meterzentner im Februar l.J. abgegeben.

Die Kriegsküche 38- Fünfhaus, wird ihren Betrieb Montag, den 23. d.M. aufnehmen. Anmeldungen zum Speisenbezüge werden vom 19. bis 21. d.M. vormittags zwischen 9 und 12 Uhr und nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr im Amtslokal der städtischen Dienstvermittlungsstelle Gasgasse 8/10 entgegengenommen.

Die Bezirksvertretung Fünfhaus hält Dienstag, den 24. d.M. um 6 Uhr abends eine Sitzung ab.

Billiges Rindfleisch für Minderbemittelte. Von Samstag, den 21. d.M. anfangen, wird in 26 Ständen und Geschäften der Großschlachtereier-A.G. Rindfleisch um 3 K 60 h per Kilogramm für Minderbemittelte so lange der Vorrat reicht, erhältlich sein. Um das Anstellen zu verringern, wird an statt an zwei Tagen das Fleisch an vier Tagen in jeder Woche abgegeben werden, und zwar: Samstag, den 21. für die Haushalte mit den Anfangsbuchstaben S bis Z, am Montag, den 23. für die Buchstaben A bis F, am Mittwoch, den 25. für die Buchstaben G bis J und am Donnerstag den 26. für die Buchstaben K bis R. Für die Bezirke Wieden und Margareten wird die Verkaufsstelle 5. Bezirk Kohlgasse, für die Bezirke Neubau und Fünfhaus im 15. Bezirk Neubaugürtel und für die Bezirke Hernals und Währing im 17. Bezirk Dornerplatz und Wattgasse sich befinden, so daß die Minderbemittelten sämtlicher Bezirke wieder bezugsberechtigt sind. Die Abgabe des Fleisches wird sich unter denselben Voraussetzungen wie bisher (Vorweisung der Mehlbezugskarte, Beschränkung auf 1/2 bzw. 1 kg) vollziehen. Es wird neuerlich an den Gemein-sinn der besser gestellten Kreise der Bevölkerung appelliert, daß auch nicht 1 kg des Fleisches von Wohlhabenden gekauft wird, damit der ganze Vorrat nur den wirklich Minderbemittelten reserviert bleibt.

18. April

Die albanische Abordnung im Rathause.

Unter der Führung des G.d.J. Exz. Trollmann erschien heute nachmittags die albanische Abordnung im Rathause und wurde hier vom Bürgermeister Dr. Weiskirchner, dem sich die VB. Hierhammer, Hof und Raim angeschlossen hatten, empfangen.

Im Empfangssalon hielt Bürgermeister Dr. Weiskirchner an die Herren folgende Ansprache: Als Bürgermeister der Stadt Wien gebe ich meiner besonderen Genugthuung und lebhafter Freude Ausdruck, Eure Exzellenz, den von uns bewunderten siegreichen Feldherrn und Bezwingen des Lovcen und die von Eurer Exzellenz geführte Abordnung hochangesehener Vertreter Albanien im Rathause, dem Palaste der freien deutschen Bürger Wiens, auf das geziemendste begrüßen zu dürfen.

Albanien und Wien hatten bisher wenig Beziehungen zu einander. Ich darf es mir zum Stolze anrechnen, daß ich als Handelsminister Jünglingen aus Albanien das Studium in Wien durch Gründung eines Konviktes ermöglicht habe. Ich darf auch heute zum Ausdruck bringen, daß uns die vollsten Sympathien zum albanischen Volke erfüllen. Ich gedenke der Lieder, welche von ihren Nationalhelden Skander-Beg künden und zu uns herüberklingen. Ich gebe der Erwartung Ausdruck, daß ein baldiger ehrenvoller Frieden die Grundlage zu einem kulturellen Aufschwunge und zur materiellen Förderung Albanien bilden wird und daß in kommenden Friedenszeiten die Beziehungen Albanien zur Stadt Wien weiter gepflegt und so ausgestaltet werden, daß sie Ihnen und unserer Stadt zum Nutzen und Frommen gereichen.

Prof. Rotter übersetzte die Worte des Bürgermeisters ins albanische und die Verdolmetschung wurde mit lebhafter Zustimmung aufgenommen.

G.d.I. Trollmann erwiderte: Im eigenen Namen danke ich Ihnen, Eure Exzellenz, für die liebendwürdigen Worte und die Anerkennung, welche sie mir für meine Leistungen ausdrückten. Ich bin auch glücklich, Vertreter des ganzen Landes Albanien und der Gesamtvertretung aus allen Kreisen und Schichten hieher nach Wien führen zu dürfen, um sie in erster Linie vor Se. Majestät behufs Darbringung ihrer ergebensten Huldigung geleiten zu dürfen. Alle Mitglieder der Abordnung sind glücklich darüber, daß sie den Wiener Boden betreten haben,

es sind zum großen Teile einfache Leute, die noch nie Gelegenheit hatten, derartiges zu sehen, was die Stadt Wien bietet. Wien hat sich in den letzten Jahren so bedeutend entwickelt und hat solche Fortschritte aufzuweisen, daß es auch durch den Krieg kaum retardiert werden kann. Wir sind überzeugt, daß die Stadt Wien unter Ihrer Leitung nach dem Kriege einen weiteren bedeutenden Aufschwung nehmen wird. Was Eure Exzellenz als Minister für Angehörige des Landes Albanien getan haben, wird gewiß in allen Herzen der Bewohner Anerkennung und Dankbarkeit finden. Wir bitten Eure Exzellenz, daß Sie, was die Beziehungen Wiens zu Albanien betrifft, auch in Zukunft Ihr Wohlwollen und Ihre Fürsorge dem Lande entgegenbringen. Albanien wird sehr viel brauchen und die Verbindung der Stadt Wien wird dem Lande Albanien in seiner Kultur und in seinen geschäftlichen Beziehungen zum Vorteile gereichen.

Die Herren der Abordnung besichtigten dann die Festräume. Im Stadtratssitzungssaale wurde ~~ihnen~~ ihnen eine Schale Kaffee verabreicht.

In Vertretung des Bürgermeisters, der infolge dringender Amtsgeschäfte sich schon früher verabschiedet hatte, dankte VB. Hierhammer den Herren für den Besuch und gab der Erwartung Ausdruck, daß die Wiener bald den Herren einen Gegenbesuch in Albanien machen werden.

Abgabe von Volkrindfleisch. Morgen (Donnerstag) wird Volkrindfleisch an die Mitglieder der Fleischhauer-Genossenschaft No 1 bis 140 um  $\frac{1}{2}$  10 Uhr vormittags und übermorgen (Freitag) an die Nummern 141 bis 350 ebenfalls von  $\frac{1}{2}$  10 Uhr vormittags (mit einer Mittagspause) abgegeben.

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michler,

Wien. I., Neues Rathaus.

150

27. Jahrg. Wien, Mittwoch, 18. April 1917. Nr. 150.

-----  
Obmänner-Konferenz. Unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner und in Anwesenheit der Vizebürgermeister Hierhammer und Rain fand heute die 73. Obmänner-Konferenz der im Wiener Gemeinderate vertretenen Parteien statt.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg berichtete über die Kartoffelversorgung der Stadt Wien und führte aus, daß in den letzten 8 Tagen nur 41 Waggons Kartoffeln - am heutigen Tage nur ein Waggon - in Wien eingelangt seien. Unter diesen Umständen sei zu befürchten, daß, wenn nicht schleunigst Vorkehrungen getroffen werden, die Kartoffelabgabe in Wien schon in der nächsten Woche gänzlich eingestellt werden müßte. Im Laufe der Debatte, an welcher sich sämtliche Mitglieder der Konferenz beteiligten, bemerkte Gemeinderat Dr. von Dorn, daß die Obmännerkonferenz mit Freuden vernommen habe, daß nach den vom Minister des Aeußeren abgegebenen Erklärungen über die Versorgung der gesamten Bevölkerung der Zentralmächte mit Lebensmitteln die Sicherheit gegeben sei, daß wir bis zur nächsten Ernte vollauf gedeckt sind, leider aber müsse die Obmänner-Konferenz mit Bedauern feststellen, daß für die Stadt Wien im gegenwärtigen Augenblicke diese Deckung nicht vorhanden sei und daß die Regierung ihre früher übernommene Verpflichtung, für die Deckung der Bedürfnisse der Stadt Wien zu sorgen, nicht erfülle.

Die Obmänner-Konferenz beschloß sodin einmütig, eine Abordnung zum k. k. Ministerpräsidenten zu entsenden und ihn auf die Pflicht aufmerksam zu machen, daß aus den vorhandenen Vorräten die Bedürfnisse der Stadt Wien zu decken sind.

Gaswerksdirektor Menzel berichtete hierauf über die Kohlenversorgung der städtischen Gaswerke und teilte mit, daß die außerordentlichen Verhältnisse eine ausreichende Versorgung der städtischen Gaswerke mit Kohle für den nächsten Winter kaum erwarten lassen. Die Gasabgabe werde daher eingeschränkt werden müssen; wenn irgend möglich, solle die Verwendung des Gases zur Beleuchtung, zum Kochen und zu gewerbetechnischen Zwecken eine Einschränkung nicht erfahren, weil durch eine solche die Bevölkerung auf das empfindlichste getroffen würde. Dagegen würde voraussichtlich die Heizung von Wohn- und Geschäftsräumen mit Gas im nächsten Winter eingestellt werden müssen. Darauf müsse schon heute rechtzeitig und nachdrücklich aufmerksam gemacht werden.

Ein Bericht des Magistrats-Sekretärs Dr. Roßkopf über die Mehilverversorgung der Stadt Wien wurde zur Kenntnis genommen.

-----

Studienzwecken besichtigt wurde. Es betrifft den Vorort Goldersgreen, der von London durch den Hamstead-Hügel getrennt ist und bis zum Jahre 1904 gute Verkehrsverbindungen mit dem Zentrum Londons entbehren mußte. Wenige Jahre nach Erbauung einer Schnellbahn hat sich Goldersgreen zu einem prächtigen Wohnviertel mit Asphaltstraßen, elektrischen Straßenbahnen und Autobusverkehr entwickelt.

In Newyork nähert sich das großartigste Schnellbahnnetz, das je für eine Stadt ausgeführt wurde, der Vollendung. Im Vereine mit zwei den Betrieb führenden Gesellschaften wurden eineinhalb Milliarden Kronen für den Bau von Untergrundbahnen durch die Stadtverwaltung veranschlagt.

-----

Wien, 19. April 1917.

#### Die Verkehrsprobleme der Weltstädte.

Als dritter Redner in der vom Volkshaus in Wien veranstalteten Vortragereihe über Großstadtfragen sprach heute Bauinspektor Dr. Ing. Musil über „Die Verkehrsprobleme der Weltstädte“ unter Vorführung von Lichtbildern.

Die heutigen Weltstädte unterscheiden sich von den Großstädten früherer Zeiten nicht nur durch die viel bedeutendere Bevölkerungsziffer, sondern vor allem auch durch ihre hochentwickelten Anlagen für den Fern- und Nahverkehr. Die durch Eisenbahnen und Wasserstraßen gebotene Möglichkeit des Güter- und Nahrungsmittelaustausches auf große Entfernungen ließ die Erzeugung in einem den Eigenbedarf weit übersteigendem Maße zu und wurde so zur Grundbedingung des industriellen Schaffens; Industrie und Handel aber bieten dem Hauptteile der Großstadtbewohner Verdienstmöglichkeiten und üben durch hohe Löhne ständig starken Anreiz auf die Landbevölkerung aus, welche zuströmt, um so zum schnellen Wachsen der Einwohnerzahl der Weltstädte beiträgt.

Um 1800 gab es in Europa noch keine Millionenstadt und nur 21 Städte wiesen mehr als 100.000 Bewohner auf. Heute zählen wir rund 150 Großstädte mit über 100.000 und 6 mit mehr als 1 Million Einwohner. Diese bedeutungsvolle Entwicklung knüpft sich an zwei geschichtliche Wendepunkte: Am 6. Oktober 1829 ging die Dampflokomotive Stephenson's als Siegerin aus dem Wettbewerbe von Rainhill hervor und nun hebt der Siegeszug der Dampfkraft im Verkehrswesen an, bis ihr 50 Jahre später die ernste Konkurrentin erstand 1879 führte Werner von Siemens seine elektrische Lokomotive auf der Berliner Gewerbeausstellung vor und in einer kurzen Spanne Zeit hat die elektrische Lokomotive die Dampflokomotive im großstädtischen Verkehr besiegt. In Newyork gibt es seit einigen Jahren keine Dampflokomotive mehr, der gesamte fast 2 Milliarden Fahrten umfassende Riesenverkehr wickelt sich elektrisch ab.

Aus dem Zusammenwohnen der Hunderttausende in der Großstadt ergeben sich verschlechterte Lebensbedingungen. Es fehlt der wohlthätige Zusammenhang mit der Natur und die Wohnverhältnisse sind beengte. Um dennoch gesunde Lebensbedingungen zu erhalten, sind die Städte bemüht, sich planvoll weiter zu entwickeln, stets auf die Verbesserung ihrer Siedlungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsverhältnisse bedacht. Sie vollziehen ihre bauliche Ausdehnung nach einem wissenschaftlich und künstlerisch entworfenen Bebauungs- oder Regulierungsplane, in dem die Verkehrsanlagen an allererster Stelle stehen, da sich dann alle/deren Fragen der Siedlung und Stadtverschönerung zwanglos einordnen lassen. Von dem Grade der Vollkommenheit der Anlagen für den Güterdienst- und Fernverkehr hängt in hohem Maße die Wettbewerbsfähigkeit der Großstädte im internationalen friedlichen Wettkampfe ab. In Wien ist es wie anderwärts im Laufe der Zeit zu einer Ueberlastung der Anlagen für den Eisenbahn-Fernverkehr und Güterdienst gekommen. Die Wiener Kopfbahnhöfe sind hochbetagt und vielfach unzulänglich geworden oder sie erscheinen doch für Reisende, welche die neuen Bahnhöfe Deutschlands kennen, unansehnlich und unbequem. Im Vordergrund steht der Umbau der Personendienstanlage des Westbahnhofes und der Ersatz durch einen neuen Stockwerkbahnhof mit 3 Gleisen im Obergeschoße. Von der Staatsbahndirektion Wien wurde bereits ein vorläufiges Projekt vorgelegt. Nach diesem wird künftig Zugang und Abgang der Reisenden, auf derselben, der Mariahilfer Straße

zugewandeten Seite liegen. Zur Erleichterung des Ueberganges der Fahrgäste der Stadtbahn und der künftig mit ihr in Berührung stehenden Untergrund-Schnellbahnen wird die Herstellung eines Fußgänger-Tunnels von der Haltestelle Westbahnhof der Gürtellinie zu dem neuen Aufnahmsgebäude des Fernbahnhofes befürwortet.

Wiederholt wurde für Wien ein Zentral- oder Hauptbahnhof nach dem Vorbilde deutscher Städte vorgeschlagen. Liegen doch die Verhältnisse seit der Verstaatlichung der Nord-, Nordwestbahn und der Linien der Staatseisenbahngesellschaft anders als zur Zeit des Privatbetriebes dieser Bahnen. Es erscheint möglich, künftig die nordwärts gerichteten Fernzüge von einem Gruppenbahnhof für die nördlichen Linien auszuführen. Der Begriff eines Hauptbahnhofes für Wien bedarf aber einer starken Einschränkung. Ein Hauptbahnhof, der alle Linien zusammenfassen würde, ist für eine Millionenstadt ein Unding. Er würde die Fläche eines Bezirkes bedecken, wäre im ständigen Um- und Ausbau begriffen, würde für die angrenzenden Stadtteile ein arges Verkehrsindernis bedeuten und wäre wegen seiner riesenhafte Abmessungen für die Reisenden un bequem. Es müßten mehrere Hauptbahnhöfe erbaut werden, soferne sich dadurch so große Vorteile ergeben, die die Verausgabung der gewaltigen Summen gerechtfertigen könnten. Auch die Zusammenlegung des Südbahnhofes, Ostbahnhofes und Aspangbahnhofes in einen gemeinsamen, am Hegaplatz zu errichtenden südlichen Gruppenbahnhof wurde vorgeschlagen. Jedenfalls wären die eingelebten Lokalverkehre an Ort und Stelle zu belassen. Gleiches gilt von den Anlagen für den örtlichen Güterdienst, für welche sich eher eine Dezentralisierung über die ganze Stadtläche empfiehlt, um an Kosten für das Fuhrwerk zu sparen. An den Bestand der alten Kopfbahnhöfe knüpfen sich auch bedeutende wirtschaftliche Interessen mit ihrer näheren Umgebung, welche durch eine zu weit gehende Zusammenlegung von Bahnhöfen gefährdet werden könnten. Durch Verlegung solcher Hilfsanlagen für den Eisenbahnbetrieb, als Abstellgleise, Verschiebegleise und Güter-Lokomotivschuppen außerhalb der Stadt kann künftig Raum für die weitere Ausgestaltung der Anlagen für den örtlichen Güterdienst und für die Schaffung besonderer Lokalbahnhöfe gewonnen werden. Die Wiener Bahnhofsfragen werden von einer besonderen Stelle, der Wiener Bahnhofscommission, studiert. Es ist dankbar zu begrüßen, daß die Staatseisenbahnverwaltung inmitten des Krieges einen kräftigen Schritt zur Anbahnung von Verkehrsverbesserungen getan hat. Die Wiener Verbindungsbahn und mehrere Bahnhöfe waren bereits sehr überlastet und es entstanden durch den Umstand, daß auch die nicht für Wien bestimmten Güterwaggons die Wiener Bahnhöfe berühren und die Verbindungsbahn durchlaufen mußten, unliebsame Stauungen. Es wurde daher mit einem Kostenaufwande von etwa 35 Millionen Kronen eine Umgehungsbahn errichtet, die eine Verbindung zwischen der Nordwest-, Nord- und Staatsbahn über die neu errichtete Station Simmering-Transit zur Donauländebahn und Südbahn bildet. Hand in Hand damit ging der Bau eines gewaltigen Ordnungs- und Verschiebebahnhofes mit 62 Kilometer Gleislänge an der Stadtgrenze in Breitenlee. Damit erscheint die Verbindungsbahn sehr bedeutend entlastet und die Möglichkeit gegeben, sie künftig in erhöhtem Maße dem Personenverkehr nutzbar zu machen. Als weitere Aufgabe der Staatseisenbahnverwaltung sind zu nennen: Die Ausgestaltung der Lokalstrecken mit 3. und 4. Gleisen und die Führung direkter Lokalzüge beispielsweise

Von der Nordbahn bis zum Hauptbahnhof. Schon jetzt wäre der Einrichtung des elektrischen Betriebes insbesondere auf den Lokalstrecken Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die meisten Städte Newyork, Chicago, Paris, London, Paris usw. sind im Begriffe, ihren Vorortverkehr zu elektrisieren. Hiedurch wird die in allen Städten so sehr beklagte, gesundheitsschädliche Rauchplage wirksam bekämpft. Die Mehrzahl der Weltstädte mit blühender Industrie und lebhaftem Handel stützen sich auf ein hochentwickeltes Netz natürlicher und künstlicher Wasserstraßen. Während der Jahresverkehr der österreichischen Donaustrasse nur drei Millionen Tonnen Güter erreicht, beträgt z. B. in Paris der Anteil der Binnenschiffahrt 51 % des Gesamtverkehrs von 21 Millionen Tonnen. Unter den deutschen Städten steht die Doppelstadt Duisburg-Ruhrort mit 28 1/2 Millionen Tonnen an erster Stelle und übertrifft damit die Hafenstadt Hamburg, welche 10 1/2 Millionen Tonnen Güter aufweist. Für die Donau, den Donaukanal und die in Wien bereits vorhandenen Häfen ist eine durchgreifende Verkehrsbelebung erst zu erwarten, bis die Verbindung mit dem großen deutschen Wasserstraßennetze hergestellt sein wird. Dann wird auch die Möglichkeit geboten erscheinen, der Wiener Industrie Kohle und andere Massengüter auf dem Wasserwege billig zuzuführen.

Im innerstädtischen Verkehr überrascht allorts das rasche Ansteigen der Fahrtziffern. Während sich in Wien im Jahre 1900 jeder Einwohner durchschnittlich 100 mal eines Verkehrsmittels bediente, war er 1912 bereits zu 177 Fahrten veranlaßt. Im gleichen Zeitraum ist in Newyork die durchschnittliche Fahrtziffer von 276 auf 393 gestiegen. Die Ursachen dieser hochwichtigen Erscheinung liegen in der Vergrößerung der besiedelten Stadtläche, die jährlich zuwachsenden Einwohner, in Wien 30.000, zwingt, draußen liegende Wohnungen aufzusuchen. Die Wirkungen äußern sich in Stauungen des Straßenverkehrs im Geschäftsviertel und in ungünstiger werdenden Wohnverhältnissen. Wenn mangels sehr schnell fahrender Verkehrsmittel, welche die Peripherie mit dem Zentrum in kürzerer Zeit als einer halben bis dreiviertel Stunde verbinden, die Bautätigkeit am Umfange der Stadt ins Stocken kommt, so steigen im Innern die Mietpreise und die Bodenausnutzung wird auf höchste getrieben. Die Mietkaserne wird zum herrschenden Typus. Den oft geschilderten Schäden der allzu dichten Menschenanhäufung in den Großstädten kann nur durch Erschließung vermehrter und billigen Baulandes im weiten Umkreise des Weichbildes der Großstadt wirksam gesteuert werden. Hiezu sind Schnellbahnen unentbehrlich, die mit etwa der zweieinhalbfachen Geschwindigkeit wie die Straßenbahn befördern. Die Schnellbahnen vermögen auch dem Stadttinneren, wo Straßenbahn und Omnibus versagen, das fehlende Massenverkehrsmittel zu bieten. Indem sie Straßendurchbrüche überflüssig machen, tragen sie zur Erhaltung des historischen Stadtbildes bei.

An den Vortrag schloß sich die Vorführung von Lichtbildern über die Verkehrs- und Wohnverhältnisse von Wien, Paris, London und der amerikanischen Großstädte. Während in Wien nur 12 % aller Fahrten Schnellbahnfahrten sind (Stadtbahn), entfallen in Chicago bereits 26 % und in Newyork mehr als 50 % aller Fahrten auf Schnellbahnen. Die Beschleunigung der Verkehrsabwicklung ist daher in Wien nachdrücklich anzustreben. Erst daraus kann eine vermehrte Aufschließung billigen Baulandes am Umfange der Großstadt erwartet werden, welche im Verein mit sehr großzügiger Bautätigkeit daselbst die so vielfach beklagte Not an kleinen und Mittelstandswohnungen allmählich zu beseitigen erlauben wird. Am Beispiel Londons gelangte eine Aufschließungsbahn zur Besprechung, welche im Jahre 1912 von einer Abordnung des Wiener Gemeinderates zu

Rede des Bürgermeisters in der heute abends stattfindenden  
Audienz beim Kaiser.

Euer Majestät !

Die Vertreter des deutschen Volkes in Oesterreich danken Euer Majestät ehrfurchtsvollst für die gnädig gewährte Audienz, da ihnen hiedurch die ersehnte Gelegenheit geboten wird, der unbedingten Treue und opferwilligen Hingebung des deutschen Volkes neuerlich Ausdruck zu verleihen.

Wir haben uns in dieser schweren und harten Kriegszeit, in welcher sich eine unvergleichliche Kraftentfaltung aller Völker der Monarchie insbesondere des deutschen Volkes erwiesen hat, der Hoffnung hingegeben, daß aus ihr jene Grundlagen erwachsen werden, auf denen nach unserer Ueberzeugung ein neues mächtiges Oesterreich aufgebaut werden kann.

Wir sind seit jeher mit allen unseren Kräften bemüht, an dieser Neuordnung der Dinge mitzuarbeiten und wir werden alles aufbieten, um dem schleunigst einzuberufenden Parlamente die Arbeitsfähigkeit und Arbeitsmöglichkeit zu sichern.

Wir können aber unsere tiefe Besorgnis nicht unterdrücken, daß unabweisbare Staatsnotwendigkeiten, welche das Lebensinteresse ganz Oesterreichs betreffen, infolge zwingender Verhältnisse dermalen in den Hindergrund getreten sind.

Wir wenden uns daher vertrauensvoll und tief ergebenst an Eure Majestät mit der Bitte, der Erfüllung dieser Staatsnotwendigkeiten landesväterlich zu gedenken und uns durch die huldvollste Entgegennahme dieser Bitte die Möglichkeit zu gewähren, auch unsererseits in der Bevölkerung auftauchende Besorgnisse zerstreuen zu können.

Die Völker Oesterreichs hoffen, daß die schweren Opfer dieses uns aufgedrängten unerhörten Ringens und Kämpfens um die Ehre und den Bestand unseres Vaterlandes durch einen ehrenvollen Frieden belohnt werden, den wir dankbarst und ergebenst aus der Hand Euer Majestät mit dem Versprechen empfangen wollen, daß das deutsche Volk an der Friedensarbeit treu und unentwegt mitarbeiten wird, zum Ruhme und zur Größe Oesterreichs.

-----

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michow,  
Wien I., Neues Rathaus.

152

27. Jahrg. Wien, 19. April 1917. Nr. 152.

-----  
Der Kriegsminister an die Stadt Wien. Der k.u.k. Kriegsminister Stöger-Steiner hat an den Bürgermeister nachstehende Zuschrift gerichtet: „Wohl ist es ein historischer Augenblick, in dem ich, durch die Gnade seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät berufen, an die Spitze der Heeresverwaltung trete. Groß und hehr ist die Aufgabe, die es zu erfüllen gilt, um diesen furchtbarsten aller Kriege, mit vereinten Kräften, zum siegreichen Ende zu führen und der Welt den ersehnten Frieden wiederzugeben. Die beispiellose Opferfreudigkeit, die nie wankende treue und loyale Hingebung der Wiener Bevölkerung, machen es jeder an verantwortungsvoller Stelle stehenden Persönlichkeit zur heiligen Pflicht, alles aufzubieten, um nach glücklich beendetem Kriege die Bevölkerung je eher der vollen Segnungen des Friedens und einer ruhigen, gedeihlichen Entwicklung teilhaft werden zu lassen. Eure Exzellenz hatten die Gewogenheit, mir namens der Bevölkerung der Haupt- und Residenzstadt Wien anlässlich meiner Ernennung zum k.u.k. Kriegsminister in warmen Worten Glück zu wünschen. Möge dieser Wunsch, für welchen ich Euer Exzellenz meinen innigsten, tiefstempfundenen Dank zu genehmigen bitte, in dem Sinne in Erfüllung gehen, daß es mir beschieden sein möge, auch meinerseits beizutragen zur Linderung und Heilung der schweren Wunden, welche der Krieg der so rührend braven Wiener Bevölkerung geschlagen!“

-----  
Meldung der Enthobenen. Jene Meldepflichtigen, welche aus irgend einem Grunde die Meldung an dem für sie festgesetzten Tage nicht erstattet haben, können noch am 21. und 22. April d.J. ihrer Meldepflicht bei dem mag. Bezirksamte (Konskriptionsamts-Abteilung), in dessen Bereich sie den Beruf ausüben oder den Sitz der Tätigkeit haben, nachkommen.

-----  
Vorlesung. Mit Bewilligung des Militär-Kommandos wird der Leutnant i.d.R. Dr. Karl Wache am Samstag, den 21. d.M. im Saale des n.-ö. Gewerbevereines I. Bezirk Eschenbachgasse 11 eine Tierkomödie „Spiegel der Welt“ lesen, in der die Tierwelt als Spiegel des heutigen Weltbildes dargestellt wird. Karten von 2 bis 5 Kronen im Vorverkauf im n.-ö. Gewerbeverein und an der Abendkasse.

-----



# 153 Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur Franz Michlew,  
Wien, 1., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, 19. April 1917. Abends. Nr. 153.

## Die Kartoffelversorgung Wiens.

In Ausführung des gestrigen Beschlusses der Obmännerkonferenz begaben sich die Vertreter der Gemeinderatsparteien Dr. Hein, Reumann und von Steiner unter der Führung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner heute zum Ministerpräsidenten Grafen Clam-Martinic, um die Frage der Kartoffelversorgung Wiens in den nächsten Monaten einer eingehenden Besprechung zu unterziehen. Der Ministerpräsident empfing die Abordnung des Wiener Gemeinderates im Beisein des Ministers Generalmajor Höfer. Der Beratung wohnten auch Finanzrat Dr. Buresch und Magistratsrat Dr. Ehrenberg an.

Der Bürgermeister leitete die Besprechung mit dem Hinweis darauf ein, daß die Gemeinde die Regierung fortlaufend in Kenntnis über die Lage auf dem Kartoffelmarkt erhalten und daß er dem ungeachtet es für seine Pflicht erachtet habe, am vorigen Samstag dem Herrn Ministerpräsidenten zu eröffnen, daß die der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellten Kartoffelmengen zu Ende gehen und daß infolge der ganz ungenügenden Zuschübe in der nächsten Woche keine Kartoffeln an die Bevölkerung verteilt werden könnten. Die damals eröffneten Möglichkeiten neuer Zuschübe haben sich bisher nicht erfüllt und er appelliere nunmehr an die Regierung, einerseits trotz der bestehenden Schwierigkeiten Alles aufzubieten, um Kartoffeln nach Wien zu dirigieren, andererseits vollwertige Ersatzmittel für die Wiener Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinderäte Reumann, Dr. Hein und von Steiner unterstützten nachdrücklich die Forderungen des Bürgermeisters und wiesen darauf hin, daß das Programm der Regierung hinsichtlich der Kartoffelversorgung sich leider nicht erfüllt hätte und daß verschiedene Bitten der Gemeinde, welche geeignet gewesen wären, außerhalb des von der Regierung aufgestellten Systems Kartoffeln nach Wien zu schaffen, entweder gar nicht, oder zu spät erfüllt worden seien.

Der Ministerpräsident anerkannte die Schwierigkeit der Lage, erklärte, daß die Regierung sich der Situation voll und ganz bewußt sei und daß er im Einvernehmen mit dem Ernährungsminister und dem Armeebefehlshaber in Wien Alles aufbieten werde, um den berechtigten Wünschen der Gemeindevertretung im Interesse der Zweimillionenstadt nachzukommen.

Minister Höfer wies darauf hin, daß augenblicklich große Schwierigkeiten in den Zuschüben der Kartoffeln eingetreten seien; Russisch-Polen, das als ein Hauptgebiet für die Versorgung in Betracht komme, habe momentan grundlose Straßen - es sei ein förmliches Kotmeer - und trotz Aufgebotes aller Kräfte hat die Zustreifung der Kartoffeln aus diesem Provenienzgebiete in den letzten 10 Tagen nahezu versagt. In Ostgalizien, soweit es im Armeebereich liege, müsse in erster Linie das Heer versorgt werden, außerdem sei dort infolge des abnormalen Frostes - mitunter minus 30 Grad - ein Teil der eingemieteten Kartoffeln erfroren. Er sei erst gestern in Krakau gewesen, um mit dem Statthalter von Galizien Grafen Huyn eingehend die Kartoffelzuschübe aus Westgalizien zu besprechen und er gewärtige, daß das tatkräftige Einschreiten des Statthalters von Erfolg begleitet sein werde. Er müsse anerkennen, daß das seit Herbst 1916 geübte Kartoffelregiment sich als nicht zweckmäßig bewährt habe, aber er konnte solange dieses System bestehe, den Bitten der Gemeinde um Förderung der Selbstversorgung nicht stattgeben. Er werde für die neue Kampagne im Herbst 1917 neue Grundsätze festlegen, auf Grund welcher eine gleichmäßige, gerechte und

ausreichende Kartoffelversorgung mit Sicherheit zu gewärtigen sei.

Ueber die Bitte des Bürgermeisters werde er alles aufbieten, um einerseits aus Militärvorräten Kartoffeln zu beschaffen, andererseits werde er im Einvernehmen mit der Gemeinde trachten, in der kommenden kartoffellosen Woche durch die Beschickung der Märkte mit Sauerkraut, Dörrgemüse, Burgunderrüben, den breiten Massen die Lebensexistenz zu erleichtern. Noch nachmittags/zwischen den Vertretern des Amtes für Volksernährung und jenen der Gemeinde Wien eingehende Besprechungen über die Ausgabe solcher Nahrungsmittel aus den Vorräten der Gemeinde sowie aus den Vorräten der dem Ernährungsamte unterstehenden Zentralstellen stattfinden.

Die Vertreter der Gemeinde Wien nahmen diesen Anlaß wahr, um eine Reihe von Beschwerden über die Absperrpolitik der Kronländer und einzelner Bezirke, über die ganz irrationelle Gebarung mit den auf dem flachen Lande gesammelten Fettvorräten, über die Schwierigkeiten des Stückgüterverkehrs vorzubringen und versäumten auch nicht, die Minister aufmerksam zu machen, daß die Aktion mit dem billigen Fleisch für die Minderbemittelten fortgesetzt und erweitert werden müsse und daß es insbesondere Pflicht der Regierung sei, auf wesentlich stärkere Beschickung der Wiener Märkte mit Schweinefleisch zu dringen.

Minister Höfer konnte die Erklärung abgeben, daß er im letzteren Belange mit den Gemeindevertretern vollständig übereinstimme, und daß voraussichtlich schon Anfangs Mai mit einem festen und ausgiebigen Fleischregiment eingesetzt werde.

Der Ministerpräsident resümierte die Stellung der Regierung, welche das denkbar Möglichste aufbieten werde, um der Wiener Bevölkerung das Durchhalten zu ermöglichen und wies insbesondere darauf hin, daß in den in den nächsten Monaten beginnenden Verhandlungen mit den Vertretern der königlich ungarischen Regierung auch diese Approvisionierungsfragen zur Sprache gelangen werden.

+ + +

Heute abends noch fand im Rathause unter dem Vorsitze des Bürgermeisters eine Sitzung statt, in welcher die Referenten des Magistrates über die Beistellung von Ersatznahrungsmitteln für Kartoffeln berichteten und in welcher das Marktprogramm für die nächste Woche festgestellt wurde.

Mit Rücksicht auf das Ergebnis der obigen Besprechung erachtete Bürgermeister Dr. Weiskirchner es neuerlich als seine Pflicht, an die wohlhabenden Kreise der Wiener Bevölkerung die dringende Bitte zu richten, sich des Ankaufes der erwähnten Volksnahrungsmittel in der kommenden Woche zu enthalten und sich mit anderweitigen Artikeln zu versorgen, damit den ärmeren Schichten der Bevölkerung die knapp zur Ausgabe gelangenden Vorräte voll und ganz zu Gute kommen.

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen,  
Wien. I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Freitag, 20. April 1917. Nr. 154.

## WIENER STADTRAT.

Sitzung vom 19. April.

Vorsitz: Bürgermeister Dr. Weiskirchner, die VB. Hierhammer, Hoß, Rain.

Nach einem Antrage des Stadtrates Zatzka werden für bauliche Abänderungen im Schlachthause St. Marx, die durch die Abgabe von Wohlfahrtsfleisch und Kriegswurst notwendig geworden sind, 6000 K bewilligt. - Zur Behebung verschiedener Sturm- und Wetterschäden im Schlachthause und am Zentralviehmarkte St. Marx wird ein Betrag von 20.800 K genehmigt.

Nach einem Antrage des StR. Braun wird von Johann und Franziska Stangl zur Herstellung des Ersatzweges für die Molitorgasse längs des Schlepplgleises zum Kontumazmarkte im 11. Bezirk ein Grund im Ausmaße von ungefähr 200 m<sup>2</sup> um K 16,66 per m<sup>2</sup> und nach einem Antrage des StR. Zatzka ein Baustellenteil an der Hofwiesengasse nächst dem Hause Nr. 44 im Ausmaße von 8532 m<sup>2</sup> um 30 K per m<sup>2</sup> angekauft.

VB. Hoß beantragt die Legung eines 300 millimetrischen Wasserrohrstranges über die alte Donau (Kagranner Brücke) mit den Kosten von 44.000 Kronen. (Ang.)

Nach einem Antrage des Stadtrates Schneider werden nachstehende Gleiserneuerungen genehmigt: In der Gumpendorfer Straße bei der Eszterhazygasse mit den Kosten von 22.000 K, in der Garnisongasse zwischen Schwarzspanierstraße und Universitätsstraße im 9. Bezirk mit den Kosten von 45.000 K, in der Sechshauser Straße zwischen Fünfhauser Straße und Kranzgasse im 14. Bezirk mit den Kosten von 50.000 K, in der Währinger Straße zwischen Nußdorfer Straße und Schlagerstraße im 9. Bezirk mit den Kosten von 86.000 K und in der Westbahnstraße bei der Zieglergasse im 7. Bezirk mit den Kosten von 81.000 Kronen.

Nach einem Antrage des StR. Poyer wird die Anlage von eigenen Gräbern im neuen Teil des Meidlinger Friedhofes genehmigt.

Nach einem Antrage des StR. Braun wird die Abteilung der Liegenschaft 11. Bezirk Kaiser Ebersdorf E.Z. 77 an der Schmiedgunstgasse auf 2 Baustellen genehmigt.

StR. Heindl beantragt für die Einrichtung eines Personenaufzuges im Bürgerspitalfondshause 1. Bezirk Schottenring 28 15.664 K und für die Herstellung der Aufzüge im Getreidespeicher der Kaianlage des Lagerhauses der Stadt Wien sowie für die Erweiterung der Aufseherkabinen 28.155 K zu genehmigen. (Ang.)

Der von StR. Knoll vorgelegte Entwurf für den Neubau eines Teiles des Entlastungskanales im 21. Bezirk wird mit den Kosten von 800 K genehmigt.

StR. Zatzka beantragt für die Eindeckung von weiteren Teilen der Schweinhalle am Zentralviehmarkte St. Marx mit Hilger'schen Dachpfannen einen Betrag von 8166 K zu bewilligen. (Ang.)

Nach einem Antrage des Stadtrates Dechant wird beschlossen, Parteien, die dem Döblinger Friedhofe zugewiesen sind und denen infolge Mangels an verfügbaren Grabstellen dort keine Grabstelle angewiesen werden kann, als dem Grinzinger Friedhofe zugewiesene zu behandeln.

Die Bezirksvertretung Josefstadt hält Mittwoch, den 25. d.M. 4 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

Höchstpreise für Geflügel. Für den Verkauf ungarischen Geflügels in totem, frischgestochenen, ungefrorenem Zustande gelten ab 18. d.M. folgende Höchstpreise: Für den Großhandel: Fettgänse (ausgemästete Ware) K 13 bis K 13,50, Fettenten K 13 bis K 13,50, Truthahn (Indian) K 8,50 bis K 10, Suppenhühner K 10,50 bis K 11,50, Junghühner K 13 bis K 14 je per Kilogramm, Perlhühner K 7 bis K 10 per Stück; Für den Kleinhandel: Fettgänse nicht ausgeweidet K 14 bis K 14,50, Zerteiltes Gänsefleisch ohne Fett mit Ausschluß des Gänsejungen K 11,50 bis K 12, ausgeweidete (offene Fettgänse) ohne Junges K 14,50 bis K 16, rohes Gänsefett (Gemenge von Haut, Gedärm und Kappenfett) K 20 bis K 22, Kappenfett K 24 bis K 26, Gedärmfett K 18 bis K 20, Hautfett K 16 bis K 18, geschmolzenes Gänsefett K 23 bis K 25, Fettenten nicht ausgeweidet K 14 bis K 15, Truthahn K 9 bis K 11, Suppenhühner K 11,50 bis K 12,50, Junghühner K 14 bis K 15 je per Kilogramm, Gänsejunges K 4 bis K 4,50, Perlhühner K 7,50 bis K 11 per Stück.

Subvention. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Hoß dem Wiener Hilfskomitee zur Unterstützung reichsdeutscher Staatsangehöriger und deren Familien eine neuerliche Subvention von 20.000 K bewilligt.

Stiftung. Im Gräfin Franziska Andrássy'schen christlichen Knaben-Waisenhaus (4. städt. Waisenhaus) 19. Bezirk Hohe Warte gelangen zwei Karl und Maria Holl'sche Knaben-Stiftungsplätze zur Besetzung. Anspruch haben arme von beiden Kindern oder vom Vater verwalte Kinder, deren Eltern in Wien gewohnt haben, ohne Rücksicht auf die Zuständigkeit. Gesuche sind mit einem Armutszeugnisse, dem Taufscheine, dem Impfzeugnisse und dem Heimatsnachweise des Kindes sowie mit dem Totenscheine der Eltern oder des verstorbenen Elterntheiles und dem letzten Schulzeugnisse des Kindes versehen bis 30 April im Einreichungsprotokoll der Magistratsabteilung 12 (1. Bezirk neues Rathaus) zu überreichen.

Dienstjubiläum. Heute fand im magistratischen Bezirksamte für den 10. Bezirk eine schöne und erhebende Feier statt. Der dienstälteste Kanzlist der Gemeinde Wien Theodor Schachner, der im 76. Lebensjahre steht und trotz Anspruches der vollen Bezüge beim Uebertreten in den Ruhestand aus patriotischen Gründen und wegen des Mangels an Personal seinen Dienst in bester Weise versieht, feierte sein 35jähriges Dienstjubiläum. Bei diesem Anlasse war er Gegenstand zahlreicher Ehrungen und wurde durch Ansprachen seitens des Bezirksamtsleiters Dr. Krieg sowie des zu dieser Feier besonders erschienenen Kanzleidirektors kais. Rates Hönisches ausgezeichnet.

155

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ  
Wien, Freitag, 20. April 1917 abends Nr. 155

Die nächste Hauslistenabgabe und Ausgabe der weiteren  
Brot- und Mehlkarten. Die nächste Hauslistenabgabe findet am  
Montag, 23. April statt. Auf Grund dieser Hauslisten werden  
Samstag den 29. April die weiteren Brot- und Mehlkarten aus-  
gegeben werden. Mit Rücksicht auf den außergewöhnlichen Termin  
für die Hauslistenabgabe empfiehlt es sich, daß die Leser  
dieser Mitteilung die Hausverwaltungen auf die aufmerksam  
machen, damit die Kartenausgabe ordnungsgemäß und anstandslos  
vor sich gehen kann.

Abgabe von Volkerindfleisch. Morgen (Samstag) und am

Montag wird wieder Volkerindfleisch an die Mitglieder der  
Fleischhauer-Genossenschaft abgegeben. Die Abgabe erfolgt  
morgen an die Nummern von 1 bis 140 und am Montag an die  
Nummern 141 bis 350 und beginnt an den beiden Tagen um halb  
10 Uhr vormittags.

27. Jahrg. Wien, Samstag, 21. April 1917. Nr. 156.

Anmeldung von Zuckervorräten. Nach der am 20. d.M. in Kraft getretenen Ministerialverordnung sind folgende Gewerbetreibende verpflichtet, binnen acht Tagen, somit bis spätestens 28. April d.J. ihre Vorräte an Zucker mit einer vorgeschriebenen Drucksorte bei der politischen Bezirksbehörde anzuzeigen: 1. Die Erzeuger von künstlichen Fruchtsäften, Limonaden, Kracherln und alkoholfreien Erfrischungsgetränken, die Erzeuger von Punsch- und derlei Essenzen aller Art sowie Grundstoffen für solche und ähnliche Getränke, von Likören und süßen Trinkbranntweinen aller Art sowie deren Grundstoffen, endlich die Erzeuger von kosmetischen Artikeln; 2. die Gast- und Schankgewerbetreibenden aller Art und Zuckerbäcker, sofern solche im Besitze einer Konzession im Sinne des § 16 G.O. sind. - In Wien können die zur Erstattung der Anzeigen vorgeschriebenen Drucksorten bei den magistratischen Bezirksämtern behoben werden. Die vorgeschriebenen Anzeigen über Zuckervorräte und zwar in doppelter Ausfertigung sind von den Anzeigerpflichtigen beim zuständigen magistratischen Bezirksamte binnen der obgenannten Frist zu erstatten. Jene Gewerbebetriebe, welche nach § 3 dieser Verordnung 50 % des gesperrten Zuckers gegen einfache Anzeige in ihrem Betriebe verwenden dürfen, haben diese Anzeige beim zuständigen magistratischen Bezirksamte zu erstatten. Dasselbst werden auch die erforderlichen Auskünfte darüber erteilt, welche Verfügung mit den gesperrten Zuckervorräten getroffen wird.

Wasserstraßentag. Bekanntlich hat der Gemeinderat im Vorjahre über Antrag des Herrn Bürgermeister beschlossen, einen österreichischen Wasserstraßentag in Wien einzuberufen. Der zur Vorbereitung eingesetzte Ausschuß hielt am 19. d.M. eine Sitzung ab, in der in Vertretung des Bürgermeisters, der infolge der Audienz bei Sr. Majestät verhindert war, Vizebürgermeister Hoß den Vorsitz führte. Der Ausschuß beschloß, den Wasserstraßentag im Juni d.J. abzuhalten. Die Tagesordnung wurde vorläufig in folgender Weise festgesetzt:

1. Geschichte und Entwürfe der österreichischen Wasserstraßen. Berichterstatter Stadtbaudirektor Dr. Ing. Goldemund.
2. Bedeutung der bestehenden und der geplanten Wasserstraßen mit besonderer Hervorhebung des Donau-Oder-Kanales und seiner Verbindungen mit der Elbe und der Wechsel. Berichterstatter Reichsratsabgeordneter Friedmann, Gemeinderat Landesauschuß Kunschak und Gemeinderat Herold.
3. Wie sollen die mitteleuropäischen Kanäle Oesterreichs zu Stande kommen? Berichterstatter Geh.Rat Dr. Ruß.
4. Maßnahmen zur Hebung der österreichischen Binnenschifffahrt. Berichterstatter Hofrat von Schromm.
5. Wechselbeziehungen zwischen Eisenbahn und Schifffahrt.
6. Beschlusantrag.

Der Wasserstraßentag ist für 2 Tage in Aussicht genommen; eine Besichtigung der Lände- und Speicheranlagen am Donautrom ist geplant. Zur Tagung sollen die Behörden sowie die in Betracht kommenden Städte und wirtschaftlichen Körperschaften Oesterreichs, Ungarns und des Deutschen Reiches eingeladen werden.

Aus dem Rathause. Der Stadtrat hält in der kommenden Woche am Donnerstag und Freitag Sitzungen ab. - Der Gemeinderatsauschuß für die Verleihung des Heimats- und Bürgerrechtes der Stadt Wien tritt am Dienstag zu einer Sitzung zusammen.

NB. Eine Mitteilung der Zentralstelle der Fürsorge über Schonung von Schuhen und Strümpfen während der warmen Jahreszeit liegt bei. Um Abdruck wird höflichst gebeten.

Vorübergehende Ausgabe von Ersatznahrungsmitteln anstatt Kartoffeln. Die Anbautätigkeit und die durch die überaus ungünstige Witterung fast vollständig behinderte Kartoffelaufbringung in Russisch-Polen haben ausreichende Zuschübe von Kartoffeln in den letzten Tagen leider behindert. Auch die Militärverwaltung war nicht in der Lage, der Gemeinde Wien Kartoffeln zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde Wien hat daher nicht jene Mengen von Kartoffeln vorrätig, welche die bisher übliche Abgabe von 1/2 kg pro Kopf und Woche ermöglichen. Jedoch sind vom k.k. Amte für Volksernährung alle Verfügungen getroffen worden, um den Zuschub von Kartoffeln zu verstärken und zu beschleunigen. Die Abgabe von Kartoffeln muß daher von Montag den 22. d.M. <sup>an</sup> vorübergehend eingestellt werden; sie wird jedoch sofort wieder aufgenommen werden, wenn die für die Abgabe der bisherigen Quote von 1/2 kg pro Kopf und Woche erforderliche Menge vorhanden sein wird. Die Gemeinde Wien wird in der nächsten Zeit trachten, durch verstärkte Beschickung der Märkte mit anderen Nahrungsmitteln der Bevölkerung Ersatz für die fehlenden Kartoffeln zu bieten.

Es werden aus den Vorräten der Gemeinde Wien sowie aus den Vorräten der dem k.k. Amte für Volksernährung unterstehenden Zentralstellen folgende Nahrungsmittel auf den Märkten und in den einzelnen Bezirksstellen zur Ausgabe gelangen:

1. Sauerkraut zum Preis von 70 h per kg.
2. Dörrkraut zum Preise von 36 h für je 10 dkg. Die Festsetzung dieses niederen Preises gegenüber dem früheren Preise von 72 h wurde dadurch ermöglicht, daß der Differenzbetrag aus öffentlichen Mitteln bestritten wird. Es wird aufmerksam gemacht, daß 10 dkg Dörrkraut 1 kg gekochtes Kraut ergeben.
3. Burgunderrüben zum Preise von 13 h per kg.
4. Böhmisches Pflaumenmus nach Maßgabe des Anrollens zum Preise von K 2,50 per Kilogramm.
5. Holländische Steckerrüben; letztere werden nach Maßgabe des Anrollens auf den Märkten abgegeben werden. Der Abgabepreis wird noch veröffentlicht werden.

Der Magistrat richtet neuerlich an die wohlhabenden Kreise der Bevölkerung die dringliche Bitte, sich des Ankaufes der oberwähnten Ersatznahrungsmittel in den nächsten Tagen zu enthalten und sich mit anderweitigen, wenn auch teureren Nahrungsmitteln zu versorgen, damit den ärmeren Schichten der Bevölkerung diese nach Maßgabe der knappen Vorräte zur Ausgabe gelangenden Nahrungsmittel voll und ganz zugute kommen. Der Magistrat rechnet hierbei auf den wiederholt bewährten Gemeinsinn der wohlhabenden Kreise, welche bei dieser Enthaltung vom Ankauf der billigen Nahrungsmittel ihren ärmeren Mitbürgern die Schwierigkeit des Lebensunterhaltes in den nächsten Tagen wesentlich erleichtern werden. Beim Bezuge der obenerwähnten Ersatznahrungsmittel ist die Mehlbezugskarte vorzuweisen.

In der nächsten Woche wird Mehl bei den städtischen Abgabestellen schon von Dienstag bis Freitag abgegeben werden. Die Gemeinde Wien wird im Laufe der kommenden Woche auch noch in der Lage sein, Julienne (Suppengemüse) zum Preise von K 9,35 per kg abzugeben.

157 Wiener Rathaus-Korrespondenz.  
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,  
Wien. I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Montag, 23. April 1917. Nr. 157.

-----  
Bezirksvertretungssitzungen. Die Bezirksvertretung Mariahilf hält Donnerstag, den 26. April 6 Uhr, die Bezirksvertretung Währing am Freitag, den 27. April 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

-----  
Erledigte Schulleiterstellen. Im Wiener Schulbezirke kommen eine Direktor-Stelle an einer Knabenbürgerschule sowie sieben Oberlehrerstellen an Knaben-Volksschulen zur Besetzung. Die an den Stadtrat zu richtenden Gesuche sind bis 15. Mai d.J. bei der zuständigen Bezirkssektion des Bezirksschulrates Wien zu überreichen.

-----  
Schaffung eines Arbeiterfürsorgeamtes.  
=====

In der Gemeinderats-Sitzung vom 27. Juni 1916 hat Gemeinderat Leopold von Steiner einen Antrag betreffend die Schaffung eines Arbeiter-Fürsorgeamtes eingebracht und eine Reihe von Vorschlägen gemacht, welche eine umfassende Ausgestaltung des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Stadt Wien zum Ziele haben.

In Ausführung dieses Antrages wird dem Gemeinderat in der am Freitag stattfindenden Sitzung folgender Antrag vorgelegt werden:

1. Das Arbeits- und Dienstvermittlungsamt der Stadt Wien wird zu einem Arbeiterfürsorgeamt ausgestaltet, dem außer der Arbeits-, Lehrstellen- und Dienstvermittlung auch noch alle auf die Fürsorge für Privatbeamte, Handelsangestellte, Arbeiter und Dienstpersonen bezughabenden Angelegenheiten, wie Arbeitslosenfürsorge, Notstandsarbeiten, etc. jedoch mit Ausschluß der Kranken- und Unfallfürsorge zugewiesen werden.

2. Die Festsetzung des genauen Wirkungskreises dieses Amtes obliegt dem Stadtrate.

3. Zur Vorberatung aller wichtigen Angelegenheiten des Arbeiterfürsorgeamtes, die in die Kompetenz des Stadtrates, bzw. Gemeinderates fallen, jedoch mit Ausschluß der Personalgeschäfte wird ein Beirat bestehend aus 18 Mitgliedern und 9 Ersatzmännern eingesetzt. Zehn Mitglieder dieses Beirates und 5 Ersatzmänner werden aus der Mitte des Gemeinderates auf die Dauer ihres Gemeinderatsmandates gewählt. Die Ernennung der übrigen acht Mitglieder und vier Ersatzmänner erfolgt mit dreijähriger Mandatsdauer durch den Bürgermeister.

Die Ersatzmänner sind insoweit stimmberechtigt, als sie Mitglieder vertreten; sonst stehen den Ersatzmännern nur beratende Stimmen zu. Dem Beiratsrat gehört ferner mit beratender Stimme der Vorstand des Arbeiterfürsorgeamtes, bzw. dessen Stellvertreter an. Ueber Anordnung des Obmannes des Beirates können auch andere Gemeindefunktionäre oder Personen, die der Gemeindeverwaltung nicht angehören, den Sitzungen als Experten zugezogen werden.

Im Uebrigen hat für die Wahl und Geschäftsführung dieses Beirates die Geschäftsordnung für die Ausschüsse des Wiener Gemeinderates sinngemäße Anwendung zu finden.

Gemeinderatssitzung. Der Gemeinderat tritt, wie bereits kurz gemeldet, am Freitag, den 27. d.M. 5 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen. - Auf der Tagesordnung stehen 15 Geschäftsstücke, darunter der Ausbau der städtischen Jugendfürsorge, die Ausgestaltung des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes zu einem Arbeiterfürsorgeamt, Abänderungen und Ergänzungen der Bestimmungen betreffend die Krankenversicherung der städtischen Arbeiter, Rechnungsabschluß des Lagerhauses der Stadt Wien, Geschäftsbericht des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Stadt Wien, Rechnungsabschluß des Brauhauses der Stadt Wien, Bauangelegenheiten, etc. Auf der Tagesordnung steht ferner die Herausgabe eines Gedenkbuches an Kaiser Franz Josef I. für die Wiener Schuljugend, wofür ein Betrag von 240.000 Kronen bewilligt werden soll. In dieser Sitzung wird auch die Wahl von 24 Mitgliedern in den Gemeinderatsausschuß zur Beratung einer Neuordnung der Gemeindeverfassung und des Gemeinewahlrechtes vorgenommen werden.

158

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ  
Wien, Montag 23. April 1917 abends No 158

---

Verwendung wildwachsender Gemüse und Kräuter als  
menschliche Nahrung.

Vom Marktante der Stadt Wien wird mitgeteilt:

Unter den wildwachsenden Pflanzen befindet sich eine große Zahl von solchen Sorten, welche sich besonders im Jugendzustande zur Bereitung als Gemüse oder Streckung der Gemüse ganz gut eignen. So können die jungen Blätter der Brennessel, der Zichorie oder Wegwarte, des Löwenzahns, des wilden Sauerampfers, der Schafgarbe, der Feigwurz (Feigwurz-Hahnenfuß), der Schlüsselblumenarten, des Bärlauchs, der wilden Kresse, des wilden Hopfens (Trieb) und des Veilchens unseres derzeit beschränkten Gemüse-Speisezettel angenehme Abwechslung bieten.

Hievon können Brennessel, Wegerich, Schafgarbe, Feigwurz, Schlüsselblume und Bärlauch nach Art des Spinats oder des Gemüsekohls allein oder gemengt zubereitet werden. Wilde Zichorie, Löwenzahn, Kresse, Sauerampfer, wilder Hopfen können als Salatersatz gut verwendet werden. Veilchen, Feigwurz und Gundelrebe (blühend) sind als Suppenkräuter bekannt und dienen als solche zur Würzung der Suppe.

Im allgemeinen muß bemerkt werden, daß als Wildgemüse nur solche Arten zu sammeln sind, welche man genau kennt. Die frischen Blätter sind gründlich zu waschen und zu sondern. Für Suppe oder Gemüse sind die Blätter fein zu wiegen, größere Mengen durch eine Fleischmaschine zu geben. Zur Verwendung als Salat sind die größeren Blätter durchzuschneiden. Kräftiger schmecken die Speisen bei Zusatz von Küchengewürzpflanzen wie Petersilie, Kerbelkraut und ähnl.

Zu bemerken wäre noch, daß es sich empfiehlt, die eingesammelten Blätter so rasch als möglich zu verwenden, da verfärbte Blätter oder Triebe nicht mehr gebrauchsfähig sind.

Vor dem Sammeln von hier nicht aufgezählten Arten von Wildgemüsen, bezw. unbekanntem Arten wird eindringlichst gewarnt.

---

159

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,  
Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Dienstag, 24. April 1917. Nr. 159.

-----  
 der Vorträge  
Wohnungs- und Bodenfrage. In der Reihe über „Großstadtfragen“ wird der Vorstand des städtischen Wohnungsamtes Magistratsrat Dr. Sagmeister morgen Mittwoch halb 8 Uhr abends im Kleinen Saal der Urania über die „Wohnungs- und Bodenfrage“ sprechen.

-----  
Krankenversicherung der städtischen Arbeiter. Mit der Kaiserlichen Verordnung vom 4. Jänner d.J. wurde ein Ausbau der Krankenversicherung in dem Sinne durchgeführt, daß verschiedene Versicherungsleistungen eine Erhöhung und Erweiterung erfahren. Insbesondere wird in Zukunft die Krankenunterstützung durch mindestens 26 Wochen statt wie bisher durch 20 Wochen zu leisten sein. Bei Bemessung der Krankenunterstützung wird nicht mehr wie bisher der ortsübliche Tagelohn zugrundegelegt, sondern es werden die Versicherten nach ihrem Arbeitsverdienste in 11 Klassen eingeteilt. Den Wöchnerinnen wird eine Geldunterstützung in der Höhe des Krankengeldes bis zur Dauer von 6 Wochen nach ihrer Wiederkunft gezahlt und überdies haben sie - wenn sie ihre Kinder selbst stillen - eine Unterstützung in der Höhe des halben Krankengeldes bis zum Ablauf der 12. Woche nach ihrer Niederkunft (Stillprämie) zu beanspruchen. Das Begräbnisgeld wird mit dem 30fachen Betrag des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes festgesetzt.

Die Wiener Gemeindevertretung hat im Jahre 1898 den städtischen Arbeitern (Bediensteten) durch die Kranken- und Unfallfürsorge der Gemeinde Leistungen zugesichert, welche über das gesetzliche Mindestmaß bedeutend hinausgingen. Alle diese Leistungen erfolgten ohne Einhebung irgend eines Betrages von den städtischen Arbeitern.

Durch die oben genannte kaiserliche Verordnung ist es nur notwendig geworden, die Bestimmungen der städtischen Kranken- und Unfallfürsorge in einzelnen Punkten abzuändern. Es wird also die Bezugsdauer des vollen Lohnes auf 26 Wochen ausgedehnt, der weitere Bezug des halben Lohnes nach der Frist von 26 Wochen für Bedienstete mit 5 jähriger Dienstzeit auf weitere 13 Wochen, für solche mit 10jähriger Dienstzeit auf weitere 26 Wochen erstreckt. Die Stillprämien werden den Wöchnerinnen bis zum Ablauf von 12 Wochen nach ihrer Niederkunft in der Höhe des halben Lohnes gewährt werden. Nachdem in der Verordnung die Stillprämien nur mit 30 % des Betrages der jeweiligen Lohnklassen festgesetzt sind, die Wöchnerinnen-Unterstützung mit 60 %, ist die Gewährung des halben, bezw. vollen Lohnes seitens der Gemeinde eine nicht zu unterschätzende Mehrleistung.

Gemeinderat Spalowsky, der in der letzten Sitzung des Stadtrates über diese Angelegenheit berichtete, erwähnte hierbei, daß es erwünscht wäre, in die Ausgestaltung der Krankenversicherung auch jetzt schon die Schaffung einer Familienversicherung einzubeziehen. Diesbezüglich hat Gemeinderat Kunschak auch in der Sitzung vom 22. September 1916 einen Antrag gestellt. Der Ausdehnung der städtischen Krankenfürsorge auf die Angehörigen der Gemeindebediensteten stehen jedoch derzeit geradezu unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Der normale Stand der städtischen Aerzte und Kontrollorgane sei durch Einrückungen fast um die Hälfte vermindert und die zur Einführung der Krankenversicherung erforderliche wesentliche Vermehrung des Normalstandes der städtischen Aerzte und Krankenrevisoren müsse gegenwärtig wohl als undurchführbar bezeichnet werden. Die Gemeindeverwaltung werde jedoch dieser wichtigen Angelegenheit ihre

stete Aufmerksamkeit zuwenden und es sei zu hoffen, daß im geeigneten Zeitpunkte ein entsprechender Antrag dem Stadt- und Gemeinderate vorgelegt wird.

Die im Sinne der obigen Ausführungen vom Berichterstatter Gemeinderat Spalowsky gestellten Anträge wurden vom Stadtrate genehmigt und werden in der Freitagsitzung den Gemeinderat beschäftigen.

-----  
Abgabe von holländischen Steckrüben und getrockneten Rüben. Auf einzelnen Wiener Märkten gelangen von morgen an holländische Steckrüben zum Preise von 24 Heller per Kilogramm zum Verkaufe. Ferner werden morgen und übermorgen auf den Märkten statt Trockenkraut getrocknete Rüben zum Preise von 36 Heller für je 10 dkg abgegeben.

-----  
Neue Ferialtage für die Schuljugend. In Abänderung der bisher geltenden Anordnungen wurde der 4. November als Namenstag des Kaisers, der 27. April als Namenstag der Kaiserin und der 9. Mai als Geburtstag der Kaiserin als allgemeine Ferialtage vom Landesschulrat bestimmt. - Der Geburtstag des Kaisers - 17. August - fällt in die Zeit der Sommerferien.

-----  
Wiener Kriegerheimstätten. Der Minister für öffentliche Arbeiten hat im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Ministerium für Landesverteidigung die Satzungen des Wiener Kriegerheimstätten-Fonds genehmigt. Hiemit ist der letzte Schritt zur Verwirklichung des bekannten Kriegerheimstättenprojektes der Gemeinde Wien geschehen und das Zusammenwirken von Staat, Land und Gemeinde sowohl in materieller als auch formeller Hinsicht geregelt. Mit dem Baue, für welchen das Detailprojekt in Ausarbeitung begriffen ist, wird begonnen werden, sobald dies die Kriegsverhältnisse zulassen.

160

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ.  
Wien, Dienstag, 24. April 1917. Abends. Nr. 160.

-----  
Beckmann-Stiftung. Das Kriegshilfskomitee zur Beckmannstiftung für die Unterstützung notleidender Bühnenkünstler hat in seiner heutigen Sitzung, nachdem es dem Hofrate Thimig für seine außerordentlichen Verdienste um die Beckmann-Stiftung den wärmsten Dank ausgesprochen hatte, einstimmig beschlossen, dem Direktor des Hofburgtheaters Hofrat v. Millenkovic zum Ehrenpräsidenten des Komitees zu wählen.

Die Leitung des Komitees bestehend aus dem Präsidenten Hofschauspieler Reimers, dem Verwalter der Beckmannstiftung Magistraterat Viktor Dr. von Radler und dem Schriftführer Krawani sprach heute noch beim Burgtheater-Direktor vor, um ihm von diesem Beschlusse mit der Bitte Mitteilung zu machen, er möge den Bestrebungen des Komitees sein Wohlwollen zuwenden. Hofrat von Millenkovic dankte für die Ehrung und sicherte dem Komitee seine vollste Unterstützung zu.

-----



Stellwagenverkehr Kagran - Leopoldau - Floridsdorf. Der Stadtrat beschloß in seiner letzten Sitzung nach einem Antrage des Stadtrates Schneider den Personenverkehr mit Kraftstellwagen auf der Linie Kagran - Leopoldau - Floridsdorf auf die Dauer der vom Kriegsministerium verfügten beschränkten Benzol-Zuteilung an die Gemeinde Wien, einzustellen. Als Ersatz hierfür wird in einiger Zeit ein elektrischer Straßenbahnbetrieb nach Leopoldau eingeführt werden. Mit Rücksicht auf die Verwendung von Eisendraht für die Oberleitung wurde auf dieser Linie provisorisch ein Intervall von höchstens 45 Minuten festgesetzt.

Ernennungen. Der Stadtrat hat ernannt: Im Status der Stadtbuchhaltung: Robert Scholz, Richard Oberer, Max Stephan und August Bothe zu Rechnungs-Oberrevidenten, Hugo Bruck, Karl Metschl, Oskar Schreiber und Egon Gottwald zu Rechnungs-Revidenten, Leopold Hintermayer, Engelbert Wiletel, Josef Matznetter, Anton Kalasch und Alois Nedomansky zu Rechnungsoffizialen und Franz Thalhammer und Rudolf Vana zu Rechnungs-Assistenten, im Status des Exekutionsamtes: Karl Saletu zum Oberoffizial, Josef Brandstätter zum Offizial, bei der Zentralsparkassa: Georg Koller, Franz Kuras, Johann Kirchberger, Walter Hamernik, Leopold Enzeshofer und Hans Hesse zu Rechnungsbeamten 10. Rangklasse, Heinrich Christlbauer zum Rechnungsbeamten 11. Rangklasse; der Kassier Josef Umbauer wurde in die 9. Rangklasse befördert. Ferner wurde bei den Gaswerken Gustav Kothmayer zum Kanzlei-Beamten, beim Arbeits- und Dienstvermittlungsamt Franz Flener zum Kanzlisten 1. Klasse ernannt und der Offizial der Gemeinde-Friedhöfe Hans Braun in die 9. Rangklasse extra statum befördert.

Auflassung von Filialen der städt. Leichenbestattung. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des Vizebürgermeisters Rain die Auflassung der nachstehenden Filialen der städtischen Leichenbestattung beschlossen: 3. Bezirk Rennweg 38, Erdbergstraße 47, 7. Bezirk Lindengasse 30 und 20. Bezirk Allerheiligenplatz 1.

Vorrückung von Lehrpersonen. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des Stadtrates Tomola die prov. Lehrerin 2. Klasse Irma Hanzlik zur Volksschullehrerin 2. Klasse und den prov. Lehrer 2. Klasse Anton Widhalm zum Volksschullehrer 2. Klasse ernannt.

Herabsetzung der auszugebenden Petroleummenge. Der Magistrat erläßt auf Grund der Statthaltereiverordnung vom 25. Jänner d.J. eine Kundmachung, nach welcher für die Zeit vom 29. April bis 12. Mai auf Grund der Petroleum-Bezugskarte nachfolgende Petroleummengen abgegeben werden: Bei Karten für Wohnungen 1/4 Liter, für in Aftermiete gegebene Wohnräume 1/8 Liter, für Waschküchen, Geschäftslokale oder Heimarbeiterwohnungen 1/2 Liter und bei Karten für die Hausbeleuchtung pro Flamme 1/4 Liter wöchentlich. Die Abgabe des Petroleum für in Aftermiete gegebene Wohnräume erfolgt für zwei Wochen auf einmal, die Abgabe für die übrigen Zwecke wöchentlich.

Die Wohnungs- und Bodenfrage.

Die in der Urania abgehaltene Vortragsreihe „Großstadtfragen“ wurde heute mit einem Vortrage des Vorstandes des Wohnungsamtes der Stadt Wien, Magistratsrat Dr. Sagmeister, über „Wohnungs- und Bodenfrage“ fortgesetzt.

Der Vortragende bemerkte einleitend, daß die Wohnungsfrage zur Zeit wohl nicht die Tagesfrage sei, umso mehr aber die Frage der Zukunft. Er erinnerte an ein Wort Napoleons: „Drei Viertel der Menschen kümmern sich um das Notwendige erst dann, wenn sie das Bedürfnis fühlen, aber gerade dann ist es nicht mehr Zeit.“ Rechtzeitige Vorsorge ist umso mehr geboten, als die praktische Wirkung behördlicher Maßnahmen nicht überschätzt werden darf. Uebrigens ist jede Verordnung ein Eingriff in einen lebenden Organismus und erheischt größte Behutsamkeit.

Von den 540.990 Wiener Wohnungen standen bei der letzten Zählung (Mai 1914) 7516 oder 1.39 % leer, von den 1,352.000 Großberliner Wohnungen 61.770 oder 5.5 % nach einer allerdings erst im Mai 1916 erfolgten Zählung.

Die neuerliche Wohnungszählung in Wien wurde mit dem Stichtage vom 14. April d.J. vorgenommen und ist in Durchführung begriffen, ebenso ist der städtische Wohnungsnachweis in Vorbereitung, welchem eine wichtige Doppelfunktion zukommt, einmal der leichtere Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage, dann aber auch die fortlaufende Uebersicht über die Gestaltung des Wohnungsmarktes.

Wider Erwarten hat sich das Wiener Wohnungswesen im Kriege vergleichsweise günstiger gestaltet als im Frieden. Die Klagen über Schwierigkeit in der Zinszahlung und über ungleichförmige Praxis von Mieteinigungsämtern oder ähnlichen Einrichtungen sind in Berlin lebhafter als in Wien, in Paris ist eine förmliche Anarchie im Wohnungswesen die Folge des Krieges geworden und in Petersburg sind die Wohnungen bis auf den doppelten Preis gestiegen. Auch in England waren große Zinssteigerungen und vielfach Unruhen aus diesem Anlasse zu verzeichnen.

Der Redner erörtert die Tätigkeit des wirtschaftlichen Hilfsbüros, betont das vielfache Entgegenkommen der Hausbesitzerschaft, erwähnt die Novellierung des Mietrechtes und verschiedene Aktionen der Gemeinde, die Möbelleinlagerung usw. - Ueber die bisherigen Ergebnisse der Mieterschutzverordnung bringt der Redner einige interessante Zahlen. Im Monate März wurden bei den 21 Mietämtern 346 Anträge eingebracht, wovon 273 nach Verhandlung entschieden wurden. In 39 Fällen wurde die Zinssteigerung als zulässig erklärt, in 59 als teilweise zulässig, in 175 als unzulässig. Eine Anzahl Anträge wurde zurückgezogen, Vertagungen waren sehr selten. Wegen der Mietzinssteigerung für Geschäftslokale wurden die Mietämter nur in 15 Fällen in Anspruch genommen.

Sehr bemerkenswert ist das Abstimmungsverhältnis in den Senaten, welche aus einem Vorsitzenden und je einem Beisitzer aus Hausbesitzerschaft und Mieterschaft bestehen. In 253 Fällen war Einstimmigkeit zu verzeichnen, in 10 Fällen bildeten Vorsitzender und Mietervertreter, in 9 Fällen die Vertreter der Hausbesitzer und Mieter, in einem Falle Vorsitzender und Vertreter der Hausbesitzer die Majorität. Das Ueberwiegen der Einstimmigkeit beweist die Sachlichkeit der Verhandlungen und die Zurückstellung einseitiger Bestrebungen. Es darf aber nicht verkannt werden, daß die Verordnung manche Härten für die Hausbesitzerschaft enthält und nicht als dauernde Abhilfe gelten kann. In letzter Hinsicht möchte Redner und zwar betreffs aller Großstädte vor Optimismus warnen. Bei starker Zuwanderung sei die Schaffung von Wohnungen in genügender Zahl mindestens für die erste Zeit nach dem Kriege physisch nicht möglich, auch die Erstellung billiger Wohnungen dürfe nicht erhofft werden. Eher könnte das dritte Hauptziel - die Schaffung gesunder Wohnungen verwirklicht werden.

Der Redner erörtert in diesem Zusammenhang die Frage der Bauordnung, der Wohnungsinspektion und der Wohnungsergänzung durch Schrebergärten, welche sich im Kriege als eine Einrichtung von größter Bedeutung bewährt haben. Ihnen wird in den Verbauplänen aller Städte ein dauerndes, ständiges, als Schrebergarten zu erhaltendes Gebiet zuzuweisen sein. Diesem Gebiete sind zweckmäßig Jugendspielplätze und andere dem öffentlichen Wohle gewidmete Freiflächen anzugliedern.

Gründliche Besserung des Wohnungswesens - allerdings in ferner Zukunft - ist nur durch eine Reform des ganzen Siedlungswesens zu erreichen. Bodenreform und weitausschauende Bodenpolitik, Erschließung neuer großer Verbaugengebiete durch Schnellbahnen, Bereitstellung großer und niedrig verzinslicher Kapitalien für Klein- und Mittelwohnungen, allmählicher Uebergang von der vielgeschoßigen Bauweise zum Flachbau, Dezentralisation der städtischen Industrie-, Unterrichts- und Geschäftsviertel, Einführung der einheitlichen Arbeitszeit - alle diese vom Redner näher erörterten Momente müßten ineinandergreifend, gleichzeitig und in großem Umfange zur Geltung gelangen, um einen Erfolg herbeizuführen.

Solange eine so durchgreifende Aenderung unseres ganzen Wohnungswesens nicht möglich ist, muß wenigstens durch Ausbau der vorhandenen Einrichtungen dem dringendsten Bedarfe genügt werden. In dieser Beziehung wird namentlich für die kinderreichen Familien durch Sonderbestimmungen in steuerrechtlicher und sonstiger Art eine Erleichterung zu schaffen sein. Die Zahl dieser kinderreichen Familien dürfte sich übrigens als nicht zu groß herausstellen und durch den starken Geburtenrückgang der letzten Jahre noch weiter vermindern. Nach der letzten Zählung sind von 304.000 Haushalten mit Kindern nur 40.000 mit 4 und mehr Kindern, auf die Familie entfallen in Wien nach der letzten Zählung (1910) nur 2.3 Kinder. Die ideale Verbindung einer gesunden Wohnungs-, Siedlungs- und Bevölkerungspolitik stellt die Kriegerheimstättenbewegung dar. Redner betont besonders den Zusammenhang zwischen Siedlungspolitik auf dem Lande und in der Stadt - ein Zusammenhang, der so eng ist, daß die Wohnungsfrage als Großstadtfrage allein kaum restlos zu lösen ist. Den Bedenken, welche allen großzügigen Versuchen der Lösung in finanzieller Hinsicht entgegengehalten werden, begegnet Redner mit dem Hinweis auf die unwidersprochen gebliebenen großen Anforderungen für andere Zwecke, auf die Erfahrungen der Vergangenheit, insbesondere die weitausgreifende Kolonisation Friedrichs des Großen in einem durch vieljährige Kriege schwer verarmten Lande, auf die Schwierigkeiten der Kapitalbeschaffung für die ersten Eisenbahnbauten und das Werk Friedrich List's.

Mit einem Hinweis auf die siegreiche Macht des Gedankens, der auch auf diesem Gebiete, wenn er zum Gemeingute aller geworden sei, die schlummernden Kräfte wecken und bisher für unmöglich Erachtetes erreichbar machen werde, schloß der Redner seine Ausführungen, die mit lebhaftem Beifalle aufgenommen wurden.

162

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,  
Wien. I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien. Donnerstag, 26. April 1917. Nr. 162.

Die nächste Brot- und Mehlkartenausgabe. Samstag, den 28. d. M. werden bei den Brot- und Mehlkommissionen die Brot- und Mehlkarten der 108. bis 113. Woche ( 29. April bis 9. Juni d.J. ) ausgegeben werden.

Errichtung einer Doppel-Volksschule. Der Stadtrat hat in seiner heutigen Sitzung nach einem Antrage des StR. Wippel die Errichtung eines Doppel-Volksschulgebäudes auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Bauplatze Trost-, Malborghet-, Gußriegelstraße im 10. Bezirk auf Grund der vom Stadtbauamte vorgelegten Projektskizzen mit den Kosten von ungefähr 940.000 Kronen für Bau und Einrichtung genehmigt. Der Magistrat wird beauftragt, das Detailprojekt und die genauen Kostenvoranschläge ehestens zur Genehmigung vorzulegen und das Stadtbauamt wird angewiesen, die Anregung des Stadtphysikates auf Schaffung bequemer Zugänge zu den Spielplätzen bei Verfassung des Detailprojektes zu berücksichtigen.

Protektoratsübernahme durch die Kaiserin. Der Obersthofmeister der Kaiserin hat an den Bürgermeister die schriftliche Mitteilung gerichtet, daß Ihre Majestät das Protektorat über den Zentralverein zur Verköstigung armer Schulkinder, den Verein zur Errichtung und Erhaltung der I. Wiener Suppen- und Tee-Anstalt und das Kuratorium zur Speisung bedürftiger Kinder übernommen hat. Der Bürgermeister richtete an den Obersthofmeister Grafen Esterhazy das Ersuchen, der Kaiserin für dieses huldvolle Interesse für die drei genannten segensreich wirkenden Wiener Wohltätigkeitsvereine, den tiefstergebenen Dank zu unterbreiten.

Wasserstraßentag. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des Stadtrates Schmid für die Veranstaltung eines Wasserstraßentages in Wien, der voraussichtlich im Monate Juni abgehalten wird einen Kredit von 4000 K bewilligt.

Neue Straßenbezeichnung. Der Stadtrat hat nach einem Entirage des StR. Knoll die nördlich vom Hause Leopoldauer Straße 51 abzweigende zu einem projektierten Platz führende neue Gasse nach dem im Jahre 1840 ferstorbenen FML. Johann Nepomuk Nostitz-Rieneck, der sich in der Schlacht von Aspern auszeichnete, mit „ Nostitzgasse " benannt.

Neue Armen- und Waisenräte. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des Stadtrates Grünbeck die Wahl des Josef Schatz zum Obmann des Armen-Institutes Hernals, nach einem Antrage des Stadtrates Knoll die Wahl des Carl Brosch zum Obmann und des Albert Baier und Anton Jakob zu Obmann-Stellvertretern des Armeninstitutes Floridsdorf, nach einem Antrage des Stadtrates Dr. Haas die Wahl des Leopold Track zum Armenrat des 3. Bezirkes, nach einem Antrage des Stadtrates Knoll die Wahl des Josef Jakob zum Waisenrat des 21. Bezirkes und nach einem Antrage des Stadtrates Fraß die Wahl Mitzi Langer-Kauba und Karoline Rörner zu Bezirkswaisenrätinnen des 7. Bezirkes bestätigt.

Bürgerklub. Der gemeinderätliche Bürgerklub hielt heute unter dem Vorsitz des Oberkurators v. Steiner eine Sitzung ab, in welcher zunächst über die auf der Tagesordnung der morgigen Gemeinderatsitzung stehende Wahl des 24gliedrigen Ausschusses zur Beratung einer Neuordnung der Gemeindeverfassung und des Gemeindewahlrechtes verhandelt wurde. Ueber ~~den~~ Antrag des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner wurde debattelos und einstimmig beschlossen, der Minderheit ein Drittel der Stellen in diesem Ausschusse zu überlassen. Vom Bürgerklub wurden die Vizebürgermeister Hierhammer, Hoß und Rain, die Gemeinderäte Angermayer, Breuer, Eglauer, Dr. Hemala, Kunschak, Dr. Mataja, Hagler, Roth, Schlechter, Schmid, Schwarz, v. Steiner und Tomola nominiert.

Gemeinderat Dr. Haas legte eine Resolution betreffend die Ueberweisung eines Teiles der Steuerzuschläge für den Krankenanstaltenfonds an die Gemeinde Wien zur Beschlussfassung vor. Dieser Gegenstand, der den Gemeinderat schon in seiner letzten Sitzung beschäftigte, wurde damals von der Tagesordnung abgesetzt. Ueber die neuerliche Vorlage entspann sich eine Debatte, ~~an~~ welcher sich Landesauschuss Kunschak, Oberkurator von Steiner, die Gemeinderäte Eglauer, Dr. Hemala sowie Bürgermeister Dr. Weiskirchner beteiligten.

Nach dem Schlußwort des Referenten wurde die Vorlage, welche morgen neuerlich an den Gemeinderat kommt, genehmigt.

Ueber das von Gemeinderat Angermayer vorgelegte Referat betreffend Festsetzung eines Mindestlohnes für städtische Bedienstete entwickelte sich gleichfalls eine längere Debatte, an welcher die Gemeinderäte Solterer, Breuer und Bürgermeister Wr. Weiskirchner teilnahmen. Das Referat wird morgen den Gemeinderat beschäftigen.

Gemeinderat Tomola erstattete sodann ein eingehendes Referat über den Ausbau der Jugendfürsorge, zu welchem die Gemeinderäte Rummelhardt, Langer und Dr. Stich sprachen. Der Bürgerklub brachte dem Referenten für sein mit außerordentlichem Fleiß und großer Sachkenntnis ausgearbeitetes Elaborat den vollsten Dank zum Ausdruck.

Oberkurator von Steiner berichtete über die Ausgestaltung des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes zu einem Arbeiter-Fürsorgeamt; die von ihm vorgelegten Anträge wurden einstimmig genehmigt.

Nachdem noch die Gemeinderäte Dr. Klotzberg und Partik verschiedene Angelegenheiten zur Sprache gebracht hatten, wurde <sup>die</sup> Sitzung nach mehrstündiger Dauer geschlossen.

Erhebung der Mindestbemittelten in Wien.

Wie bekannt beabsichtigt das k. k. Amt für Volksernährung den Lebensmittelbezug für Mindestbemittelte zu erleichtern, damit die Ernährungsmöglichkeit jener Bevölkerungsschichten, die Mangels ihrer Mittel nicht in der Lage sind, sich eine angemessene Nahrung zu beschaffen, gefördert wird. Die Aktion zerfällt in 2 Teile. 1.) In die Erfassung der Mindestbemittelten, 2.) in die Zuwendung der Erleichterung für die bekannt gewordenen Bedürftigen.

Man unterscheidet Haushalte und Einzelpersonen. Als mindestbemittelte Haushalte - Aftermiethaushalte werden wie selbständige Haushalte behandelt - werden solche angesehen, bei welchen das Einkommen des Haushaltvorstandes nebst dem Einkommen der am Haushalte teilnehmenden Familienangehörigen monatlich 333 K (jährlich 4.000 K) nicht übersteigt und nur so groß ist, daß für jede Person über 14 Jahre nicht mehr als monatlich 80 K, unter 14 Jahren nicht mehr als 50 K entfallen. Einzelpersonen, die gleichfalls der beabsichtigten Begünstigung teilhaftig werden können, dürfen über kein höheres Einkommen als monatlich 80 K verfügen. Die Haushalte setzen sich zusammen aus den daran teilnehmenden Familienangehörigen, Dienstboten eventuell gewerblichen Arbeitern und Lehrlingen und eventuell noch anderen Wohnungsgenossen (Besuchern, Aftermietern, Bettgehern). Für die Anrechenbarkeit der Personen eines Haushaltes sind nur maßgebend die an demselben teilnehmenden Familienangehörigen nebst allfälligen Dienstboten, gewerblichen Arbeitern und Lehrlingen. Als Familienangehörige werden angesehen: die Frau oder sonstige Lebensgefährtin des Haushaltvorstandes, Kinder (auch uneheliche, Adoptiv-, Pflege- und Kostkinder) und sonstige am Haushalte teilnehmende, daselbst wohnhafte Verwandte. Das Einkommen dieser am Haushalte teilnehmenden Familienangehörigen ist dem Einkommen des Haushaltvorstandes zuzuzählen. Das Einkommen der dem Haushalte gleichfalls zuzählenden Dienstboten oder gewerblichen Arbeiter und Lehrlinge ist nicht anrechenbar, da deren Einkommen aus dem Einkommen des Haushaltvorstandes bestritten wird. Andere eventuell noch im Haushalte wohnende Personen sind in die Erklärung für Haushalte nicht aufzunehmen. Die von diesen Personen dem Haushaltvorstande bezahlten Beträge (Mietgeld, Schlafgeld), sind selbstverständlich vom Haushaltvorstande in dessen Einkommen einzubeziehen. Die Personen selbst können, wenn die Voraussetzung gegeben ist (Monatseinkommen höchstens 80 K) die Erklärung für Einzelpersonen abgeben.

Diese Grundsätze sind in der von den Haushaltvorständen beziehungsweise Einzelpersonen abzugebenden Erklärung niedergelegt. Von den geplanten Begünstigungen sind also im vorhinein ausgeschlossen: Ganz unabhängig von der Zahl der im Haushalte anrechenbaren Personen: Alle Haushalte mit <sup>einem</sup> 4000 Kronen übersteigendem Jahreseinkommen. Von den Haushalten, die über ein solches Einkommen nicht verfügen, fallen sämtliche weg, bei welchen rechnermäßig für den Kopf jeder teilnehmenden erwachsenen Person monatlich mehr als 80 K für den Kopf, von Kindern unter 14 Jahren mehr als 50 Kronen entfallen.

Es darf sohin das monatliche Gesamteinkommen einerseits 333 K nicht übersteigen, andererseits muß die Zahl, welche sich ergibt, wenn die Zahl der anrechenbaren erwachsenen Personen mit 80 multipliziert,

die Zahl der anrechenbaren Personen unter 14 Jahren mit 50 multipliziert und die beiden Produkte addiert werden, dem tatsächlichen Monatseinkommen des Haushaltes gleich oder größer als dieses sein. Diese Zahl kann daher die Zahl 333 weit übersteigen.

Zum Beispiel: Das Gesamteinkommen eines Haushaltes beträgt 320 K. Anrechenbar sind 5 erwachsene Personen und 1 Kind, 5 mal 80 = 400, 1 mal 50 = 50, zusammen also ergibt sich die Zahl 450. Das Einkommen dieser Haushalte ist unter die Begünstigung aufzunehmen, da das tatsächliche Monatseinkommen (320 K) einerseits 333 K nicht übersteigt, andererseits kleiner ist wie die gewonnene Zahl 450.

Ein anderes Beispiel: Ein Haushalt, bestehend aus 4 erwachsenen Personen hat ein Monatseinkommen von 330 Kronen, das Einkommen überschreitet also 333 K nicht, multipliziert man 4 mit 80, so gelangt man zur Zahl 320. Nachdem die Zahl 320 kleiner ist als das tatsächliche Einkommen von 330 Kronen, ist dieser Haushalt zur Erklärung nicht zuzulassen, bzw. nicht zu begünstigen. Es überschreitet nämlich sein Einkommen per Monat für jede erwachsene Person 80 Kronen. Würden diese 4 Personen ein Einkommen von 320 Kronen nachweisen, so würden sie noch unter die Zahl der begünstigten Haushalte zu stehen kommen. Innerhalb der gestellten Grenzen von 80 K für Erwachsene, bzw. 50 K für Kinder unter 14 Jahren werden die Haushalte noch in 3 Klassen unterteilt werden. 1. In solche, bei welchen auf die erwachsene Person monatlich nicht mehr als 40 K, auf das Kind nicht mehr als 25 K, 2. in solche, bei welchen die erwachsene Person monatlich nicht mehr als 50 K, für Kinder nicht mehr als 30 K und 3. in solche, bei welchen auf die erwachsenen Personen nicht mehr als 80 K, für Kinder nicht mehr als 50 K monatlich entfallen. Auch die Einzelpersonen werden geschichtet werden, in solche mit einem Einkommen monatlich bis zu 40, bzw. 50, bzw. 80 K.

Die Abgabe der Erklärungen hat persönlich durch den Haushaltvorstand bzw. die Einzelperson bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission vom 2. bis inklusive 10. Mai d.J. in der Zeit von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags zu erfolgen. Im Verhinderungsfalle ist eine Vertretung durch Vorweisung des polizeilichen Meldezettels und eines Legitimationspapiere des Auftraggebers, der für die Angaben des Beauftragten zu haften hat, zulässig. Die Begünstigung des erleichterten Lebensmittelbezuges ist eine öffentliche vorübergehende Hilfsmaßregel. Der Beginn und die Dauer dieser Hilfsmaßregel sowie Art und Ausmaß des Bezuges bleibt vorbehalten. Die Abgabe einer unrichtigen Erklärung oder Auskunft wird mit einer Geldstrafe bis zu 2000 Kronen, eventuell mit Arrest bis zu 3 Monaten bestraft.

Die Anmeldung erfolgt nach den Anfangsbuchstaben des Namens des Haushaltvorstandes bzw. der Einzelperson und zwar: A, B, C am 2. Mai, D, E, F am 3. Mai, G, H am 4. Mai, I, J, K am 5. Mai, L, M, N am 7. Mai, O, P, Q, R am 8. Mai, S am 9. Mai, T bis Z am 10. Mai 1917.

Mit dem 10. Mai wird die erste Abgabe der Erklärungen geschlossen und zur Ueberprüfung der Angaben und Klassifikation der Erklärungen geschritten. Das Ergebnis dürfte bei raschester Durchführung der Statthalterei bis 18. Mai d.J. zur Vorlage gebracht werden. Danach soll sofort zum zweiten Teil der Aktion, der geplanten Erleichterung, geschritten werden.

Mit der Durchführung der Arbeiten ist Magistratsrat Dr. Jamöck betraut.

NB. Ein Plakat liegt bei.

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur *Franz Michew.*  
Wien. I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Freitag, 27. April 1917. Nr. 155.

Abgabe von städtischer Marmelade. Von Samstag, den 28. d.M. an wird neuerlich städtische Marmelade (G.W.-Marmelade) mit Goldrübenzusatz gegen Vorweisung der Mehlbezugskarte und Abtrennung des Abschnittes mit der Ziffer 17 in den bisherigen Verschleißstellen abgegeben. Auf jeden Haushalt entfällt gleichmäßig 1/2 Kilogramm.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 27. April 1917.

Vorsitzender Vizebürgermeister Hierhammer

eröffnet die Sitzung mit der Bemerkung, daß Bürgermeister Dr. Weiskirchner durch eine wichtige Sitzung im Ministerrats-Präsidium verhindert sei.

Der Vorsitzende bringt eine längere Zuschrift des k.k. Amtes für Volksernährung zur Verlesung, in welcher eine genaue Bilanz über die Kriegskaffee-Zentrale bis Ende 1916 aufgestellt wird, die mit einem Gebarungüberschuß von 166.000 K abschließt. Gleichzeitig teilt das Handelsministerium mit, daß die Verfügung getroffen wurde, daß bei allen dem Handelsministerium unterstehenden kriegswirtschaftlichen Zentralen für eine nach den Weisungen dieses Ministeriums erfolgende Verwendung allfälliger Gebarungüberschüsse vorgesorgt werde. Die entsprechende Abänderung der in Betracht kommenden Gesellschaftsstatuten wird mit größter Beschleunigung durchgeführt werden.

Gespendet haben:

Direktor Richard P. Baumfeldt (Länderbank) im Auftrage der Verlassenschaft L.A. Lohnstein 20.000 K den Armen Wiens mit der Bitte, einen Teil dieses Betrages für Kriegswohltätigkeit zu bestimmen.

August Rath jun. anlässlich des Ablebens seines Onkels Ludwig Lohmeyr 5000 Kronen für die Armen Wiens.

Paul Feitler 3000 Kronen für die Armen Wiens.

Baron Hermann Grödel (Budapest) 3000 Kronen für die Armen Wiens.

Die Firma N. Scheffel 2000 Kronen für die Armen und armen Kinder des ersten Bezirkes.

Aurel Deutsch letztwillig 500 Kronen den Armen der Stadt Wien christlicher Konfession.

Die Wiener Vorschusskasse je 500 Kronen für die österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz und für den Militär Witwen und Waisen Hilfsfond der gesamten bewaffneten Macht mit der Bitte, diese Spenden den genannten Körperschaften überweisen zu wollen.

Schriftführer Gemeinderat Philp verliest den Einlauf.

GR. Wimberger weist in einer Anfrage auf die ungeheuren Menschenansammlungen vor den Ständen der Grossschlächtereien beim Verkauf des sogenannten Volksrindfleisches hin und fragt, ob dieses Fleisch nicht in einer grösseren Menge von Fleischbänken verkauft werden könne, um einerseits Menschenansammlungen zu verhindern, andererseits den Fleischhauern eine Verdienstmöglichkeit zu schaffen.

Der Vorsitzende erwidert, dass das sogenannte Volksrindfleisch ohnehin in mindestens 150 Ständen und Geschäften verkauft wird. Wenn der Antragsteller das Fleisch für Minderbemittelte meint, so habe das Amt für Volksernährung angeordnet, dass dieses Fleisch nur

in bestimmten Ständen der Grossschlächtereien abgegeben werden darf, offenbar um eine verlässliche Kontrolle ausüben zu können, da die Abgabe dieses Fleisches um 3 K 60 h per kg nur durch namhafte Aufwendung von Staatsmitteln möglich ist.

GR. Dr. Klotzberg fragt, ob der Bürgermeister veranlassen wolle, dass die nach Wien gebrachten ungekochten Kuttelflecke geputzt, in den Sterilisierungskesseln im neuen Schweineschlachthause gekocht und so an das konsumierende Publikum verkauft werden.

Der Vorsitzende erwidert, er werde diesen Vorschlag als Antrag behandeln und den Magistrat beauftragen, darüber zu berichten.

GR. Schäfer fragt, ob der Bürgermeister vermitteln wolle, dass die Verfügung, mit welcher den Lohnfuhrwerks- und Kraftwagenbesitzern verboten wird, in den Prater zu fahren, welche Verfügung dieses Gewerbe sehr hart trifft, aufgehoben werde. Er betont, dass dieses Verbot die Wiener Bevölkerung besonders in der Firmwoche schwer empfinden würde.

Der Vorsitzende erwidert, die Interpellation werde dem Statthalter zur Kenntnis gebracht werden.

GR. Dr. Hemala, Schwarz, Kunschak und Genossen stellen unter Hinweis auf die in der Reichspost vom 26. ds.Mts. veröffentlichte Zusammensetzung der Futtermittelzentrale folgende Anfrage:

Ist der Bürgermeister gewillt, bei der hohen Regierung eine Untersuchung über die Zusammensetzung der derzeit bestehenden Wirtschaftszentralen anzuregen. Namentlich wäre festzustellen, ob bei der Frage, der Zusammensetzung dieser Zentralen bestimmte fachliche Kenntnisse oder lediglich die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Familie oder gar noch andere Gesichtspunkte eine entscheidende Rolle spielten.

Vorsitzender Vize-Bürgermeister Hierhammer entgegnet, die Interpellation werde dem Ministerpräsidenten übermittelt werden.

GR. Goltz weist in einer Interpellation darauf hin, dass die Bekanntmachung der städtischen Gaswerke, dass im nächsten Winter Gas für Heizzwecke nicht mehr abgegeben werden wird, in der Wiener Bevölkerung grosse Beunruhigung hervorgerufen habe. Bei der grossen Schwierigkeit der Versorgung von Einzelpersonen mit Kohle und bei den teuren Fahrtspesen sowie mit Rücksicht darauf, dass ja bei der Gaserzeugung aus Kohle wichtige Nebenprodukte gewonnen werden, fragt er, ob der Bürgermeister nicht diese Angelegenheit neuerlich überprüfen wolle. Um einer Verschwendung vorzubeugen, könnte ja wie beim Lichtverbrauche ein Höchstausmass festgestellt werden.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Die Frage der Sicherstellung der Gas-erzeugung und die damit in engster Verbindung stehende Beschränkung der Gasverwendung beschäftigen die Obmänner-Konferenz schon seit längerer Zeit auf das Eingehendste. Die städtischen Gaswerke sind im Winter 1916/17 mit dem ausserordentlich hohen Kohlenvorrat von 218.000 t eingetreten. Dieser Vorrat ist infolge des sehr stark gestiegenen Gasabsatzes, der schlechten Erfüllung oberschlesischer und einiger österreichischer Kohlenschlüsse und der minderen Beschaffenheit der gelieferten Kohle sehr tief gesunken. Er beträgt heute nurmehr 28.356 t gegenüber 128.300 t zur gleichen Zeit im Vorjahre. Während in früheren Jahren im April der Kohlenvorrat der Gaswerke schon im Wachsen war, ist er heute noch im Fallen. Um eine volle Erfüllung der österreichischen Kohlenschlüsse möglichst sicherzustellen, hat das k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten über Ersuchen die geschlossenen Kohlen bei den Kohlenwerken angefordert. Weiters wurde die Höchstmenge Kohle, die derzeit zu beschaffen war, zugekauft, und deren Lieferung gleichfalls im Anforderungswege sichergestellt. Wegen der Lieferungen aus Oberschlesien wurden wiederholt Schritte beim k.u.k. Kriegsministerium gemacht, die bisher keinen Erfolg zeigten. Selbst bei voller Erfüllung der Schlüsse ist es aber ausgeschlossen, dass die städtischen Gaswerke am Beginne des kommenden Winters einen Kohlenvorrat

besitzen werden, der auch nur annähernd den den Vorjahres erreicht. Die Gaswerke werden daher unter keinen Umständen in der Lage sein, im nächsten Winter einen Gasbedarf in der Höhe desjenigen des Winters 1916/17 zu decken. Es muss daher unbedingt eine Beschränkung der Gaslieferung stattfinden. Um diese Einschränkung der Bevölkerung möglichst wenig empfindlich zu machen, wird die Beheizung von Räumen mit Gas verboten werden. Durch dieses Verbot werden nur rund 8-8 v.H. der Gasabnehmer betroffen. Wo bauliche Verhältnisse eine andere Heizung ausschliessen, würde Gasheizung im beschränkten Masse bewilligt werden. Die hiedurch zu erzielende Gasersparnis wird voraussichtlich ausreichen, um den Bedarf an Gas zu Beleuchtungs-, Koch- und Betriebs-technischen Zwecken in der ungefähren Höhe des Vorjahres zu befriedigen.

VEGM. Hierhammer setzt hinzu: In einem heutigen Tagblatt stand auch ein Leitartikel über diese Angelegenheit. Es wird dort gesagt, der Gasdirektor soll sich helfen wie er will, er muss die Kohle beschaffen, damit im Winter die Gasbeheizung nicht unterbleibt. Der Artikelschreiber scheint zu vergessen, dass wir zur Erzeugung von Gas eine ganz spezifische Kohle brauchen, die in grossen Quantitäten nur aus den Oberschlesischen Revieren bezogen werden kann. Das erforderliche Quantum kann aber nicht geliefert werden, aus Gründen die in öffentlicher Sitzung nicht besprochen werden können, die jedoch mit dingen zusammenhängen, die den Frieden bringen sollen. Zur Beheizung steht immerhin aber noch Braunkohle in grösseren Mengen zur Verfügung. Die Herren mögen das gütigst zur Kenntnis nehmen und werden dann selbst beurteilen können, was im Bereiche der Möglichkeit liegt und was nicht. Uns macht es sicherlich kein Vergnügen eine Drosselung des Gasverbrauches vorzunehmen.

GR. Nagler stellt eine Anfrage über die schwere Schädigung des Realbesitzes in Wien durch den Lastenautomobilverkehr.

Der Vorsitzende verspricht, dass den von dem Antragsteller ausgesprochenen Wünschen entsprochen werden wird.

GR. Hohensinner stellt folgende Anfrage: Ist der Bürgermeister geneigt, der zuständigen Stelle Mitteilung zu machen, daß viele Herrschafts-verwaltungen zur Erzielung wucherischer Gewinne ihre Sohane im Offertwege vergeben und ist er ferner geneigt, strenge Maßnahmen gegen diese neue Form der Preistreiberei zu verlangen, der ja eine gewisse Originalität nicht abzusprechen, die aber bei der gegenwärtigen trostlosen Lage des Lebensmittelmarktes trotzdem ein Verbrechen ist.

Der Vorsitzende erwidert, die Anfrage werde dem Amte für Volksernährung überwiesen werden.

GR. Rummelhardt beantragt der Bürgermeister möge die Direktionen des Stadtbauamtes und der Unternehmungen der Gemeinde Wien anweisen, den im Dienste der Gemeinde stehenden Mittelschultechnikern, welche berechtigt sind um die Führung der Standesbezeichnung "Ingenieur" beim Ministerium einzureichen, die Bescheinigung über eine 8 jährige Praxis und die Verwendung an einer leitenden Stelle - unter möglichst liberaler Auffassung dieses Begriffes - ausgestellt werden.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Es wird hierauf an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

Verteilung des Volkerindfleischs. Morgen Samstag findet die Verteilung des Volkerindfleischs an die Mitglieder der Wiener Fleischhauer-Gewerkschaft in folgender Weise statt: Vormittags von halb 10 Uhr an für die Nummern 251 bis 350 und nachmittags von 1 Uhr an für die Nummern 1 bis 100.

VBGM. Hoss legt den Rechnungsabschluss des Lagerhauses der Stadt Wien für das Geschäftsjahr 1915/16 vor.

GR. Rotter verweist auf den Rückgang des Wiener Getreidehandels infolge der Disparität der Börsenbestimmungen in Wien und Budapest und verlangt die Einlösung der seitens der ungarischen Regierung in dieser Hinsicht gegebenen Versprechungen. Bei Verhandlungen mit Ungarn müsse ein grosses Gewicht auf die Einführung gleichmässiger Börsennotierungen, auf die Abschaffung des Terminhandels gelegt werden und man müsse gegen die Einführung des Mahlverkehrs oder des Einfuhrscheinsystems schärfstens protestieren.

GR. Angeli gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass das Lagerhaus einen solchen ungeahnten Aufschwung genommen habe, beanständet es aber, dass die Beamtenschaft in schlechten Arbeitsräumen untergebracht sei. Er fordert die Erbauung eines neuen Verwaltungshauses und verlangt für die Wochenarbeiter des Lagerhauses bezahlte Urlaube zur Erholung.

GR. Edmerling rühmt die Tätigkeit des Lagerhauses und der demselben angeschlossenen Objekte wie des Kühlhauses und betont, dass diese Unternehmungen, wenn sie für die Kriegszeit von so grosser Wichtigkeit waren, gewiss auch im Frieden eine grosse Rolle zu spielen berufen sind. Man könne sich nicht vorstellen, dass diese Räume ausschliesslich dem Privathandel dienen sollen, sie müssen vielmehr für die Zwecke der Verpflegung der Stadt Wien zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinde könne überaus wohltätige Einrichtungen schaffen und mit ihren Lagerhäusern, wenn sie mit Waren gefüllt sind, beherrschend auf den Wiener Märkten auftreten. Der Redner schliesst sich den Beschwerden des Gemeinderates Angeli an und gibt dem Wunsche Ausdruck, dass die für die Remuneration der Angestellten ausgesetzte Summe von 28.000 Kronen erhöht werde.

Nach dem Schlussworte des Berichterstatters wird der Rechnungsabschluss unverändert genehmigt.

Nach einem Antrage des VBGM. Hoss wird dem Wiener Hilfskomitee durch den Krieg in Not geratenen reichsdeutschen Staatsangehörigen und deren Familien eine neuerliche Subvention von 20.000 Kronen bewilligt.

VBM. Rain legt den Rechnungsabschluss des Brauhauses der Stadt Wien und der Oekonomie „Wallhof“ für das Betriebsjahr 1915/16 vor.

Der Referent bemerkt hieteil, dass infolge der Einstellung der Biererzeugung die Gemeinde Wien einen Steuerentgang von 5.9 Millionen Kronen zu erwarten habe. Er bedauert auch, dass die Steuerbehörden trotz des schlechten Geschäftsganges der Gastwirthechaften rückwärtslos vorgehen. Er appelliert an die Regierung, die müge hier eingreifen, damit nicht ein wirtschaftliches Leichenfeld im Hinterlande geschaffen werde.

GR. Neustadt bemerkt, das Brauhaus sei als Preisregulator erworben worden nicht aber als ein auf Gewinn berechnetes Unternehmen. Die Bierpreise hätten nicht erhöht werden sollen sondern das Bier wäre zu den Selbstkosten abzugeben. Trotz der verringerten Erzeugung sei der Reinertrag höher als im Vorjahre.

Berichterstatter VBM. Rain erwidert, dass sich das Kapital nur zu 3 1/2 % verzinst habe, es könne also nicht von einem uebermässigen Gewinn gesprochen werden. Die Spannung des Bierpreises für die Gastwirte musste auch etwas erhöht werden, da die Gastwirte infolge der geringeren Bruttoerträge viel weniger verdienten. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

VB. Rain berichtet neuerlich über den Rechnungsabschluss des Wiener Rathhaukellers für die Zeit von 1. Juli 1915 bis 30. Juni 16. Dieses Referat wurde bekanntlich von der Tagesordnung der letzten Sitzung abgesetzt. In Vertretung des erkrankten damaligen Berichterstatters verweist der VB. darauf, dass der Reingewinn nur 17.44 % vom Umsatze betrage und dass der Rathhaukeller auch in früheren Jahren ein ähnliches Erträgnis abgeworfen habe. Im Uebrigen habe aber die Gemeinde Wien für das Jahr 1916/17 Weine zu sehr hohen Preisen ankaufen müssen, dennoch aber sei im Rathhaukeller der Preis des Weines der gleiche geblieben wie früher und sei so niedrig wie in keinem einzigen Gasthause Wiens.

GR. Herold gibt seinem Danke dafür Ausdruck, dass ein ausführliches Referat vorgelegt wurde, dem man im grossen und ganzen auch zustimmen könne. Er kommt auf seine seinerzeitige Anregung zur und beantragt, dass das Erträgnis des Rathhaukellers zur Schaffung eines alljährlich in den Räumen und Höfen des Rathhauses abgesetzten grossen Weinmarktes bestimmt werde. Die Aufgabe dieses Marktes solle sein dem vaterländischen Weine mehr Gestung wie bisher zu verschaffen. Der Redner betont auch, dass besonderes Augenmerk der hiesigen Schaumwein-Industrie und der demagagischen Bierfabrikation gewidmet werden müsse.

GR. DR. Schwarz-Hiller ist an Stelle des am 1. Juli 1915 zur Sitzung verhinderten GR. Köhner, dessen es sich dieses wie auch ihm selbst in der letzten Sitzung des Gemeinderates heraus nicht darum handelt habe eine Schelte anlässlich hervorzuwerfen, das Referat sei allzu unklar gehalten gewesen. Für die Verwendung von Reingewinnen zu bestimmten Zwecken sei bereits ein Präzedenzfall vorhanden und es habe deshalb der Antrag des GR. Donner das Erträgnis des Rathhaukellers der öffentlichen Auktionen zuzuführen durchaus nichts absonderliches an sich. Der Redner wünscht schliesslich in Zukunft nur Abkürzung der Reden bei Sitzungen die Belege vorher besser auszuarbeiten, damit sich die Vorstände dergleichen wie solche vielleicht vorgekommen sind, nicht mehr ereignen.

Nach dem Schlussworte des Berichterstatters werden die vorgelegten Anträge genehmigt. Der Antrag des GR. Herold findet genügende Unterstützung und wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

Stadtrat Tomola berichtet über den Ausbau der städtischen Jugendfürsorge und führt aus: Der Wiener Gemeinderat ist heute eingeladen, einen Beschluss zu fassen, welcher die gesamte Jugendfürsorge den Anforderungen der Jetztzeit und unseren Pflichten für die Zukunft entsprechend auf jene Grundlage stellen soll, welche durch die Ergebnisse der Forschung als notwendig angesehen wird. Worüber wir beraten, ist nichts geringeres, als den Willen zum Weiterleben kundzutun; als Gemeinwesen von mehr als tausendjähriger Ueberlieferung jene Sicherungsmaßnahmen zu treffen, die notwendig erscheinen, um Wiens organisches, dem eigenen Pulschlag sein Blüten zunächst verdankendes Fortleben zu stützen. Denn unsere Lebenskraft zeigt bedenkliche Erscheinungen verminderter Energie, ihre ersten Spuren sind Jahre alt, damals setzte anfangs mit einer unbedeutenden Differenz der Geburtenrückgang ein. Die anfängliche Geringfügigkeit, redete man sich ein, sei eine zufällige Erscheinung, aber kein Merkmal beginnender Selbstzerstörung. Jedoch der Abstieg auf der schiefen Ebene blieb seitdem ein andauernder und er hat auch das mit der schiefen Ebene gemein, daß beim Abwärtsgleiten die Geschwindigkeit immer rascher wurde.

Der Redner gibt sodann eine Statistik über den immer mehr sinkenden Lebensüberschuss der Jahre 1909 bis 1913 und setzt dann fort: Wenn wir es auch als ein erfreuliches Ergebnis des Jugendschutzes erwarten, daß Plus der Geborenen zu haben, so darf dies nicht der Beweggrund für die neuen Einrichtungen sein, welcher vielmehr kein anderer ist als der, allen in

Wien geborenen Kindern jene Wachstums-, Ernährungs- und Erziehungsmöglichkeiten zu sichern, die der Kultur unserer Zeit entsprechen und die ein Geschlecht hilfreich unter die Arme nehmen, welches berufen sein soll, in der Stadt, im Reiche, als Nation, den Aufwärtsweg der Menschheit im Wettstreit mit den anderen Völkern rüstig emporzusteigen.

Die Errichtung des Findelhauses in Wien durch Kaiser Josef blieb für lange Zeit die letzte Wohlfahrtseinrichtung für Kinder. Der Fortschritt im 19. Jahrhundert ist erstaunlich. Allerdings waren anfangs die Errichtung von Waisenhäusern und die Gewährung von Erziehungsbeiträgen das ganze Um und Auf der städtischen Fürsorge in Wien. Bald kamen die Vereinigungen für den gesundheitlichen und erzieherischen Schutz der Kinder als Vorposten auf dem Felde systematischer Jugendfürsorge. Die Gemeinde Wien unterstützt 93 solche Vereine mit der Gesamtsumme von rund einer halben Million Kronen. Der Kinderfürsorge dienen auch die Einrichtung der Kinderheilanstalten in Bad Hall, San Pelagio und Sulzbach-Ischl, die Ausgestaltung der städt. Kindergärten, die Errichtung der städtischen Knabenhorte, die Kinderschutzzustationen. Hand in Hand mit der Fürsorge der Stadt Wien gehen die Bestrebungen des Landes Niederösterreichs, vor allem die Errichtung des Landes-Zentralkinderheimes, die Erziehungsanstalt in Eggenburg und die Landes-Berufsvormundschaft.

In Ermanglung eines ausgiebigen Eingriffes der Staatsverwaltung müssen die heranwachsenden Geschlechter an die Einsicht der autonomen Körperschaften ihrer Heimat appellieren. Es ist der Hilferuf der gefährdeten Zukunft des Volkes, der unser Gewissen, unsere Verantwortlichkeit zu rascher, entschlossener Tat anruft. Alle Jugendfürsorgebestrebungen sind Flickwerk, wenn sie nicht den Menschen vom Tage seiner Geburt erfassen. Den Weg dorthin finden wir durch die Berufsvormundschaft für die Unehelichen, durch die Mittellosigkeit für die ehelichen Geburten. Die Unehelichen Kinder sind die gefährdeteren. Die Säuglingsfürsorge muß durch Zuspruch von Bequemlichkeit und Unverstand, durch materielle Unterstützung wo Notlage das Stillgeschäft der Mütter gefährden, auf diese einwirken, wobei als Mindestdauer des Selbststillens drei Monate angenommen werden müssen, nach welcher Zeit die Lebenskraft der Säuglinge wesentlich gefestigt ist. Die kaiserliche Verordnung zum Krankenkassengesetz ist ein Fortschritt, zur Erreichung dieses Zieles, der aber in den allermeisten Fällen nicht hinreichen wird, die auf ihrer Hände Arbeit angewiesene Frau vor Not zu schützen.

Der Referent bespricht sodann die wichtigen Aufgaben der Fürsorgerinnen sowie die Notwendigkeit, daß sich die Fürsorge auch auf das Kleinkindes-, das schulpflichtige- und Jünglingsalter erstreckt. In eingehender Weise erörtert StR. Tomola die Fürsorge für die verschiedenen Altersstufen und schließt mit den Worten: Ist die Gefahr drohend, so soll unsere Abwehr nicht weniger umfassend und großherzig sein. Der Wiener Gemeinderat wird dem grundlegenden Entwurfe, den ich vorlege, opferwillig seine Zustimmung geben, um der Zukunft unserer Stadt willen und eingedenk der Mahnung unseres göttlichen Lehrmeisters: Was ihr einem von diesen Armen Gutes tut, das habt ihr mir getan.

3  
Lebhafter anhaltender Beifall folgte dem Referate und Bürgermeister Dr. Weiskirchner sowie zahlreiche Gemeinderäte beglückwünschten den Referenten.

VB. Hoß hatte während des Referates den Vorsitz übernommen.

GR. Reumann : Dieser Tag, an dem ein Referat von solcher Tragweite hier im Wiener Gemeinderate erstattet wird, ist ein Ehrentag für die Gemeinde Wien, ein Tag, den meine Partei schon lange herbeigeseht hat, ein Tag, an welchem eine Reihe von Wünschen erfüllt werden sollen, welche die Sozialdemokraten schon seit dem Jahre 1900 gestellt haben. Ich preise die Zeit, in der wir erkannt haben, dass der Mensch das höchste Gut der Gemeinsamkeit überhaupt ist, ( Beifall ) und dass wir alle Kräfte einsetzen müssen dieses Gut der Gemeinsamkeit zu erhalten und zu vermehren, Es ist gewiss sehr bedauerlich, dass ein so furchtbares Unglück wie der Krieg diesen Gedanken erst zeitigen musste, es ist gewiss bedauerlich, dass erst jene Erscheinungen, die uns heute in Ziffern und Zahlen vorgeführt wordensind der Geburtenrückgang, die Verminderung des Geburtenüberschusses uns dazu nötigen über Jugendfürsorge überhaupt zu sprechen. Es mag uns aber trösten, dass wir bahnbrechend in dieser Zeit vorangehen und dass von hier aus der Anstoss gegeben wird, kräftig für die Jugendfürsorge, für die Fortpflanzung des Geschlechtes zu wirken. Es wird einer langen Zeit bedürfen bis wir das wettgemacht haben, was in diesem Zeitraum des Elends und des Jammers zu Grundegerichtet worden ist. Ich kann die Ansicht durchaus nicht teilen, dass nach dem Kriege die Bevölkerung sich rasch vermehren wird, denn alle Erfahrungen, die wir über die Kriegsfolgen gemacht haben, sprechen nicht dafür. Die Verschlimmerung der Volkskrankheiten, wie der Tuberkulose, die riesige Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten werden die rasche Entwicklung der Bevölkerung hemmen und noch lange nach dem Kriege ihren Einfluss ausüben. In Bezug auf die Jugendfürsorge sind wir sehr weit zurückgeblieben, dass wir nicht rasch genug nachholen können, was wir auf diesem Gebiete versäumt haben. Es fehlen uns auch eine ganze Reihe legislativer Bestimmungen, um all das zu schaffen, was im Interesse der Fürsorge für die Jugend geschehen müsste. Infolgedessen ist es doppelt und dreifach notwendig, dass wir dasjenige, was wir leisten können, auch leisten, damit Versäumtes nachgeholt werde, damit jene furchtbaren Wunden, die uns dieser verhängnisvolle Krieg geschlagen hat, wenigstens einigermaßen wettgemacht werden können und deshalb muss ich sagen, dass dieser heutige Tag mich so ungemein befriedigt und ich glaube, alle, die in dieser Saale anwesend sind, werden die Empfindung haben, dass uns der heutige Tag einigt in einer Arbeit, die gewiss nicht vergeblich geleistet wird und die Investitionskosten auch für die Gemeinde reichlich einbringt.

Der Redner bespricht sodann eingehend den Zusammenhang der Bevölkerungspolitik und insbesondere der Geburten mit den sozialen Verhältnissen und spricht die Befürchtung aus, dass der angestrebte Zweck leider nicht ganz erreicht werden können, weil es nicht in der Macht des Gemeinderates liege, die sozialen Verhältnisse zu ändern. Weiters bespricht der Redner die Notwendigkeit dass Still-Prämien, welche in dem vorzüglichen Referate des Magistrats-Sekretärs Gold als nicht ganz moralisch bezeichnet werden. Durch die Stillprämien sollen die Mütter erzogen werden nicht nur die Kinder selbst zu stillen, sondern auch die Stillzeit auf einen möglichst grossen Zeitraum auszudehnen. Die Krankenkassen haben mit diesen Prämien sehr gute Erfolge erzielt, von nicht weniger als 65% der Mütter <sup>wurde</sup> ~~haben~~ gemeldet, dass sie ihre Kinder stillen. Es ist erfreulich, dass die Fürsorge nicht bloss die unehelichen Kinder, sondern auch die gefährdeten ehelichen Kinder erfasst, damit das Möglichste geschieht, um den Geburtenrückgang wenigstens einigermaßen wettzumachen.

4)  
Wenn unser ganzes Departement für Amsenkinderpflege in dem Jugendfürsorgeamt aufgehen würde, so würde ich das mit Freuden begrüßen. Alle Waisengelder sind eigentlich eine Verschwendung wenn nicht eine rationelle Pflege den Kindern geboten wird. Daß diese Fürsorge jetzt in die Wege geleitet werden soll, ist das Wertvollste in dem Antrage. In der Frage des Stillens wird man darauf bedacht nehmen müssen, dass in den Arbeitsstätten oder in der Nähe derselben Gelegenheit dazu geschaffen wird, denn trotz aller Nachteile des Stillens nach vorhergegangener Arbeit ist dieses doch der künstlichen Ernährung vorzuziehen. Es ist ein grosser Fortschritt der Anschauung, dass hier in diesem Saale ausdrücklich hervorgehoben wird, dass die Fürsorge keine politisch nachteiligen Folgen nach sich ziehen dürfe. Wir haben diese Fürsorgetätigkeit als eine Pflicht zu betrachten, die wir im Interesse des großen Gemeinwesens der Stadt Wien zu erfüllen haben und infolge dessen müssen alle Rechtsnachteile aus dem Heimatsrechte des Vaters oder der Mutter von vorneherein ausgeschaltet werden. Wir müssen alle Bestrebungen der Jugendfürsorge mit jenen zur Bekämpfung der Tuberkulose aufs innigste verknüpfen und eine Zusammenarbeit der diesbezüglichen Vereinigungen anbahnen. Wenn von den Schäden der Stadterweiterung gesprochen wurde, so muß auch darauf hingewiesen werden, dass wir zwar Parkanlagen aber keine richtigen Tummelplätze für die Jugend geschaffen haben und so wurde die Jugend auf die Straße getrieben, die eine Zuchtanstalt für die Tuberkulose ist. Auf diesem Gebiete haben wir ebenfalls viel nachzuholen. Was den Schulbetrieb betrifft, so müssen wir hier das eine betonen, dass die Schulen nicht mehr mit Militär belegt werden sollen, sondern ihrer eigentlichen Bestimmung wieder zugeführt werden, denn es ist schon oft und oft hervorgehoben worden, dass die Verrohung der Jugend während des Krieges die bedenklichsten Fortschritte gemacht hat. Die Jugend muß in entsprechender Weise beschäftigt werden, in den Kindergärten muß für Licht und Luft gesorgt werden, es gibt sehr viel zu tun und ich bin überzeugt, dass das Jugendamt vor große Aufgaben gestellt sein wird; wir können nur den Wunsch aussprechen, dass es ihm vergönnt sei, einen Teil dieser großen Aufgaben, zu denen auch die Schaffung von Tagesheimstätten für die Ferienzeit und die Frage der Berufsberatung gehören, einer gedeihlichen Lösung zuzuführen.

Ich wünsche, sagt der Redner, dass die vorgelegten Anträge bis zur äussersten Konsequenz durchgeführt und dass alle Kräfte wie im Gemeinderate vereinigt sind, herangezogen werden zur Mitarbeit, damit der vollste Erfolg erzielt werde. Wir haben alle Ursache, dem Magistrats-Sekretär Gold den Dank auszusprechen. Wenn man auch nicht mit allen ~~Thesen~~ Thesen einverstanden ist

so hat er doch die Aufgabe in einer Weise und mit einer Summe von Erfahrungen gelöst, welche der Gemeinde Wien und der X Bevölkerung zum Nutzen gereichen werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz. Gemeinderat Rummelhardt dankt dem Bürgermeister für die Schaffung des Jugendamtes, dem Berichterstatter STR. Tomola für sein ausgezeichnetes Referat und dem Magistrats-Sekretär Gold für den erschöpfenden Bericht, der die Grundlagen für die heutige Beratung abgibt. Es sei zu wünschen, dass bei der beabsichtigten Aenderung des Gemeindestatutes das Jugendamt als selbständiges Amt errichtet werde. Es sei aber auch notwendig, dass diesem selbständigen Amte ein Beirat beigegeben werde, da die Initiative von aussen auf diesem wichtigen sozialen Gebiete nicht entbehrt werden könne. Vom Staate müsse verlangt werden, dass die Agenden der Jugendfürsorge, welche jetzt auf 4 Ministerien verteilt sind, zentralisiert werden und das Parlament müsse es als eine seiner ersten Aufgaben betrachten, dass bereits beschlossene Jugendfürsorgegesetz seiner endgültigen Erledigung zuzuführen.

Bei der Organisation des Jugendamtes sei es besonders zu begrüßen, dass die vorbeugende Jugendfürsorge durchgeführt wurde. Mit Anerkennung müsse auch zum Ausdruck gebracht werden, dass auch der schulpflichtigen und der schulentlassenen Jugend besondere Sorgfalt zugewendet werden soll. Gerade in diesem Alter der geheimnissvollen aber desto radikaleren Revolution müssen die Jugendlichen in die richtigen Bahnen gelenkt werden.

In dem Referate werden 3 Richtungen unterschieden: die Erziehungsfürsorge, die körperliche Fürsorge und die Unterhaltsfürsorge.

Die Mittelschuljugend und auch die studierende Jugend ist in ~~normalen Zeiten~~ durch eine Reihe von Einrichtungen geschützt. Ganz anders steht es mit jenem Teil, der sofort nach absolvierter Schulpflicht ins Erwerbsleben zu treten gezwungen ist. Für diese ist wie in meinem Vorredner beipflichte, die Berufsberatung, das wichtigste Erfordernis, nur möchte ich diese Beratung bereits ins letzte Schuljahr verlegen und auch eine gewisse Art von Berufskontrolle eingeführt wissen. Für die Berufsberatung müsste vor Allem die Lehrerschaft, dann aber auch die Aerzte entsprechend vorgebildet und geschult werden. Aus diesem Grunde möchte ich an den Landesschulrat die Bitte stellen, dass er an unseren Lehrerkademiem besondere Kurse hierfür schaffe. Weiters möchte ich die Forderung aufstellen, und zwar als eine Grundlage für die Jugendfürsorge überhaupt, dass die Fortbildungsschulpflicht auch auf jugendliche Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen ausgedehnt und für diese allgemeine

Fortbildungsschulen zu errichten wären, die nicht sowohl für eine allgemeine Bildung als auch für eine sittlich-religiöse Weiterbildung und für eine körperliche Erhaltung sorgen solle. Bei den Mädchen mögen diese Schulen auch noch das gut machen, was in der Mädchenerziehung durch Jahrzehnte vernachlässigt wurde, die jugendlichen Arbeiterinnen auch auf dem Gebiete der Haushaltung zu erziehen, damit das Arbeitermädchen das notwendigste dessen lernt, was sie später einmal, wenn sie einen Mann bekommt, braucht. Weiters würde ich unbedingt dafür eintreten, dass für die Mädchen besondere neue Schulkategorien geschaffen werden und zwar Dienstbotenschulen, die für Wien unbedingt notwendig halte.



Redner stellt eine Reihe von Anträgen, von denen er weiss, dass sie nicht sofort zur Abstimmung gelangen können. Er wünscht jedoch, dass sie der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen und nach eingehender Beratung zur erledigung kommen. Diese Anträge sind:

1. Einsetzung eines Beirates für das städt. Jugendamt
2. Errichtung von allgemeinen öffentlichen Berufsberatungs- und Berufskontrollstellen.
3. Ausbau <sup>der</sup> ~~für~~ Jugendfürsorge für die jugendlichen Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen zur Verhütung der dieselben bedrohenden Schäden auf sittlichen, geistigen, körperlichen und wirtschaftlichen Gebiete.
4. ~~Kzriktion~~ <sup>Einrichtung</sup> von Massnahmen zur Rettung der arbeitslosen und bereits verwehrlosten Jugend im nachschulpflichtigen Alter.
5. Uebernahme der Schutzaufsicht im Sinne der Jugendgerichtshilfe über die bereits abgestrafte Jugend durch das Jugendamt.
6. Anstellung von Schulärzten an den Volks- und Bürgerschulen.
7. Ausdehnung der Fortbildungspflicht auf alle jugendlichen im Alter von 14-16 Jahren insoweit sie nicht andere Schulen bereits besuchen.
8. Errichtung von Koch-, Haushaltungs- und Dienstbotenschulen für Mädchen.
9. Gesetzliche Regelung des Dienst- und Arbeitsverhältnisses für jugendliche Personen im Sinne der Jugendbergsorgebestrebungen.
10. Ersuchen an die Regierung das Jugendfürsorgegesetz der parlamentarischen Erledigung und Allerhöchsten Sanction zuzuführen.

Mit dem Ausbau des Jugendamtes erhält der heutige Tag eine besondere Weihe. Im Interesse der Jugend wollen wir arbeiten, zu einer Zeit, da es am meisten notwendig ist, die Grundlagen der Ergänzung des Volkes zu bilden, die Grundlagen zu einer Gesunderhaltung der Jugend für Leib und Seele. (lebhafter Beifall).

GR. Dr. Loewenstein: Der Gemeinderat ist im Begriffe ein monumentales Werk zu schaffen, welches sicherlich beispielgebend sein wird, ~~xxx~~ <sup>für</sup> alle anderen Städte und Länder.

Der Redner bespricht die Vorlage insbesondere vom ärztlichen Standpunkte, freut sich insbesondere darüber, dass Bezirksarzt Dr. Hummelhardt auch die Forderung nach Einführung von Schulärzten aufgestellt habe und bemerkt schliesslich, dass das in jeder Beziehung mustergiltige Elaborat, das heute vorgelegt

wurde, eine Summe von neuen Tatsachen und ein glänzendes Material gebracht habe. Der bedeutungsvolle Aufbau der Jugendfürsorge wäre die Grundlage für die Zukunft unseres Reiches und für die Zukunft unserer Kinder. Selbstverständlich sei es, dass alle Mitglieder des Gemeinderates gemeinschaftlich an diesem bedeutungsvollen Werke mitarbeiten werden und dass er speziell mit Freude und Begeisterung den vorgelegten Anträgen zustimmen werde.

GR. Dr. Stich bespricht einzelne Punkte der Vorlage und stellt den Antrag, daß das Jugendamt beauftragt werde, ehestens einen Bericht über die Errichtung von Jugendleshallen zu erstatten.

GR. Prof. Wolny hält es für notwendig, den grossen Kreis der Lehrerschaft für die Jugendfürsorge zu interessieren. es müsse deshalb diesem Zweige ein grösserer Raum in dem Unterrichtsplan der Lehreraudien eingräumt werden und auch schon in den Lehrerbildungsanstalten. Die junge Lehrerschaft <sup>müsse</sup> in das grosse Gebiet der sozialen Jugendfürsorge entsprechend eingeführt werden. Redner tritt dann dafür ein, für die Mädchen Wirtschaftsschulen für das häusliche Leben zu errichten, um sie von dem Massenbesuche der Handelsschulen durch die sie nur den Männern Konkurrenz machen, abziehen. Prof. Wolny spricht dann noch über die grosse geistige Irrungenschaft dieses Krieges, die in der Wiederanerkennung der sittlichen Wirkungen der Religion und des Glaubens an Gott und die göttliche Kraft gelegen sei. Wenn wir nach dem Kriege, sagt er, alle zusammenstehen, und zusammen arbeiten wollen zum gemeinsamen Wohle, bedarf es einer grossen innerlichen Festigung der gesamten Menschheit in sittlicher Beziehung.

Referent STR. Tomola: wir haben heute ein Werk allergrösster sozialer Fürsorge geschaffen, auf dessen Basis weiter zu bauen niemand mehr wird verabsäumen können. Der erste Namenstag der Kaiserin ist heute, da ein solcher Antrag vom Hr. Gemeinderate angenommen wird. Von den zahlreichen Glückwünschen, die ihr dargebracht wurden, wird keiner ihr Herz so erfreuen, als der zu erfahren, dass heute ein Werk geschaffen wurde, welches ganz nach ihrem Sinne ist, welches gefördert zu sehen, der jungen Kaiserin die grösste Freude bereiten wird.

Bgm. Dr. Weiskirchner leitet die Abstimmung ein.

er erklärt: es entspricht der Bedeutung dieser Angelegenheit, wenn ich die Herren, welche für die Anträge sind, bitte, sich von den Sitzen zu erheben. Der Bürgermeister konstatiert unter lebhaftem Beifall die einstimmige Annahme.

Sodann wird dem Antrag des Magistrats-Sekretärs Gold für sein ausgezeichnetes Referat der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

Ebenso werden die in der Debatte gestellten Zusatzanträge einstimmig unterstützt und der Geschäftsordnung zugewiesen.

Bgm. Dr. Weiskirchner: Ich danke den Gemeinderäten für den monumentalen Beschluss. Gestärkt durch Ihr Vertrauen werden wir im Interessé des Volkes an die Arbeit schreiten. (lebhafter anhaltender Beifall).

GR. Angermayer beantragt die Festsetzung eines Mindestlohnes für die städt. Bediensteten und Aufhebung der Sperre der zweiten und dritten Lohnstufe für die Bediensteten der Strassenpflege, der Märkte und Schlachthäuser (angenommen)

Es wird hierauf die Wahl von 24 Mitgliedern in den Ausschuss zur ~~xxxx~~ Beratung einer Neuordnung der Gemeindeverfassung und des Gemeindegewahlrechtes vorgenommen. Gewählt wurden:

Die Vizebürgermeister Hierhammer, Hoss und Raib, die Gemeinderäte Angermayer, Breuer, Eglauer, Dr. Henala, Kunschak, Dr. Mataja, Nagler, Roth, Schlechter, Schmidt, Schwarz, von Steiner, Tomola aus den Reihen der Mehrheit, ferner Dr. Ganitsch, Dr. Hein, Hohensinner, Dr. Mittler, ~~xxxx~~ von Verband der bürgerlich freiheitlichen Gemeinderäte und David, Emmerling, Reumann und Skaret aus der sozialdemokratischen Partei.

## WIENER STADTRAT.

Sitzung vom 26. April.

Vorsitzende: Bgm. Dr. Weiskirchner, die VB. Hierhammer, Hof und Rain.

StR. Dechant beantragt die Abteilung der an der Peter Jordanstraße gelegenen Parzellen 908 und 905 der E.Z. 1421 und 1529 auf zwei Baustellen; StR. Zatzka beantragt die Abteilung einer Liegenschaft an der Braunschweigsgasse im 13. Bezirk auf 2 Baustellen; StR. Schmid beantragt die Abteilung der Liegenschaften E.Z. 881, 882, 1101 und 1238 des 4. Bezirkes zwischen Weyringergasse und Wiedner Gürtel auf 8 Baustellen. (Ang.)

Nach einem Antrage des StR. Zatzka wird der Verkauf von städtischen Gründen im 13. Bezirk nächst der Hofbauergasse im Ausmaße von 685 m<sup>2</sup> um den Pauschalpreis von 75.000 K genehmigt.

StR. Wippel beantragt den Ankauf von Gründen in Oberlaa im Ausmaße von 2039 m<sup>2</sup> um 2 K per m<sup>2</sup> und im Ausmaße von 1921 m<sup>2</sup> um 2 K 70 h per m<sup>2</sup>. (Ang.)

Nach einem Antrage des StR. Knoll wird die Erweiterung des Jedleseer Friedhofes im 21. Bezirk mit den Kosten von 15.802 K genehmigt.

Nach einem Antrage des StR. Braun wird zur Vermehrung der Sitzgelegenheiten in den städtischen Gartenanlagen die Aufstellung von weiteren 500 einfachen Holzbänken (sogenannten Schlagbänken) genehmigt.

StR. Zatzka beantragt die Herstellung der Wasserleitung für die westlich vom Gebäude des technischen Museums für Industrie und Gewerbe im 13. Bezirk geplante Gartenanlage sowie die hieran anzuschließenden 5 Feuerhydranten dieses Museums mit den Kosten von 5.500 K. (Ang.)

StR. Tomola beantragt die Erneuerung des Doppelgleises vor der Endstation Prater-Hauptallee mit den Kosten von 52.000 K. (Ang.)

StR. Wessely beantragt für vorgenommene Straßenherstellungen anlässlich der Abänderung des Schmuckplatzes an der Nordwestbahnstraße vor den Nummern 1 und 3 im 2. Bezirk einen Gesamtkostenbetrag von 5913 K sowie für die vorgenommene Herstellung eines Asphalttrottoirs vor dem Hotel Kummer in der Mariahilfer Straße und eines solchen Trottoirs vor dem Hause 6. Bezirk Schadekgasse 20 ein Gesamtkostenverfordernis von 4039 K zu bewilligen. (Ang.)

Nach einem Antrage des StR. Angermayer werden zur Ausschmückung des Dachgartens am städtischen Schulgebäude 5. Bezirk Gassergasse 44, wo derzeit das k.u.k. Reservespital Nr. 1 untergebracht ist, 1000 Stück Sommerpflanzen-Setzlinge aus den städtischen Vorräten unentgeltlich überlassen.

Nach einem Antrage des Stadtrates Tomola werden Präparate für den naturgeschichtlichen Unterricht und für das Zeichnen nach der Natur aus den Vorräten der Wiener Präparatoren für die städtischen Volks- und Bürgerschulen um den Betrag von 3000 K angekauft.

## Fleisch für Minderbemittelte und Kriegswurst.

Da für die nächste Woche eine größere Menge von Rindern zur Abgabe von billigem Fleisch um K 3,60 per Kilogramm an Minderbemittelte und zur Erzeugung von Kriegswurst zur Verfügung steht, wurde eine Reihe von Vorkehrungen getroffen, welche geeignet sind, die raschere Abwicklung der Verteilung dieser Waren zu ermöglichen. Die Zahl der Fleischverkaufsstände wurde von 26 auf 34 erhöht. Die acht neuen Stände befinden sich: 3. Bezirk Kardinal Naglplatz, 4. Bezirk Phorushalle, 10. Bezirk Columbusplatz, 12. Bezirk Schönbrunner Straße, 13. Bezirk Hütteldorfer Straße, 15. Bezirk Neubaugürtel (Geschäft), 16. Bezirk Johann Nepomuk Bergerplatz, 18. Bezirk Gersthof (Markt). Dadurch ist es möglich, die Abgabestelle 5. Bezirk Kohlgasse ausschließlich für den 5. Bezirk, die Fleischstände Dörnerplatz und Wattgasse ausschließlich für Bewohner des 17. Bezirkes und den Stand 7. Bezirk Neubaugürtel ausschließlich für den 7. Bezirk freizuhalten.

Mit Rücksicht auf die bisher gemachten Erfahrungen findet eine Verschiebung des Verkaufes nach den Anfangsbuchstaben der Haushalte statt, so daß nunmehr folgende Einteilung getroffen wird: A bis F am Montag, G bis L am Mittwoch, M bis R am Donnerstag und S bis Z am Samstag. Der Verkauf von Kriegswurst auf den Märkten findet in der kommenden Woche an 3 Tagen statt und zwar am Montag, Mittwoch und Samstag.

Aus dem Rathause. Der Gemeinderat hält in der kommenden Woche am Freitag, den 4. Mai eine Sitzung ab, in welcher die von der letzten Sitzung erübrigten Gegenstände zur Erledigung kommen. - Der Stadtrat hält Donnerstag und Freitag vormittags Sitzung ab.

Abgabe von Kartoffeln und Haferreis. In der kommenden Woche werden wieder Kartoffeln und zwar in der bisherigen Menge von 1/2 Kilogramm pro Kopf und Woche abgegeben. Die Abgabe geschieht am Montag an die Haushaltungen mit dem Anfangsbuchstaben des Zunamens A bis J, am Dienstag K bis Q, am Mittwoch R, Sch, St, am Donnerstag S bis Z. Eine Ausgabe für sogenannte Nachzügler findet diesmal nicht statt. Jene Parteien, welche auf den Bezug von Kartoffeln in dieser Woche verzichteten, erhalten bei den Kartoffelabgabestellen am Freitag und Samstag dieser Woche je 1/4 Kilogramm Haferreis pro Kopf zum Preise von 22 Hellern. Der Bezug sowohl der Kartoffeln als auch des Haferreises geschieht gegen Durchlochung des Buchstabens R des Wortes Residenzstadt der Mehlbezugskarte. In der kommenden Woche werden ferner gegen Vorweisung der Mehlbezugskarte Sauerkraut zum Preise von 70 h per Kilogramm, Dörrkraut zum Preise von 36 h für 10 dkg und Dörrpflaumen zum Preise von 2 K 66 h für 1 kg ausgegeben.

Verlängerung des Straßenbahnverkehrs. Vom 1. Mai angefangen werden die städtischen Straßenbahnen ihren Betriebsschluß auf 11 Uhr nachts verlegen. Es werden demnach die letzten Züge vom Ring nach den verschiedenen Richtungen um 11 Uhr und von außen zur Stadt je nach der Länge der Strecke entsprechend früher abgelassen werden.

Vom Landesschulrat wurde verfügt, daß mit Rücksicht auf die außerordentlichen Verhältnisse auch im laufenden Schuljahre von der Abhaltung regulärer Bezirkslehrerkonferenzen Umgang genommen wird.

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

167 Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michlew,  
Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Montag, 30. April 1917. Nr. 167.

Protectoratsübernahme durch die Kaiserin. Der Obersthofmeister der Kaiserin hat an den Bürgermeister die schriftliche Mitteilung gerichtet, daß Ihre Majestät das Protectorat über den Zentralverein zur Verköstigung armer Schulkinder, den Verein zur Errichtung und Erhaltung der I. Wiener Suppen- und Tee-Anstalt und das Kuratorium zur Speisung bedürftiger Kinder übernommen hat. Der Bürgermeister richtete an den Obersthofmeister Grafen Esterhazy das Ersuchen, der Kaiserin für dieses huldvolle Interesse für die drei genannten segensreich wirkenden Wiener Wohltätigkeitsvereine den tiefstergebenen Dank zu unterbreiten.

Von den städtischen Unternehmungen. Der Gemeinderat beschloß in seiner letzten Sitzung nach einem Antrage des StR. Schmid die Erweiterung des Wirkungskreises der Direktionen der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke dahingehend, daß sie berechtigt sind, provisorische Angestellte bis zu einem Gesamtbezüge von monatlich höchstens K 250 aufzunehmen, innerhalb dieser Höchstgrenzen im Lohnbezüge vorrücken zu lassen und zu entlassen. Ferner wurde einer Vermehrung der Oberbeamten-Stellen bei den städtischen Elektrizitätswerken zugestimmt und zwar wird die Zahl der Ober-Inspektoren von drei auf sechs, die Zahl der Buchhalter-Stellen von vier auf fünf erhöht und die Stelle eines Materialverwalters, eines Hauptkassiers und eines Kontrollors neu systemisiert. - Nach einem Antrage des Vizebürgermeisters Hoß wurden weiters vom Gemeinderate die Bestimmungen über Zeitbeförderung u.s.w. für das bau- und maschinentechnische Personale des Lagerhauses der Stadt Wien und die Einführung einer Fachprüfung für die Beamten des Lagerhauses genehmigt.

Vom Pferdemarkt. Der Stadtrat hat in Abänderung der Marktordnung für den Pferdemarkt der Stadt Wien nachstehenden Beschluß gefaßt: Der Pferdemarkt findet wöchentlich zweimal und zwar am Dienstag und Freitag statt. Wenn auf einen dieser Tage ein Feiertag fällt, so wird der Markt am vorhergehenden Wochentage abgehalten. Die Abhaltung der Märkte an anderen Tagen unterliegt der speziellen Genehmigung der Statthalterei. Der Markt beginnt um 8 Uhr morgens und endet stets um 2 Uhr nachmittag. Beginn und Ende werden durch ein Glockenzeichen angezeigt. Außer diesen Wochenpferdemärkten wird alljährlich und zwar im Frühjahr und Herbst ein Jahrespferdemarkt in der Dauer von beiläufig 3 Tagen abgehalten; die jeweilige Festsetzung der Dauer und Zeit dieses Marktes erfolgt durch den Stadtrat.

Hauptversammlung des Albrecht-Dürer-Bundes. In der Hauptversammlung des Albrecht Dürer-Bundes, Sektion Wien 2 der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft, vom 26. April wurden für das Jahr 1917/18 folgende Mitglieder in den Ausschuß gewählt: die Maler Fritz Lach zum Vorstand, Georg Drah zum ersten und Hans Götzingler zum zweiten Vorstand-Stellvertreter, Franz Köberl und Erwin Hubert zu Schriftführern, Rudolf Kierner zum Kassier, Hans Kaplan, Josef Hermann, Anton Filkuca und Leopold Widlicka zu künstlerischen Beiräten. Dem Maler Drah ist für 25jährige Mitgliedschaft der Goldene Dürer-Ring und dem Maler Götzingler für 10jähriges Wirken im Ausschuß der silberne Dürer-Ring überreicht worden. Der Stahlschneidekünstler Meister Michel Blümelhuber in Steyr wurde zum Ehrenmitglied ernannt.

Abgabe der Erklärungen der Mindestbemittelten. Der Magistrat ersucht um die Aufnahme folgender Zeilen: Behufs Beschleunigung der Arbeiten bei den Brot- und Mehlkommissionen für die Ermittlung der Mindestbemittelten werden die Haushaltungsvorstände ersucht, zur Anmeldung einen Zettel mit den nachstehenden Daten mitzubringen: 1. Vor- und Zuname und Adresse des Haushaltungsvorstandes, 2. monatliches Gesamteinkommen des Haushaltungsvorstandes samt dem Einkommen der am Haushalte teilnehmenden, daselbst wohnhaften Familienangehörigen. Das Gesamteinkommen darf 333 K monatlich nicht übersteigen, bei einem größeren Einkommen ist die Meldung bei der Kommission zwecklos. 3. Zahl der am Haushalte teilnehmenden, daselbst wohnhaften über 14 Jahre alten Familienangehörigen einschließlich des Haushaltungsvorstandes und der eventuell zum Haushalte gehörigen, daselbst wohnhaften Dienstboten, gewerblichen Arbeitern und Lehrlingen. 4. Zahl der am Haushalte teilnehmenden daselbst wohnhaften Kinder unter 14 Jahren.

168

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ.  
Wien, Montag, 30. April 1917. Nachmittags. Nr. 168.

---

Verkehr mit Butter und Schweinefett in Wien. Nach der Ministerialverordnung vom 11. Jänner 1917 sollten von dem vom Volksernährungsamte zu bestimmenden Zeitpunkte an unter anderem die Erzeuger von Butter und Schweinefett diese Lebensmittel nur an bestimmte Sammelstellen abgeben dürfen, soweit hiervon nicht etwa eine Ausnahme festgesetzt wird. Nach der Statthaltereiverordnung vom 24. April tritt diese Anordnung in Niederösterreich am 1. Mai in Kraft. Für Wien hat jedoch der Magistrat auf Grund der ihm hierzu erteilten Ermächtigung angeordnet, daß diese Bestimmung auf den Kleinverkauf von Butter und Schweinefett (roh und geschmolzen) an unmittelbare Verbraucher, welcher von befugten Gewerbetreibenden (wie Molkereien, Selcher, u. s. w.) in festen Betriebsstätten ausgeübt wird, keine Anwendung zu finden hat.

Bei diesem Anlasse wird darauf aufmerksam gemacht, daß laut der bezogenen Verordnungen vom 1. Mai d. J. an Butter und Schweinefett (roh und geschmolzen) mittels Post, Bahn oder Schiff bei sonstiger Bestrafung nur mehr dann von Wien abgesendet werden darf, wenn hierzu die Bewilligung des Magistrates, Abteilung 9 (1. Bezirk Neues Rathaus) erwirkt wird.

---